

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.0 Vollendung der Deutschen Einheit bei stetigem Wirtschaftswachstum	3
1.1 Gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmen	4
1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1995 und des Finanzplans 1994 bis 1998	5
1.3 Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen	7
Tz.1 Soziale Sicherung.....	7
Tz.2 Verteidigung.....	13
Tz.3 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	14
Tz.4 Wirtschaftsförderung.....	15
Tz.5 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	19
Tz.6 Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	23
Tz.7 Übrige Bereiche.....	25
1.4 Die Finanzhilfen des Bundes	33
1.5 Die Investitionsausgaben des Bundes 1994 bis 1998	34
1.5.1 Überblick.....	34
1.5.2 Die Struktur der Investitionsausgaben	35
1.5.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten	35
1.5.2.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen	35
1.6 Die Einnahmen des Bundes	36
1.6.1 Steuerliche Maßnahmen	36
1.6.2 Steuereinnahmen	40
1.6.3 Künftige steuerpolitische Aufgaben.....	41
1.6.4 Sonstige Einnahmen	42
1.7 Die Finanzbeziehungen zwischen EU, Bund und Ländern	44
1.7.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens.....	44
1.7.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergän- zungenzuweisungen	44

(Fortsetzung nächste Seite)

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)	Seite
1.8 Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich	45
1.8.1 Leistungen an den EU-Haushalt	45
1.8.2 Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen	46
1.9 Zusammenstellungen zum Finanzplan	47
- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht	48
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht	49
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen	50
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten	57
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -	59
- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -	60
1.10 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1998	61

1.0 Vollendung der Deutschen Einheit bei stetigem Wirtschaftswachstum

Das Jahr 1995 markiert für die Finanzpolitik in zweifacher Hinsicht einen grundlegenden Wandel:

Erstens tendiert die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wieder deutlich nach oben, nachdem sie bis weit in das Jahr 1993 hinein durch die Rezession geprägt war. Eine unverändert stabilitätsorientierte Finanzpolitik, beschäftigungsorientierte Tarifabschlüsse, Fortschritte bei der Deregulierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Strukturbereinigungen vor allem in der deutschen Industrie schaffen die Basis für eine bessere Ausschöpfung der nach der Wiedervereinigung deutlich vergrößerten Wachstumspotentiale in allen Bereichen der Wirtschaft.

Zweitens beendet die deutsche Finanzpolitik eine von vielen Unsicherheiten geprägte Übergangsphase nach der Wiedervereinigung. Der im Rahmen des Solidarpaktes (Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms) neu geregelte bundesstaatliche Finanzausgleich wird erstmals durchgeführt. Dabei wird die Finanzausstattung der neuen Länder - weit überwiegend zu Lasten des Bundes - um rd. 57 Mrd DM jährlich verbessert, die ihnen und den ostdeutschen Gemeinden ein Ausgabenniveau von 105 vH des Niveaus in den alten Ländern gestatten. Wegen geringerer Versorgungs- und Zinsausgaben können sie investive Ausgaben im Umfang von etwa 180 vH des West-Niveaus tätigen. Bei steigenden Ausgaben geht das Defizit der neuen Länder von rd. 25 Mrd DM (1994) um mehr als die Hälfte auf rd. 11,5 Mrd DM (1995) zurück (jeweils einschl. Gemeinden).

Die durch 40 Jahre Sozialismus verursachten Schulden des Kreditabwicklungsfonds, der Treuhandanstalt und der Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR (teilweise) werden in einem Sondervermögen des Bundes, dem Erblastentilgungsfonds zusammengefaßt. Die bisherige Kreditaufnahme außerhalb des Bundeshaushalts (Fonds Deutsche Einheit und Treuhandanstalt) wird planmäßig mit dem Jahr 1994 beendet. Zur Teilfinanzierung der hohen Leistungen des Bundes wird ab 1995 zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein 7,5prozentiger Solidaritätszuschlag eingeführt.

Im Bundeshaushalt summieren sich für den Zeitraum 1990 bis 1994 die gesamten einigungsbedingten Ausgaben auf rd. 560 Mrd DM. Gut die Hälfte davon konnte durch einigungsbedingte Zusatzeinnahmen, Einsparungen und Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Es bleibt eine Nettobelastung von rd. 270 Mrd DM, die weitgehend der kumulierten Nettokreditaufnahme dieser Jahre entspricht.

Die im Erblastentilgungsfonds zusammengefaßten Schulden (insgesamt rd. 400 Mrd DM) sollen innerhalb einer Generation getilgt werden. In den nächsten 30 - 40 Jahren fließen zur Bedienung dieser Schulden aus dem Bundeshaushalt jährlich 28 - 30 Mrd DM in den Erblastentilgungsfonds. Darüber hinaus wird der Teil des Bundesbankgewinns, der die zur Mitfinanzierung des Bundeshaushalts veranschlagten 7 Mrd DM übersteigt, für den Schuldendienst des Erblastentilgungsfonds eingesetzt.

Im Bundeshaushalt 1995 bleibt die Nettokreditaufnahme mit 68,8 Mrd DM knapp unter dem Ansatz von 1994, obwohl der Bund im Föderalen Konsolidierungsprogramm hohe Zusatzbelastungen übernommen hat:

- Der Bund hat höhere Steueranteile an die Länder übertragen, als er an Steuermehrereinnahmen aus dem Solidaritätszuschlag erhält,
- der Bundeshaushalt übernimmt die Ausgaben für den Erblastentilgungsfonds und
- die Ausgaben für die Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt.

Die zusätzliche Kreditaufnahme außerhalb des Bundeshaushalts der Treuhandanstalt (1994 ca. 40 Mrd DM) und des Fonds Deutsche Einheit (1994 5 Mrd DM) wird Ende 1994 beendet. Die Neuverschuldung der neuen Länder und ihrer Kommunen sinkt aufgrund des neuen Finanzausgleichs 1995 im Vergleich zu 1994 um voraussichtlich etwa 15 Mrd DM. Damit geht die Neuverschuldung der öffentlichen Hand 1995 um rd. 60 Mrd DM gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Rückgang entspricht etwa einem Fünftel der jährlichen privaten Ersparnisbildung.

Im binnenwirtschaftlichen Rahmen werden aufgrund der deutlich fallenden staatlichen Kreditnachfrage Spielräume geschaffen, die zu spürbaren Zinssenkungen gerade am "langen Ende" des Kapitalmarktes führen können.

Der Staat reduziert im Finanzplanungszeitraum jedoch nicht nur seine Rolle als Nachfrager am Kreditmarkt. Auch seine Rolle als Entscheidungsträger in der Nähe des operativen unternehmerischen Geschäfts reduziert sich durch die weitgehende Beendigung der Tätigkeit der Treuhandanstalt, die Privatisierung der zentralen Infrastrukturen Bahn und Post sowie die weitere Privatisierung von Bundesunternehmen (z.B. Lufthansa). Von hervorragender Bedeutung ist insoweit, daß große und zukunftssträchtige Geschäftsfelder - Bahn und Post - den Fesseln staatlicher Verwaltung weitgehend entzogen und den Bedingungen marktwirtschaftlichen Wettbewerbs unterworfen werden.

Gleichzeitig verstärkt der Bund die finanziellen Aufwendungen für Bereiche, die der langfristigen Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland dienen (Forschung, Technologie, Bildung).

1.1 Gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmen

Die wirtschaftliche Lage ist im Sommer 1994 durch eine sich weiter festigende Erholung gekennzeichnet. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft seit Jahresanfang besser als viele erwartet haben. Die deutsche Wirtschaft verzeichnet erste Erfolge bei der Überwindung der schweren Rezession. Hierzu haben viele Faktoren beigetragen: Das internationale Umfeld hat sich - nicht zuletzt durch den Abschluß der GATT-Runde - deutlich verbessert. Die finanzpolitischen Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte haben das Vertrauen von Investoren und Konsumenten stabilisiert; auch das war notwendige Voraussetzung für eine konjunkturelle Wende. Gleichzeitig eröffnete die auf Konsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik für die Bundesbank einen erweiterten Handlungsspielraum, den sie zu einer entschlossenen und umsichtigen Senkung der Zinsen nutzte. Von entscheidender Bedeutung war auch die Bereitschaft der Tarifpartner, bei ihren Abschlüssen den Beschäftigungserfordernissen mehr Gewicht zu geben.

Nunmehr prägen optimistische Zukunftserwartungen das Verhalten von Produzenten und Konsumenten. Auch die aktuelle Lage wird zunehmend günstiger eingeschätzt, im Westen wie im Osten Deutschlands. Die Aufwärtsentwicklung von Produktion und Auftragseingängen hält an. Die Furcht vor dem Verlust des eigenen Arbeitsplatzes läßt nach; im Juni ist nach Ausschaltung saisonaler Bestimmungsgründe die Arbeitslosigkeit zum ersten Mal seit Herbst 1991 nicht weiter angestiegen.

Gleichwohl bleibt das hohe Niveau der Arbeitslosigkeit ein drückendes Problem, im Jahresdurchschnitt 1994 wird trotz sich abzeichnender Entspannung die Anzahl der Arbeitslosen höher sein als im Vorjahr. Erst für 1995 zeichnet sich eine deutliche Entlastung ab, die dann auch einen sinkenden Finanzbedarf der Bundesanstalt für Arbeit erwarten läßt.

Für eine nachhaltige Besserung der Lage am Arbeitsmarkt wird es jedoch darauf ankommen, daß sich alle Beteiligten in die Pflicht nehmen. Durch eine entschlossene Fortführung der Standortpolitik müssen die bestehenden Arbeitsplätze gesichert und neue wettbewerbsfähige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Angesprochen sind dabei auch die Tarifvertragsparteien; sie sind aufgefordert, nach Wegen zu suchen, die die Flexibilität des Arbeitsmarktes erhöhen, damit Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Arbeitslose in höherem Lebensalter und mit spezifischen Vermittlungshindernissen eine Chance im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs erhalten. Notwendig ist ein zukunftsorientiertes Denken, das die Bedingungen für einen lang anhaltenden Wachstumsprozeß verbessert und zugleich auf die Schaffung einer ausreichenden Zahl neuer differenzierter Beschäftigungsmöglichkeiten ausgerichtet ist.

Neben der Bewältigung der Belastungen durch den Vereinigungsprozeß sowie der verbleibenden Herausforderungen durch die Rezession gilt es in den nächsten Jahren, die nach Überwindung des weltweiten West-Ost-Gegensatzes notwendig werdenden Strukturveränderungen voranzutreiben.

Die ehemals geschlossenen sozialistischen Systeme müssen - mit westlicher Hilfe - ihre Wirtschaften transformieren und in die Weltwirtschaft integrieren. Sie werden damit zu Partnern und Wettbewerbern zugleich. Mittelfristig treten sie als neue Konkurrenten - aber auch als neue Märkte - neben die anderen Industrieländer und die dynamischen Volkswirtschaften Südostasiens.

Von dieser neuen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage sind alle europäischen Länder betroffen. Umso wichtiger ist es, den Prozeß der europäischen Integration fortzusetzen. Nur eine gefestigte und wirtschaftlich starke Europäische Union kann ihre Hilfe für die mittel- und osteuropäischen Länder wirksam koordinieren und die Voraussetzungen für eine schrittweise Erweiterung der Gemeinschaft schaffen. Der Prozeß der europäischen Einigung wurde mit dem europäischen Gemeinschaftsvertrag von Maastricht, den die gesetzgebenden Körperschaften im vergangenen Jahr angenommen haben, auf eine neue Grundlage gestellt. Seit Anfang dieses Jahres befindet sich die Europäische Union in der zweiten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion. Sie dient dem Übergang zur und der Vorbereitung auf die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion, die letztlich zu einer gemeinsamen Währung führen soll.

Durch die Errichtung des europäischen Währungsinstituts und die neuen Verfahren zur Koordinierung der Wirtschaftspolitiken sollen die wirtschaftlichen Grunddaten in den Ländern der Gemeinschaft stärker angenähert werden. Zu diesem Zweck hat sich die Union auf "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" verständigt, die den allgemeinen Orientierungsrahmen für die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union festlegen. Seit Beginn dieses Jahres ist auch das Haushaltsüberwachungsverfahren in Kraft, mit dem die finanzpolitische Konvergenz gefördert werden soll. An der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion sollen nur die Länder teilnehmen, die die im Vertrag festgelegten Stabilitätskriterien erfüllen.

Durch eine konsequente Verfolgung des Konvergenzprozesses wird auch die Wechselkurslage im europäischen Währungssystem weiter stabilisiert. Seit im vergangenen Jahr eine Neuordnung des EWS mit größeren Schwankungsbreiten der Wechselkurse vorgenommen wurde, besteht innerhalb des EWS eine mindestens ebenso große Stabilität wie vor diesem Zeitpunkt. So trägt die finanzpolitische Konvergenz auch zu einer verstärkten konjunkturellen Entwicklung bei.

Nach den dem Finanzplan zugrundeliegenden gesamtwirtschaftlichen Eckwerten wird 1994 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Westdeutschland um mindestens 1 vH, in den neuen Ländern um 8 vH und in Gesamtdeutschland um 1 1/2 vH steigen. Im Jahr 1995 wird sich der Aufschwung weiter fortsetzen. Die wirtschaftliche Entwicklung seit Jahresanfang hat nationale und internationale Organisationen veranlaßt, ihre Prognosen, die zum Teil erheblich pessimistischer waren, nach oben zu revidieren, so daß eine breitgestützte Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorliegt.

Auch wenn die öffentlichen Haushalte Deutschlands - im Gegensatz zu jenen der übrigen EU-Mitglieder - durch die deutsche Vereinigung in besonderer Weise belastet sind, wird Deutschland die Referenzkriterien des Maastrichter Vertrages 1997 erfüllen. Danach dürfen die

jährlichen öffentlichen Defizite 3 vH und die öffentlichen Schulden insgesamt 60 vH des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten. Bis zur Wiedervereinigung lagen die entsprechenden Kennziffern der Bundesrepublik weit unter diesen Grenzwerten. Infolge der mit der Vereinigung Deutschlands verbundenen Belastungen erreichten die jährlichen öffentlichen Defizite bereits 1991 einen BIP-Anteil von 3,2 vH; sie werden voraussichtlich schon in diesem Jahr wieder unter 3 vH des BIP liegen, nachdem sie im vergangenen Jahr rd. 4 vH des BIP (EU-Durchschnitt: 6,5 vH des BIP) erreicht hatten. Das gilt, obwohl sich die finanzpolitischen Bedingungen durch die deutsche Vereinigung in einer Weise gewandelt haben, die national und international ohne Beispiel ist.

Die Summe der öffentlichen Schulden liegt z.Z. noch deutlich unter 60 vH des BIP. Allerdings übernimmt der Bund 1995 die durch die Mißwirtschaft des früheren SED-Regimes entstandenen Schulden von rd. 400 Mrd DM im Erblastentilgungsfonds. Aufgrund dieser Verpflichtungen aus dem Wiedervereinigungsprozeß und wegen der Übernahme der Schulden der Deutschen Bahnen im Zusammenhang mit der Bahnreform wird der öffentliche Schuldenstand 1995 rd. 62 vH des Bruttoinlandsproduktes erreichen und damit eines der Referenzkriterien von Maastricht kurzzeitig überschreiten.

Aber selbst auf diesem Gipfelpunkt der öffentlichen Verschuldung wird Deutschland bei der Verschuldungsquote immer noch in der unteren Hälfte der EU-Staaten liegen. Auch die USA und Japan weisen in der Schuldenkennziffer ungünstigere Werte als die Bundesrepublik auf. Ab 1997 kann bei strikter Ausgabendisziplin aller öffentlichen Haushalte das Verschuldungskriterium wieder eingehalten werden.

Mittelfristig verbessern sich die Finanzierungssalden deutlich. Die deutsche Finanzpolitik betrachtet das Referenzkriterium für das Staatsdefizit als Obergrenze, nicht

als Verschuldungsmöglichkeit, die ausgeschöpft werden sollte. Der Konsolidierungskurs wird durch mehrere Maßnahmenpakete gestützt: Das föderale Konsolidierungsprogramm legte die Grundlage für Ausgabeneinsparungen und die mittelfristige Finanzierung der neuen Länder. Das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm führt mittelfristig zu einem weiteren erheblichen Entlastungsvolumen für den Öffentlichen Gesamthaushalt (allein im Jahre 1996 etwa 36 Mrd DM). Auch die Länder und Gemeinden schwenken nun auf einen deutlichen Konsolidierungskurs ein: Der Finanzplanungsrat ist übereingekommen, das Ausgabenwachstum im öffentlichen Gesamthaushalt auf unter 3 vH zu beschränken. Die öffentlichen Ausgaben damit deutlich schwächer als das Bruttoinlandsprodukt; die Unterschreitung der Maastrichter Referenzkriterien wird damit auf Dauer gesichert.

Die Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte waren heftig umstritten. Die Kritik richtete sich darauf, daß die Kürzung von Ausgaben in der Rezession zwangsläufig zu einer Verschärfung des Abschwungs führen müsse. Im Ergebnis hat sich dagegen gezeigt, daß die mittelfristig angelegte Politik zur Haushaltskonsolidierung die seit Mitte 1993 zu beobachtende Stabilisierung und den nun erkennbaren Erholungsprozeß nachhaltig begünstigt hat.

Auch der wirtschaftswissenschaftliche Sachverstand stützt mehrheitlich diese Einschätzung. Die Kürzung der öffentlichen Ausgaben war gerade bei den vereinigungs- und konjunkturbedingt steigenden Defiziten angezeigt, um das Vertrauen in die Bewältigung der vereinigungsbedingten Anforderungen nicht zu gefährden. Das Vertrauen der Kapitalmärkte sowie die Wechselkurse, die Investitionsneigung der Unternehmen und die Kaufbereitschaft der privaten Haushalte wären ansonsten gefährdet gewesen. Die jüngste Entwicklung bestätigt, daß der finanzpolitische Kurs richtig war.

1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1995 und des Finanzplans 1994 bis 1998

Die Ausgaben des Bundes entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt (siehe auch Zusammenstellung 1 zum Finanzplan):

1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -				
479,95	484,7	480	483	490

Der Ausgabenzuwachs gegenüber dem Soll des Vorjahrs beträgt 1995 1,0 vH. Von 1994 bis 1998 steigen die Bundesausgaben jahresdurchschnittlich nur um rd. 0,5 vH; wesentlicher Grund hierfür ist der Rückgang der Gesamtausgaben des Bundes 1996 um 1 vH. Der im Finanzplanungszeitraum sehr flache Ausgabenanstieg wird durch den aufgrund der konjunkturellen Besserung ab 1996 deutlich abnehmenden Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit mit herbeigeführt; das Altersübergangsgeld läuft im Finanzplanungszeitraum aus.

Außerdem wird im Zusammenhang mit der Bahnreform der Schienenpersonennahverkehr ab 1996 auf die Länder verlagert.

Die Neuverschuldung sinkt 1995 gegenüber 1994 nur geringfügig um 0,3 Mrd DM auf 68,8 Mrd DM. Bis 1998 wird sie dann im Finanzplan stufenweise weiter vermindert.

Die investiven Ausgaben werden 1995 mit 74,4 Mrd DM ihren bisher höchsten Stand erreichen und gut 5,5 Mrd DM über der Nettokreditaufnahme liegen. Der weit überproportionale Anstieg der Investitionsausgaben von 1994 auf 1995 um 15,7 vH ergibt sich im wesentlichen aus den nach dem Gesetz zur Umsetzung des föderalen Konsolidierungsprogramms ab 1995 für einen Zeitraum von 10 Jahren an die neuen Ländern zu gewährenden Finanzierungshilfen für investive Ausgaben in Höhe von jährlich 6,6 Mrd DM; hinzu kommen die ab 1995 unmittelbar aus dem Bundeshaushalt zu finanzierenden Ausgaben für die Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt.

In den weiteren Finanzplanungsjahren wird die Nettokreditaufnahme mit einem noch weit größeren Abstand hinter der Summe der Investitionsausgaben zurückbleiben; die Verschuldungsgrenze des Art. 115 Abs. 1

Satz 2 Grundgesetz wird in jedem einzelnen Planungsjahr deutlich unterschritten.

Die Zinsausgaben des Bundes betragen - unter Einbeziehung der Ausgaben für den Fonds Deutsche Einheit und den Erblastentilgungsfonds - 1995 rd. 98 Mrd DM; der Bund wird damit jede fünfte Mark für den Schuldendienst aufwenden müssen. Der Anteil der Zinsausgaben (einschließlich Zinserstattungen) an den Gesamtausgaben (Zinsquote) hat sich wie folgt entwickelt:

	1969	1982	1992	1995
in Mrd DM	2,2	22,1	43,7	rd. 98
in vH	2,7	9,0	10,5	rd. 20

Der sprunghafte Anstieg der Zinsquote beruht im wesentlichen auf der Übernahme der finanziellen Erblasten der ehemaligen DDR in den Bundeshaushalt (Treuhandanstalt; Kreditabwicklungsfonds, Hälfte der Alt-schulden Wohnungswirtschaft).

Strikte Ausgabendisziplin und - damit einhergehend - nachdrücklicher Abbau der Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum sind langfristig der einzig gangbare Weg, den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Bundes zu erhalten.

Die Einnahmen aus dem Gewinn der Bundesbank werden wie in den vergangenen Jahren auf einem mittleren Niveau von 7 Mrd DM jährlich veranschlagt. Die über 7 Mrd DM hinausgehenden Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn werden ab 1995 zusätzlich zur Bedienung der Schulden im Erblastentilgungsfonds verwandt.

Die Ausgaben des Bundes für die neuen Länder vermindern sich von 1994 auf 1995 um fast 12 Mrd DM auf rd. 116 Mrd DM. Damit verringern sich jedoch nicht die Leistungen des Bundes in diesem Bereich: Der Rückgang der Ausgaben wird die durch Einnahmen, auf die der Bund im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zugunsten der neuen Länder verzichtet hat, überkompensiert: Der Verzicht auf sieben MWSt-Punkte, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sowie die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen und die vom Bund über weitere Ergänzungszuweisungen erstatteten Kosten der politischen Führung summieren sich auf etwa 36 Mrd DM, so daß die Summe der Bruttoleistungen des Bundes für Ostdeutschland bei etwa 152 Mrd DM liegt. Ohne die nicht exakt quantifizierbaren Steuer- und Verwaltungseinnahmen des Bundes aus Ostdeutschland in Höhe von jährlich 40 - 50 Mrd DM ergeben sich Nettoleistungen des Bundes in der Größenordnung von 100 - 110 Mrd DM. Damit trägt der Bund auch 1995 rund zwei Drittel des gesamten Transfers zugunsten der neuen Länder.

Die Aufwendungen des Bundes für den Arbeitsmarkt und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wachsen 1995 weiter an. Während die Ausgaben für den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) und für das Vorruhestandsgeld um rd. 5 Mrd DM sinken, steigen gleichzeitig die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe, das Altersübergangsgeld und die produktive Arbeitsförderung um insgesamt rd. 6,3 Mrd DM. Hierin sind die von der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen, d.h. die

Begrenzung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre und der Wegfall der sogenannten originären Arbeitslosenhilfe berücksichtigt. Ohne diese Maßnahmen würden die Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosenhilfe 1995 um gut 4 Mrd DM und in den Folgejahren um mehr als 6 Mrd DM höher liegen.

Die Maßnahmen führen einerseits zu Belastungen der Sozialhilfeträger, die 1995 bis zu 3 Mrd DM und ab 1996 etwa 4 Mrd DM jährlich erreichen können. Andererseits werden die Länder und Kommunen durch Maßnahmen des Bundes deutlich entlastet:

Aufgrund der Postreform II werden die Postunternehmen voll steuerpflichtig und müssen ab 1996 u.a. Körperschaft-, Gewerbe- und Grundsteuer entrichten. Dadurch werden Länder und Gemeinden mittelfristig Mehreinnahmen von mehreren Mrd DM jährlich erzielen. Außerdem wird die volle Mehrwertsteuerpflichtigkeit der Leistungen der Telekom ab 1996 zu Mehreinnahmen der Länder und unmittelbar auch der Gemeinden führen. Ferner hat der deutliche Rückgang der Asylbewerberzahlen nachhaltige Entlastungen zur Folge. Die Kommunen werden daher - neben den Entlastungen durch die Pflegeversicherung - per saldo durch die Neuregelung der Arbeitslosenhilfe nicht zusätzlich belastet.

Trotz dieser Sparmaßnahmen kann von Sozialabbau nicht die Rede sein. Mit gut 178 Mrd DM gibt der Bund 1995 mehr als jede dritte Mark (rd. 37 vH) für die soziale Sicherung aus. Der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben ist damit seit 1989 um rd. 3 Prozentpunkte gestiegen; er war nur 1959 höher.

Der Handlungsspielraum im Haushalt 1995 für neue politische Schwerpunkte ist eng begrenzt. Dem moderaten Ausgabenzuwachs von etwa 1 vH stehen erhebliche Zinsbelastungen, weiter steigende Ausgaben für den Arbeitsmarkt und das Erziehungsgeld sowie die Ausgaben für finanzielle Erblasten gegenüber.

Dennoch setzen auch der Haushalt 1995 und der Finanzplan bis 1998 besondere Akzente, vor allem zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland:

- Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in Deutschland steigt der Einzelplan des Bundesministeriums für Forschung und Technologie gegenüber dem verfügbaren Soll 1994 um 2,7 vH.
- Ein auf vier Jahre angelegtes Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd DM unterstützt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie. Dieses Programm wird je zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt und von den Unternehmen finanziert.
- Der Bund beabsichtigt, durch ein gemeinsames 3-jähriges Programm mit den neuen Ländern mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd DM die industriellen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Ländern zu fördern. Aus dem Bundeshaushalt soll dieses Programm zu 50 vH finanziert werden. Die Verwirklichung hängt davon ab, daß die Länder ihren Anteil erbringen.
- Mit der Planung und dem Bau der Magnetschwebbahnverbindung (Transrapid) von Hamburg nach Berlin wird deutsche Spitzentechnologie in die Praxis

umgesetzt; dadurch erhöhen sich ihre Exportchancen.

Weitere Schwerpunkte sind die innere und äußere Sicherheit:

- Der Bundesgrenzschutz in den neuen Ländern wird personell verstärkt. Bundeskriminalamt und Zollkriminalamt erhalten mehr Personal zur verstärkten Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.
- Der Verteidigungshaushalt ist von der Fortschreibung der globalen Minderausgabe 1994 und weiteren Kürzungen ausgenommen.

Angesichts der Stagnation der Steuereinnahmen im Jahr 1995 ist es geboten, die entstandene Deckungslücke durch einmalige Einnahmen im Jahr 1995 auszugleichen. Vorgesehen ist, mit einer veränderten Regelung der Fälligkeit und des Zahlungsmodus bei der Mineralölsteuer das Steueraufkommen 1995 - ohne Anhebung der Steuerbelastung insgesamt - zu erhöhen.

Bei der Abführung der Mineralölsteuer bestehen für die Mineralölgesellschaften im internationalen Vergleich sehr lange Fälligkeitsfristen. Die größeren Mineralölgesellschaften mit jährlichen Mineralölsteuerzahlungen von mehr als 100 Mio DM sollen daher künftig ihre Steuerzahlungen für den ersten Teil des Monats Dezember noch im Dezember desselben Jahres statt wie bislang

erst im Februar des Folgejahres entrichten. Für mittelständische Mineralölgesellschaften ändert sich nichts. Neben dem Einmaleffekt 1995 werden damit die Zinsgewinne aus dieser Liquidität auf Dauer vom Bundeshaushalt statt von den Unternehmen vereinnahmt.

Bei den Verwaltungseinnahmen wird sich die konsequente Weiterentwicklung der Privatisierungspolitik positiv niederschlagen. Durch die Fusion der ehemaligen Staatsbank der DDR mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird nicht benötigtes Eigenkapital in Höhe von etwa 5 Mrd DM frei und kann an den Bund abgeführt werden. Die Eigenkapitalquote der KfW bleibt - bei vergrößertem Geschäftsvolumen - praktisch unverändert, so daß ihr Kredit-Rating nicht beeinträchtigt wird. Außerdem wird der Zuschuß an die Nachfolgeeinrichtungen der THA geringer ausfallen, weil höhere Einnahmen aus Privatisierung als ursprünglich angenommen zu erwarten sind. Schließlich können aus der Veräußerung der Luft Hansa sowie der Privatisierung der Rhein-Main-Donau AG Erlöse von insgesamt etwa 2 Mrd DM dem Bundeshaushalt zufließen.

Im Finanzplan sind die finanziellen Auswirkungen der geltenden Übergangsregelung zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums fortgeschrieben; im übrigen sind hier die Vorarbeiten für Entscheidungen zu Steuerrechtsänderungen noch nicht so weit fortgeschritten, daß finanzielle Auswirkungen haushaltsreif quantifiziert werden könnten.

1.3 Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) verwiesen wird.

(Tz. 1) Soziale Sicherung

Die Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung betragen nach dem Haushaltsentwurf 1995 rd. 178 Mrd DM oder rd. 37 vH der Ausgaben des Bundes insgesamt. Sie sind damit absolut und auch - mit Ausnahme des Jahres 1959 - relativ höher als in allen vorangegangenen Haushaltsjahren seit Bestehen der Bundesrepublik. Bemerkenswert ist neben dem hohen Niveau der Sozialausgaben, daß der Bund besonderen, teils unerwartet entstandenen Aufgaben immer wieder gerecht werden konnte. Als Folge der Deutschen Einigung seien nur genannt: die Anschubfinanzierung für die Sozialversicherung in den neuen Ländern, die Erstattung der Aufwendungen, die der Rentenversicherung aus der

Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR entstehen, das Altersübergangsgeld, die produktive Arbeitsförderung Ost, die Bereitstellung von Bundesmitteln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Investitionszuschüsse für Krankenhäuser in den neuen Ländern. Für Investitionen in Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern stellt der Bund ab 1995 befristet erhebliche Mittel zur Verfügung, um für die Pflegeversicherung in den neuen Ländern den alten Ländern entsprechende Bedingungen im stationären Bereich zu schaffen. Die Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind werden 1995 erhöht. Schließlich leistet der Bund wegen der besonderen Belastungssituation der Arbeitslosenversicherung erhebliche Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit (BA).

(Tz. 1.1) Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung

Im Finanzplanungszeitraum sind allein für Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung in den

alten und in den neuen Ländern insgesamt 374 Mrd DM vorgesehen. Diese Zahl belegt eindrucksvoll, in welchem hohem Maße sich der Bund an den Rentenausgaben beteiligt. Für die einzelnen Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung ergibt sich folgendes Bild:

Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung	1994	1995	1996	1997	1998
	- Mrd DM -				
- Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (West und Ost).....	58,8	58,6	61,0	62,1	64,9
- Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (West und Ost).....	13,6	13,8	13,8	13,7	13,6
Zusammen.....	72,4	72,4	74,8	75,8	78,5

Die Absenkung des Beitragssatzes von 19,2 vH auf 18,6 vH im Jahr 1995 führt zu einer entsprechenden Minderung der Bundeszuschüsse. Der zu berücksichtigende Entgeltanstieg um 2,8 vH im Jahr 1993 und der Mehrbedarf für die knappschaftliche Rentenversicherung führen gleichzeitig zu Mehranforderungen, so daß die Bundeszuschüsse im Ergebnis 1995 etwa den gleichen Gesamtbetrag ausweisen wie 1994. Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben, die auch den Eigenanteil der Rentner an ihrer Krankenversicherung umfassen, wird im Jahr 1995 hiernach 19,99 vH betragen. Bezieht man die knappschaftliche Rentenversicherung mit ein, beteiligt sich der Bund zu 23,36 vH an den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Rentenpolitik der Bundesregierung zeigt sich auch in der Verantwortung für die Rentner in den neuen Ländern. Alle Rentner haben einen Anspruch auf eine lohn- und beitragsbezogene Rente, die sich dynamisch entwickelt und nach einem erfüllten Arbeitsleben den Le-

bensstandard sichert. Auch in den neuen Ländern beteiligt sich der Bund über entsprechende Zuschüsse in gleichem Maße an den Rentenausgaben der Rentenversicherung wie in den alten Ländern.

Über die Zuschüsse an die Rentenversicherung hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum 6,25 Mrd DM vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen sind dem Bund von den neuen Ländern zu erstatten.

Als größerer Ausgabenblock sind noch die Zuschüsse des Bundes zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten zu erwähnen. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 4,9 Mrd DM vorgesehen.

(Tz. 1.2) Arbeitsmarktpolitik

Durch die mit der Deutschen Einigung einhergehende Ausweitung der Sozialversicherungen auf ganz Deutschland und den seit Ende 1992 am Arbeitsmarkt spürbaren Konjunkturrückgang ist die **Arbeitslosenversicherung** vor große Herausforderungen gestellt worden. Der Bund hat in dieser Situation durch Zuschüsse zur Stabilisierung des Beitragssatzes und zu einem - auch in Anbetracht der durch das Erste Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG) eingetretenen Einsparungen - weiterhin hohen Leistungsniveau beigetragen. Im Jahr 1995 ist ein **Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit** in Höhe von 14,8 Mrd DM vorgesehen. In den Folgejahren wird er deutlich sinken. Ab 1998 wird voraussichtlich kein Zuschußbedarf mehr bestehen:

Bundeszuschuß an die BA				
1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -				
18	14,8	7	2	-

Für die vom Bund zu tragenden Kosten der **Arbeitslosenhilfe** sind 1995 fast 16 Mrd DM vorgesehen. Arbeitslosenhilfe wird derzeit unbefristet im Anschluß an die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld gewährt, das von der Dauer der vorausgegangenen Beschäftigung und dem Lebensalter des Arbeitslosen abhängig ist. Die Bundesregierung hält an ihrem Plan fest, die Arbeitslosenhilfe ebenfalls zu befristen. Eine Beschränkung der Anspruchsdauer der spezifischen Arbeitslosenunterstützung hat die OECD ihren Mitgliedstaaten in ihrer Beschäftigungsstudie von 1994 empfohlen. Außerdem soll die Arbeitslosenhilfe, die ohne vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld gewährt wird ("originäre Arbeitslosenhilfe"), entfallen. Ihre Bezugsdauer war bereits im 1. SKWPG auf ein Jahr begrenzt worden.

Arbeitslosenhilfe

1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -				
12,1	15,7	14,5	14,5	13,7

Die Einschätzung des Zuschußbedarfs der Bundesanstalt für Arbeit und des Mittelbedarfs für die Arbeitslosenhilfe basiert auf folgenden Annahmen: Im Jahr 1995 wird die Zahl der abhängig Beschäftigten in den alten Bundesländern um 0,4 vH sowie in den Folgejahren um jeweils 0,9 vH zunehmen. In den neuen Ländern ist 1995 mit einem leichten Plus von 0,2 vH sowie in den Folgejahren von jeweils 0,8 vH zu rechnen. Der Finanzplan geht - nach voraussichtlich 3,85 Mio Arbeitslosen im Jahr 1994 - ab 1995 von einem kontinuierlichen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen in West und Ost aus.

Das für längstens 5 Jahre gewährte **Altersübergangsgeld** an Arbeitslose in den neuen Ländern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, wird über einen Zeitraum von 2 Jahren und 8 Monaten durch die Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Nach diesem Zeitraum erstattet der Bund die entstehenden Aufwendungen. Hierfür sieht die mittelfristige Planung rd. 12,2 Mrd DM vor - 1995: rd. 6 Mrd DM, 1996: 4,8 Mrd DM sowie 1997: rd. 1,4 Mrd DM. Die Zahl der Empfänger sinkt von 208 000 in 1995 über 160 000 in 1996 auf 45 000 in 1997. Erstmals ab 1995 wird Beziehern von Altersübergangsgeld, die eine Rente wegen Alters erhalten, ab diesem Zeitpunkt für die restliche Dauer des bisherigen Anspruchs auf Altersübergangsgeld, längstens jedoch bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres aus Bundesmitteln ein Ausgleich in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem zuletzt gezahlten Altersübergangsgeld und der (geringeren) Rente gewährt. Bis 1997 sind hierfür rd. 1,1 Mrd DM eingepplant.

Die geplante Höhe der **Eingliederungsleistungen** für **Spätaussiedler** beläuft sich 1995 auf rd. 1,5 Mrd DM bei voraussichtlich 60 000 Empfängern.

Eine Reihe von Änderungen im Arbeitsförderungsrecht enthält das **Beschäftigungsförderungsgesetz 1994**, durch das wesentliche Teile des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung umgesetzt werden. Im Bundeshaushalt ist dabei der neue § 242 s Arbeits-

förderungsgesetz zu berücksichtigen, der die bereits in den neuen Ländern praktizierte, bis Ende 1997 befristete produktive Arbeitsförderung (§ 249 h Arbeitsförderungsgesetz) auf Westdeutschland ausdehnt. Für die alten Länder bietet die Vorschrift ab 1995 Beschäftigungsmöglichkeiten auf den Feldern "Verbesserung der Umwelt", soziale Dienste und Jugendhilfe. Die neue Regelung ist ebenfalls bis Ende 1997 befristet und auf schwer vermittelbare Arbeitslose ausgerichtet. Hinsichtlich § 249 h Arbeitsförderungsgesetz sieht das Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 eine Verbreiterung der Förderbereiche vor. Die Bundesanstalt für Arbeit kann durch die produktive Arbeitsförderung im Osten und Westen Deutschlands die Beschäftigung sonst Arbeitsloser durch einen pauschalen Lohnkostenzuschuß in Höhe des ersparten Arbeitslosengeldes oder der ersparten Arbeitslosenhilfe fördern. Die Kosten werden anteilig von der Bundesanstalt und vom Bund getragen. Im Zeitraum 1994 bis 1997 sind im Bundeshaushalt insgesamt 3,1 Mrd DM vorgesehen. Allein 1995 können mit den Mitteln der Bundesanstalt und des Bundes rd. 130 000 Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) gefördert werden.

Die übrigen Regelungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994 betreffen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit. Es handelt sich insbesondere um eine Neubemessung der Zuschüsse bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Grundlage der Zuschüsse sind in Zukunft generell 90 vH des Entgelts bei entsprechenden ungeforderten Arbeiten), ein verbessertes Überbrückungsgeld für Arbeitslose, die sich selbständig machen, die Verbesserung der sozialen Sicherung von Arbeitslosen, die von einer Vollzeit- auf eine Teilzeitarbeit wechseln, die Fortzahlung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe bei kurzzeitigen Qualifizierungsmaßnahmen und Regelungen zur wirksameren Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Maßnahmen sind insgesamt kostenneutral, da den Aufwendungen entsprechende Einsparungen bei den Lohnersatzleistungen gegenüberstehen. Der Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit erhöht sich daher durch die angegebenen Maßnahmen nicht.

(Tz. 1.3) Erziehungsgeld

Das Erziehungsgeld beträgt bis zu 600 DM monatlich je Kind und wird vom 7. bis zum 24. Lebensmonat des Kindes grundsätzlich einkommensabhängig gewährt. Vom siebten Lebensmonat des Kindes an beträgt die Einkommensgrenze z.B. für Verheiratete mit zwei Kindern 33 600 DM netto.

In den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes wird Erziehungsgeld nur gewährt, wenn das Nettoeinkommen 100 000 DM für Verheiratete bzw. 75 000 DM für Nichtverheiratete nicht überschreitet. Die im Erziehungsgeldrecht vorgesehenen zusätzlichen Freibeträge für Kinder von 4 200 DM werden vom zweiten Kind an hinzugerechnet.

Ab 1995 wirkt sich die Verlängerung der Bezugsdauer auf 24 Monate für Kinder, die ab 1. Januar 1993 geboren wurden, haushaltsmäßig voll aus. Der Ansatz steigt 1995 um rd. 1,4 Mrd DM auf 8,4 Mrd DM.

Die seit 1984 bestehende Bundesstiftung "**Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens**" hat die Aufgabe, in Not geratenen werdenden Müttern schnell und unbürokratisch notwendige ergänzende finanzielle Hilfe zukommen zu lassen, soweit gesetzliche Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Diese Hilfe soll ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 218 StGB wird der Ansatz im Regierungsentwurf 1995 um 20 Mio DM erhöht.

(Tz. 1.4) Kindergeld

Die Höhe des Kindergeldes beträgt z.Z. monatlich für erste Kinder 70 DM, für zweite Kinder 130 DM, für dritte Kinder 220 DM, für vierte und weitere Kinder 240 DM. Bei Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen (Nettoeinkommen z.B. bei einem Ehepaar mit zwei Kindern: 45 480 DM) wird das Kindergeld stufenweise bis auf einen Sockelbetrag von monatlich 70 DM bei zweiten und 140 DM bei weiteren Kindern gemindert.

Bei oberen Einkommensgruppen (Nettoeinkommen von 100 000 DM für Verheiratete bzw. 75 000 DM für Nichtverheiratete) wird das Kindergeld für dritte und weitere Kinder auf den Sockelbetrag von 70 DM gemin-

dert. Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich vom vierten Kind an um die im Kindergeldgesetz vorgesehenen Freibeträge von 9 200 DM je Kind.

Berechtigte, bei denen sich aufgrund ihres Einkommens der steuerliche Kinderfreibetrag des Einkommensteuergesetzes in Höhe von 4 104 DM nicht oder nicht voll auswirkt, erhalten einen Kindergeldzuschlag bis zu 65 DM monatlich, das heißt ein Zwölftel von 19 vH (= Eingangssteuersatz) des Kindergeldfreibetrages von 4 104 DM.

Die Ausgaben nach dem Bundeskindergeldgesetz steigen - auch nach Berücksichtigung der im 1. Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsgesetz enthaltenen Sparmaßnahmen - leicht auf rd. 20,6 Mrd DM an.

(Tz. 1.5) Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit nahezu 30 Jahren die Sozialleistung "Wohngeld" auf Antrag entweder als Mietzuschuß oder für selbstnutzende Eigentümer als Lastenzuschuß gewährt. Die Höhe der Leistung ist abhängig von Einkommen, Miete/Belastung und Familiengröße. Bezieher von Sozialhilfe oder Kriegsopferversorge erhalten das Wohngeld meist in pauschalierter Form durch die entsprechenden Träger ausbezahlt.

In den neuen Ländern wurde das seit 1.10.1991 geltende Wohngeldsondergesetz mit zusätzlichen Leistungsverbesserungen erstmals zum 1.1.1993 um ein Jahr bis 31.12.1994 verlängert. Nach einer weiteren Verlängerung bleibt das Gesetz nunmehr in bestimmten Fällen bis zum 30.6.1995 anwendbar. Diese gesetzlichen Maßnahmen sollten in den neuen Ländern einen wirkungsvollen sozialen Ausgleich für die Fortsetzung der Mietenreform schaffen. Die Grundmiete wurde zum 1.1.1993 unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung erhöht. Zum 1.1.1994 erfolgte eine weitere Anhebung in Abhängigkeit vom Bauzustand.

Mit jeder Novellierung des Wohngeldsondergesetzes wurden auch Bestimmungen in das Gesetz eingeführt, die im Wohngeldrecht der alten Länder (Wohngeldgesetz) bereits verankert sind, um den Übergang in dieses System nach Auslaufen der Sonderregelung zu erleichtern.

In den alten Ländern bezogen Ende 1993 ca. 1,8 Mio Haushalte, in den neuen Ländern ca. 1,4 Mio Haushalte Wohngeld. Die Wohngeldausgaben von Bund und Ländern gemeinsam beliefen sich 1993 auf rd. 3,9 Mrd DM in den alten Ländern und auf rd. 2,6 Mrd DM in den neuen Ländern.

Der Bund trägt 50 vH der gesamten Wohngeldausgaben. Seit 1985 übernimmt er zusätzlich 282 Mio DM jährlich aus dem von den alten Ländern zu tragenden Anteil. Im Zeitraum der Finanzplanung sind vorgesehen (Bund):

1994	1995	1996	1997	1998
- Mio DM -				
3 631,5	2 859	2 759	2 700	2 700

(Tz. 1.6) Wohnungsbauprämie

Aus wohnungs- und vermögenspolitischen Gründen fördert der Staat Bausparer mit geringem Einkommen durch Gewährung von Prämien für zweckgebundene Bausparleistungen zur Schaffung von Wohneigentum (Wohnungsbau-Prämien-Gesetz). Dadurch soll frühzeitig auf eine ausreichende Eigenkapitalbildung hingewirkt werden.

Gefördert werden Bausparer, deren zu versteuerndes Einkommen im Sparjahr 27.000 DM (Alleinstehende) und 54.000 DM (zusammenveranlagte Ehegatten) nicht übersteigt. Die Prämie von 10 vH bemißt sich nach den jährlichen prämiengünstigten Aufwendungen, deren Höchstgrenze bei 800 DM für Alleinstehende bzw. bei 1.600 DM für zusammenveranlagte Ehegatten liegt.

In den neuen Ländern wird das Bausparen seit Anfang 1991 ebenfalls nach dem Wohnungsbau-Prämien-Gesetz gefördert. Bauherren, die in den Jahren 1991 bis 1993 einen Bausparvertrag abgeschlossen haben, der zum Wohnungsbau in den neuen Ländern bestimmt ist, erhalten für die Sparjahre 1991 bis 1993 erhöhte Prämien (Zusatzprämie von 5 vH bei gleichzeitiger Berücksichtigung höherer Bausparbeiträge als in den alten Ländern). Diese Zusatzleistungen können noch bis Ende 1995 beantragt werden und sind im Finanzplan berücksichtigt.

Für alle im Bundesgebiet ab 1992 abgeschlossenen Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bauspardarlehens oder nach Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren ausgezahlt. Diese im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 eingeführte Regelung führt zu einer deutlichen Verringerung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum (von 490 Mio DM in 1994 bis auf je 320 Mio DM 1997 und 1998).

(Tz. 1.7) Kriegsofferversorgung, Kriegsopferfürsorge

Einer der Kernbereiche des Sozialrechts ist das soziale Entschädigungsrecht, das nach versorgungsrechtlichen Grundsätzen Ansprüche auf Heil- und Krankenbehandlung, wirtschaftliche Versorgung durch Rentenleistungen und individuelle Hilfen im Einzelfall (Fürsorgeleistungen) vorsieht. Anspruchsgrundlagen sind das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und die Gesetze, die Versorgungsleistungen in Anwendung des BVG vorsehen (z.B. Häftlingshilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz). Darüber hinaus zahlt der Bund den Unfallversicherungsträgern zum Ausgleich ihrer Aufwendungen für Gesundheitsschäden von zwangsverpflichtete-

ten Personen in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone/DDR in den Jahren 1994 bis 1996 eine Pauschale von insgesamt 400 Mio DM. Mit dem Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes werden auch die Kriegsopfer und die ihnen vergleichbaren Personengruppen in die Leistungen dieses Gesetzes einbezogen.

Von 1950 bis 1993 hat der Bund für Kriegsofferversorgung und Kriegsopferfürsorge insgesamt rd. 357 Mrd DM aufgebracht. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür 64 Mrd DM vorgesehen, davon rd. 13,5 Mrd DM in 1995.

Für die Berechtigten in den neuen Ländern ergibt sich für den Finanzplanungszeitraum ein Bedarf von 9 Mrd DM. Mitte 1994 erhielten rd. 211 000 Personen in den neuen Ländern laufende Versorgungsleistungen.

(Tz. 1.8) Wiedergutmachung, Lastenausgleich

Die Leistungen des Bundes für die **Wiedergutmachung** betragen bis zum Jahreswechsel 1993/94 rd. 57,3 Mrd DM. Bis zum Abschluß der Zahlungen werden aus dem Bundeshaushalt voraussichtlich weitere 18,4 Mrd DM zu leisten sein. Ein Großteil der voraussichtlichen Gesamtzahlungen in Höhe von rd. 75,7 Mrd DM entfällt auf Er-

stattungen an die Länder vorwiegend für Rentenzahlungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Bundesanteil rd. 51 vH).

Die Leistungen des Bundes für den **Lastenausgleich** (1994: 520 Mio DM) gehen im Finanzplanungszeitraum bis auf 385 Mio DM (1998) zurück. Die Leistungsseite des Lastenausgleichs wird voraussichtlich um das Jahr 2030 auslaufen.

(Tz. 1.9) Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik verfolgt mehrere Ziele. Sie soll insbesondere die Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft als selbständige Unternehmer sowie als mithelfende Familienangehörige tätigen Menschen durch Absicherung gegen die sozialen Risiken Alter, Krankheit und Unfall verbessern. Ergänzend soll sie aber auch den Strukturwandel in der Landwirtschaft durch begleitende sozialpolitische Maßnahmen abfedern. Daraus ergeben sich im Vergleich zu den übrigen Sozialversicherungssystemen zwei wichtige Besonderheiten:

- Beiträge und Leistungen sind auf die Lebens- und Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Familien zugeschnitten.
- Durch einen hohen Einsatz von Bundesmitteln bei der Finanzierung werden die bäuerlichen Familien erheblich von Sozialabgaben entlastet. Dadurch kommt diesem System auch eine große einkommenspolitische Bedeutung zu.

Insgesamt beträgt der finanzielle Aufwand des Bundes im Jahr 1995 rd. 7,1 Mrd DM, er steigt bis 1998 auf voraussichtlich rd. 7,9 Mrd DM an.

Vom Mittelvolumen her kommt die größte Bedeutung der Alterssicherung der Landwirte zu. Am 1. Januar 1995 tritt eine umfassende Reform dieses berufsspezifischen Alterssicherungssystems (Agrarsozialreform 1995) in Kraft, mit der insbesondere die Finanzierung auf eine neue Grundlage gestellt wird. Während nach dem bisherigen Recht der Bund einen gesetzlich festgelegten Zuschuß

leistet, übernimmt er künftig die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben. Damit trägt der Bund in Zukunft die finanziellen Risiken des Strukturwandels in der Landwirtschaft; das Vertrauen der Versicherten in dieses Alterssicherungssystem wird damit nachhaltig gestärkt. Die Ausgaben des Bundes hierfür belaufen sich im Jahr 1995 auf rd. 4 Mrd DM und steigen bis 1998 auf voraussichtlich rd. 4,3 Mrd DM.

Mit der genannten Reform ist - neben der Einführung einer eigenständigen Sicherung der Bäuerinnen - auch eine Überleitung aller landwirtschaftsspezifischen gesetzlichen Regelungen zur Alterssicherung auf das Beitrittsgebiet verbunden. Damit bestehen ab 1995 einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für die agrarsoziale Sicherung in ganz Deutschland.

Ebenfalls 1995 wirksam wird eine teilweise Deckung aus Bundesmitteln der Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung, die von Beziehern einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte, einer Landabgaberrente oder einer Produktionsaufgaberrente zu zahlen ist. Damit werden diese Rentner im Ergebnis so gestellt wie die Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung (Tragung des halben Beitrags).

Die auch zukünftig vorgesehene Übernahme der durch Beiträge nicht gedeckten Krankenversicherung der Rentner durch den Bund (1995: rd. 2 Mrd DM, bis 1998 voraussichtlich auf rd. 2,5 Mrd DM steigend) trägt ebenso zur Entlastung der aktiven Landwirte und damit einer Verbesserung ihrer Einkommenssituation bei wie ein weiterhin vorgesehener Bundeszuschuß zur Senkung der Beiträge in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (auch ab 1995 jährlich 615 Mio DM).

(Tz. 1.10) Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den sonstigen sozialpolitischen Maßnahmen des Bundes haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Mit der beitragsfinanzierten sozialen **Pflegeversicherung** wird eine fünfte Säule unserer Sozialversicherung geschaffen. Leistungen der häuslichen Pflege werden ab 1. April 1995 als erste Stufe eingeführt. Der stationäre Teil folgt als zweite Stufe am 1. Juli 1996. 1997 wird ein Ausgabevolumen der Pflegeversicherung von rd. 30 Mrd DM erwartet. Ziel der Pflegeversicherung ist es, einerseits die Situation der Pflegebedürftigen und andererseits der pflegenden Angehörigen und sonstigen Pflegepersonen zu verbessern. Durch seine Beitragszahlung erwirbt der Versicherte unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Pflegebedürftigkeit. Ab 1. Januar 1995 wird für die Leistungen der häuslichen Pflege ein bundeseinheitlicher Beitragssatz von 1 vH erhoben. Ab 1. Juli 1996 erhöht sich der Beitragssatz mit Einführung der stationären Leistungen auf 1,7 vH. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem beitragspflichtigen Einkommen des einzelnen Mitglieds. Die Beiträge werden von den Versicherten und von den Arbeitgebern grundsätzlich je zur Hälfte aufgebracht. Die Belastung der Unternehmen wird ausreichend und dauerhaft kompensiert. Die Länder streichen im Zusammenhang mit der ersten Stufe der Pflegeversicherung einen Feiertag, der stets auf einen Werktag fällt, durch entsprechende Entscheidungen der Landtage. Vor Inkrafttreten der zweiten Stufe wird durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geprüft, ob zum Ausgleich der Beitragsmehrbelastung die Abschaffung eines weiteren Feiertags erforderlich ist.

Auf die Ausgaben des Bundes wirkt sich die Pflegeversicherung vor allem in folgender Hinsicht aus:

Die zum Teil völlig unzulänglichen Zustände in den Pflegeheimen der ehemaligen DDR sollen so schnell wie möglich beseitigt werden. Deshalb ist vorgesehen, den neuen Ländern ab 1995 für acht Jahre jährlich 800 Mio DM für **Investitionen in Pflegeeinrichtungen** zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Anschubfinanzierung wird es möglich sein, in kurzer Zeit die Qualität der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in den neuen Ländern zu verbessern und das Versorgungsniveau dem übrigen Bundesgebiet anzupassen.

Für **Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** stehen im Finanzplanungszeitraum insgesamt 415 Mio DM zur Verfügung, davon 85 Mio DM im Jahre 1995. Mit diesem Modellprogramm sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung, insbesondere im teilstationären- und Kurzzeitpflegebereich geschlossen, wie der Einsatz rehabilitativer Hilfen frühzeitig sichergestellt und wie die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, des teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden können.

- Der Bund fördert übergregionale und modellhafte Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention, um im Rahmen seiner Zuständigkeit einen Beitrag zur Integration von Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu leisten. Hierfür stehen im Finanzplanungszeitraum 935 Mio DM zur Verfügung. Dieser Ansatz ist insbesondere Folge des erheblichen Förderbedarfs in den neuen Bundesländern und der Notwendigkeit des Baus von Modelleinrichtungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation entsprechend dem Grundsatz "Rehabilitation vor Pflege". In der beruflichen Rehabilitation werden in den neuen Bundesländern Einrichtungen aufgebaut, die in Qualität und Angebotsdichte den im bisherigen Bundesgebiet bestehenden Einrichtungen entsprechen.

- Für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** bei der Beförderung Schwerbehinderter sind 1995 400 Mio DM veranschlagt. Der Bund trägt die nach der Eigenbeteiligung verbleibenden Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nahverkehr durch Bundesunternehmen und generell für bestimmte Gruppen Schwerbehinderter sowie die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen Schwerbehinderter im Fernverkehr. In den Jahren 1994 bis 1998 sind hierfür rd. 2,2 Mrd DM vorgesehen.

- Die **Integration ausländischer Arbeitnehmer** und ihrer Familienangehörigen steht an erster Stelle der Ziele der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund stellt im Jahre 1995 für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur sozialen Eingliederung 50 Mio DM zur Verfügung; für 1994 bis 1998 sind hierfür 258 Mio DM veranschlagt. Ein Schwergewicht bildet hierbei die Förderung der sprachlichen und beruflichen Bildung für junge Ausländer und für ausländische Frauen. Darüber hinaus bezuschußt der Bund Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Maßnahmen zur generellen Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien durchführen sowie Arbeitnehmerorganisationen, die ausländische Arbeitnehmer auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts beraten. Hierfür sind im Jahre 1995 36 Mio DM und im Finanzplanungszeitraum insgesamt 180 Mio DM vorgesehen.

- Das am 1. Januar 1993 in Kraft getretene Kriegsfolgenbereinigungsgesetz ist die gesetzliche Grundlage für die Aufnahme von **Spätaussiedlern** in der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Integration von bis zu 200 000 Spätaussiedlern sowie für Hilfen an ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge werden 1995 rd. 1 Mrd DM bereitgestellt. Bis zum Jahre 1996 werden die Leistungen an ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge im wesentlichen abgewickelt sein. An ihre Stelle tritt eine pauschalierte **Eingliederungshilfe** für Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR.

Mit ihrer Aussiedlerpolitik verfolgt die Bundesregierung zwei Ziele: Zum einen sollen durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten, vornehmlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, aber auch in Polen und Rumänien, Alternativen zu einer

Aussiedlung nach Deutschland geschaffen werden. Diese Hilfen werden auch 1995 fortgeführt; hierfür werden 115 Mio DM zur Verfügung stehen. Daneben bleibt der Zuzug von Spätaussiedlern im Rahmen der vom Bundesvertriebenengesetz gesteckten Grenzen weiterhin möglich.

- Die **Gesundheitsreform** in Deutschland erfolgt in drei Schritten.

Mit dem **Gesundheitsreformgesetz** (1989) wurde die Solidarität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch Beschränkung von Leistungen und Ausgleich von Versorgungsdefiziten neu bestimmt, die Eigenverantwortung der Versicherten für ihre Gesundheit gestärkt sowie Gesundheitsvorsorge und Krankheitsfrüherkennung ausgebaut. Des weiteren wurden die Strukturen der GKV modernisiert und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung erhöht. Das Recht der GKV wurde als 5. Buch in das Sozialgesetzbuch eingefügt.

Das **Gesundheitsstrukturgesetz** (1993) verfolgt zwei Ziele: Sofortbremsung bei den Kosten durch Budgetierung der wichtigsten Ausgabeblocke der GKV in den Jahren 1993 bis 1995 sowie Einleitung und Ausbau notwendiger Strukturmaßnahmen wie z.B. Neuordnung Krankenhausfinanzierung, Begrenzung der Zahl der Vertragsärzte, Einführung eines Risikostrukturausgleichs zwischen allen GKV-Kassen, freie Kassenwahl ab 1997, Neugestaltung der Zuzahlungsregelungen bei Arzneimitteln, Intensivierung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Diese Instrumentarien greifen. 1993 haben die gesetzlichen Krankenkassen einen Überschuß von rd. 10,2 Mrd DM erwirtschaftet. Der finanzielle Erfolg des Gesundheitsstrukturgesetzes hat sich auch im ersten Quartal 1994 unvermindert fortgesetzt. Das Gesundheitsstrukturgesetz hat damit die GKV wieder auf eine solide finanzielle Basis gestellt.

Um Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der GKV vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung, zunehmender Mehrfacherkrankungen und chronischer Erkrankungen, des medizinisch-technischen Fortschritts und der Erwartungen der Menschen an die Leistungsfähigkeit der Medizin auch langfristig zu sichern, sind weitere Schritte erforderlich: Für die **3. Stufe der Gesundheitsreform** ist der Sachverständigenrat für die Konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen vom BMG beauftragt worden, ein Gutachten über die soziale Krankenversicherung im Jahre 2000 zu erstellen. In einem Zwischengutachten des Sachverständigenrates

wird die Situation in der GKV analysiert, die Probleme werden beschrieben und verschiedene Optionen für eine Weiterentwicklung des geltenden Systems ausgearbeitet. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens werden vom Sachverständigenrat Ende 1994 vorgelegt. Sie sollen als Grundlage gesundheitspolitischer Entscheidungen dienen und den Prozeß der politischen Willensbildung erleichtern.

- Aus dem **sog. Garantiefonds** werden Zuwendungen an junge Aussiedler, junge Asylberechtigte und junge Flüchtlinge als Hilfen zur Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland gewährt. Die Zuwendungen sollen eine rechtzeitige und ausreichende berufliche und schulische Förderung der Stipendiaten sicherstellen. Etwa 5 vH der Ankömmlinge werden aus dem Garantiefonds gefördert. Hinzu kommen Zuschüsse an zentrale Fachorganisationen zur Eingliederung junger Aussiedler. Damit wird die Arbeit von rd. 300 Jugendgemeinschaftswerken und Betreuungseinrichtungen gefördert. Im Jahre 1995 sind an Hilfen für junge Aussiedler 310 Mio DM vorgesehen.
- Für den Bereich **Jugend** hat der Bund eine Finanzierungskompetenz nur für Maßnahmen mit eindeutig überregionalem Charakter (internationale und zentrale Einrichtungen und Maßnahmen). In diesem Rahmen wird die Jugendhilfe aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes im Zusammenwirken mit den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie mit Trägern der freien Jugendhilfe unterstützt. Die Ausgaben aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes decken nur einen Teil der jugendfördernden Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend ab. Im Rahmen der Jugendförderung sind außerdem noch Ausgaben für die Otto Benecke Stiftung e.V., das Deutsche Jugendinstitut, das Deutsch-Französische Jugendwerk, das Deutsch-Polnische Jugendwerk sowie Zuschüsse zum Bau, Erwerb und zur Bauunterhaltung von zentralen Jugendbegegnungsstätten vorgesehen. Der Ansatz für die Jugendförderung insgesamt beläuft sich 1995 auf 587 Mio DM.
- Im Zivildienst erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls, vorrangig im sozialen Bereich. Sie leisten den Zivildienst in einer dafür anerkannten Beschäftigungsstelle. Darunter fallen insbesondere auch die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und die mobilen sozialen Hilfsdienste. Aufgrund der hohen Zahl der Kriegsdienstverweigerer wird für 1995 im Jahresdurchschnitt mit rd. 115 000 Zivildienstleistenden gerechnet.

(Tz. 2) Verteidigung

Die Sicherheitspolitik steht seit 1989 im Zeichen tiefgreifender Veränderungen der politischen und militärischen Verhältnisse in Europa. Jedoch darf auch nach Beseitigung des bisherigen Ost-West-Konflikts die Sicherheitsvorsorge nicht vernachlässigt werden. Die Nordatlantische Allianz - in Strategie und Struktur der veränderten Bedrohungslage angepaßt - bleibt auch nach Ende des Kalten Krieges der Sicherheits- und

Stabilitätsanker in Europa. Die Bedeutung des Dialogs insbesondere mit mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der vertrauensbildenden Maßnahmen wird zu nehmen, auch um den Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozeß weiter voranzubringen. Daneben sind die militärischen Fähigkeiten zu erhalten, die die Wahrung des Friedens und die Gewährleistung einer wirksamen Verteidigung erfordern. Dies setzt auch künftig gut ausgebildete und ausgerüstete Soldaten voraus.

Im Finanzplanungszeitraum stehen für die Gesamtverteidigung (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung) insgesamt zur Verfügung:

1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -				
51,2	49,3	49,0	48,9	49,3

(Tz. 2.1) Militärische Verteidigung

Im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung sind im Zeitraum 1995 bis 1997 Ausgaben für die militärische Verteidigung in Höhe von 47,9 Mrd DM vorgesehen. Gegenüber den verfügbaren Ausgaben 1994 enthält der neue Plafond zusätzliche Ausgaben im wesentlichen nur für die Lohn- und Gehaltssteigerung 1994 und die Pflegeversicherung. Diese Ausgabenentwicklung ist vertretbar.

Aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen ist für den 1. Januar 1996 vorgesehen, die Friedensstärke der Bundeswehr auf 340 000 Soldaten - mit der Möglichkeit des Aufwuchses auf 370 000 Soldaten - weiter zurückzuführen. Entsprechend wird der Umfang des Zivilpersonals reduziert werden. Der Grundwehrdienst wird auf 10 Monate verkürzt; eine besondere zweimonatige Verfügungsbereitschaft wird sich daran anschließen. Dadurch erzielbare Ersparungen sollen eine Verstärkung der investiven Ausgaben im Epl. 14 ermöglichen.

(Tz. 2.2) Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte einschließlich WGT

Neben den Ausgaben für die Bundeswehr trägt der Bund Kosten, die den Entsendestaaten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte entstehen. Sie betragen im Jahr 1995 unter Berücksich-

tigung der fortgeschrittenen Truppenreduzierung noch rd. 500 Mio DM und gehen bis 1998 auf rd. 380 Mio DM zurück.

Dabei liegen 1995 die Ausgabenschwerpunkte bei den Leistungen an die infolge der Truppenreduzierung freigesetzten zivilen Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte (138 Mio DM) und bei den Aufwendungen für die Abgeltung von Schäden Dritter im Zusammenhang mit Manövern oder Grundstücksbeeinträchtigungen, insbesondere Bodenkontaminationen (80 Mio DM).

(Tz. 2.3) Zivile Verteidigung

Militärische Verteidigung und zivile Verteidigung sind eigenständige Teile der Gesamtverteidigung. Die zivile Verteidigung als Teil der nationalen Landesverteidigung umfaßt die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Zivilbevölkerung erforderlich sind.

Die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen erlauben eine Reduzierung der Maßnahmen für die zivile Verteidigung. Das System der zivilen Verteidigung muß nicht mehr ständig auf eine große Verteidigungsanstrengung ausgerichtet sein.

Die Ausgaben für die zivile Verteidigung sind 1995 gegenüber dem Vorjahr um 10,8 vH verringert worden. Im Finanzplanungszeitraum stehen Ausgaben von insgesamt 2,1 Mrd DM zur Verfügung. Für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung hat der Bund in den letzten 5 Jahren insgesamt rd. 4,1 Mrd DM aufgewendet.

(Tz. 3) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Sicherung des Agrarstandorts Deutschland ist vorrangiges Ziel der Agrarpolitik der Bundesregierung. Die Agrarwirtschaft, die vielfältige Funktionen für die Gesellschaft erfüllt, wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt in ihrem Bestreben, marktorientiert und umweltverträglich zu produzieren und im europäischen Binnenmarkt zu bestehen.

Der Agrarsektor unterliegt insbesondere durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, den GATT-Abschluß und die Wiedervereinigung weiterhin einem star-

ken Anpassungsdruck. Die Agrarmärkte sind nach wie vor durch hohe Angebotsmengen bei nur geringfügig expandierender Nachfrage belastet.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik befindet sich in ihrem zweiten Jahr. Wesentliches Element dieser Politik ist eine europaweite Mengentrückführung gegen Einkommensbeihilfen. Die Bundesregierung wird die Wirkungen der Reform genau analysieren, auf zielgerechte und in allen Mitgliedstaaten gleichwertige Umsetzung achten und weitere Verbesserungen - wenn erforderlich - anstreben.

Nach siebenjährigen Verhandlungen ist die GATT-Runde zur Liberalisierung des Welthandels erfolgreich abge-

geschlossen worden. Mit den Vereinbarungen ist es gelungen, eine eigenständige europäische Agrarpolitik international abzusichern. Damit sind die Preiszahlungen der Agrarreform sicher, und ein ausreichender Außenschutz bleibt erhalten. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission ist das GATT-Ergebnis mit der Gemeinsamen Agrarpolitik vereinbar; dies hat der Europäische Rat zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung begleitet den strukturellen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft durch erhebliche finan-

zielle Mittel. Die mit Abstand umfangreichsten Ausgaben entfallen auf den Bereich der Agrarsozialpolitik, für die 1995 Mittel in Höhe von 7,069 Mrd DM bereitgestellt werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden 1995 zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Betriebe und Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum sowie zur Unterstützung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten 2,44 Mrd DM aufgewandt.

(Tz. 3.1) Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Für die Durchführung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (außer Sonderrahmenplan) sind ab 1995 jährlich 2,44 Mrd DM vorgesehen. An der Finanzierung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 vH, bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes und des Sonderrahmenplans mit 70 vH.

Die wichtigste Änderung des Rahmenplans 1994 gegenüber 1993 ist die Aufnahme der Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung als flankierende Maßnahme zur Reform

der EU-Agrarpolitik. Im übrigen wird die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gegenwärtig grundsätzlich überprüft, insbesondere der Bereich der einzelbetrieblichen Förderung.

Die Maßnahmen des Sonderrahmenplans - Stilllegung von Ackerflächen und Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung - werden in den Jahren 1995 bis 1998 abgewickelt. Für den Sonderrahmenplan sind für die alten und neuen Länder insgesamt vorgesehen:

1995	1996	1997	1998
- Mio DM -			
300	215	64	4

(Tz. 3.2) Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft

Für sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft wendet der Bund folgende Mittel auf:

1995	1996	1997	1998
- Mio DM -			
2 304	1 794	1 774	1 776

Wichtige Positionen sind - mit Zahlenangaben für 1995 - die Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft mit 470 Mio DM, die Gasölverbilligung mit 865 Mio DM, Marktordnungsmaßnahmen mit 328 Mio DM sowie Ausgaben zur Förderung nachwachsender Rohstoffe in Höhe von 56 Mio DM. Für die Regulierung der Sturm Schäden im Privatwald und im Wald ländlicher Gemeinden werden nochmals 30 Mio DM bereitgestellt. Erwähnenswert sind auch die an internationale Organisationen

zu leistenden Mitgliedsbeiträge, für die jährlich rund 57 Mio DM veranschlagt sind, wovon allein 55 Mio DM auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) entfallen.

Alkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Betrieben hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z.B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den Brennereien kostendeckende Preise zu zahlen. Der Alkohol wird von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abgesetzt und konkurriert dabei seit 1976 (Aufhebung des Einfuhrmonopols) im freien Wettbewerb mit den in Großbrennereien und aus billigen Rohstoffen (z.B. Melasse) hergestellten Alkohol aus anderen EG-Mitgliedstaaten. Da der Alkohol nicht mehr kostendeckend abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Der jährliche Finanzbedarf beläuft sich seit der Einbeziehung der neuen Länder in das Branntweinmonopol auf etwa 300 bis 310 Mio DM.

(Tz. 4.) Wirtschaftsförderung

Die schwierige Lage am Arbeitsmarkt, der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß in Ostdeutschland, die Vertiefung der europäischen Integration sowie der sich zusehens verschärfende internationale Standort- und Technologiewettbewerb stellen Deutschland in den kommen-

den Jahren vor erhebliche Herausforderungen. Um diesen gerecht zu werden, muß die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland langfristig und durchgreifend verbessert werden.

Auf der Grundlage des im September 1993 verabschiedeten Berichts zur Zukunftssicherung des Standortes

Deutschland setzt die Bundesregierung auf eine Politik, die mehr Raum für private Initiative und Innovationen schafft, der Kostenkrise auf breiter Front begegnet, unnötige Regulierungen, die Kreativität und Anpassungsfähigkeit einengen, beseitigt und den Strukturwandel fördert. Die mit dieser Politik verbundene Festigung der marktwirtschaftlichen Fundamente unserer Gesellschaft stellt aus Sicht der Bundesregierung die Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven dar.

Eine konsequent marktwirtschaftliche Strukturpolitik ist auch die Basis für einen stabilen Aufschwung-Ost. Hauptansatzpunkte der Politik der Bundesregierung sind die massive Investitionsförderung mit einem Schwer-

punkt zugunsten des Aufbaus eines leistungsfähigen industriellen Kapitalstocks, der Aufbau einer modernen Infrastruktur, Privatisierung und Sanierung, die Förderung des Mittelstandes, der Abbau von Investitionshemmnissen, die Förderung von Forschung und Entwicklung, die Unterstützung der Absatzbemühungen der Unternehmen sowie die intensive Flankierung des Strukturwandels durch die Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik. Diese Politik schafft die notwendigen Grundlagen für das Entstehen leistungs- und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen in Ostdeutschland und stellt zugleich sicher, daß in der schwierigen Umbruchphase die Menschen dem Strukturwandel nicht schutzlos ausgeliefert sind.

(Tz. 4.1) Energiebereich

Eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Energiepolitik der Bundesregierung zielt darauf, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der deutsche Steinkohlenbergbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung. Gleichzeitig ist er für die Bergbaureviere von erheblicher sozialer und regionaler Bedeutung. Wegen der im internationalen Vergleich hohen Förderkosten werden zu seiner Sicherung erhebliche Finanzhilfen gewährt.

1995 werden die Kohlelizenzen des Bundes und der Bergbauländer insgesamt rd. 3,9 Mrd DM betragen. Größter Einzelposten ist dabei die Kokskohlenbeihilfe mit 2,95 Mrd DM (davon 1,475 Mrd DM Bund). Die Finanzplanung 1995 - 1998 berücksichtigt - auf der Grundlage der Entscheidung zum Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm 1993 - eine 50 vH Beteiligung der Revierländer (NRW bisher nur 1/3) an der Finanzierung der Kokskohlenhilfe, für die ein neuer Finanzplafond für 1995 - 1997 festgelegt werden muß. Die Rückführung der Beteiligung des Bundes ist geboten, da nicht mehr der Versorgungsaspekt sondern die regionalpolitische Bedeutung der Kokskohle im Vorder-

grund steht. Bei den Erblasten übernimmt der Bund ab dem Haushaltsjahr 1994 anstelle der bisherigen Zweidrittelbeteiligung nur noch 50 vH der erstattungsfähigen Kosten.

Die aufgrund der Kohlerunde 1991 eingeleitete und durch die Stahlkrise vorgezogene weitere Rückführung der Förderkapazität wird mit Anpassungsgeld, das bis 1999 verlängert wird, sozial flankiert und mit Bilanzhilfen (Hilfen zur Bewältigung der bilanziellen Lasten aus Sozialplänen und sonstigem Stilllegungsaufwand) von der öffentlichen Hand unterstützt.

Zusätzlich wird der Einsatz der deutschen Steinkohle zur Stromerzeugung bis Ende 1995 aus dem Verstromungsfonds bezuschußt, dessen Mittel durch eine in den alten Bundesländern erhobene Ausgleichsabgabe (Kohlepfennig) von den Stromverbrauchern aufgebracht werden. 1994 werden sich die Gesamtausgaben des Fonds auf rd. 7,4 Mrd DM belaufen. Für die Finanzierung der Steinkohleverstromung ab 1996 wurde auf der Grundlage des in diesem Jahr verabschiedeten Artikelgesetzes "Kohle / Kernenergie" den Bergbauunternehmen ein Finanzplafond in Höhe von 7,5 Mrd DM für 1996 und 7 Mrd DM/Jahr für 1997 bis 2000 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt 1996 aus einem neuen Verstromungsfonds, der durch einen auch in den neuen Bundesländern erstmals erhobenen Kohlepfennig gespeist wird.

(Tz. 4.2) Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Der Bund unterstützt die deutsche **Werftindustrie** u.a. durch Zuwendungen aus dem Wettbewerbshilfeprogramm und dem VIII. Werftihilfeprogramm.

Das vom Bund und den Ländern gemeinsam durchgeführte Wettbewerbshilfeprogramm für westdeutsche Werften dient dazu, weiter bestehenden wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Staaten entgegenzuwirken. Z.Z. können für bis Ende 1994 erteilte Aufträge zum Bau oder Umbau von Handelsschiffen auf deutschen Werften Produktionskostenzuschüsse gewährt werden. Das Programm sieht vor, auch Aufträge bis Ende 1996 zu fördern, wozu allerdings noch die Genehmigung der EU-Kommission fehlt. Die Programmittel für die Jahre 1993 bis 1996 (2. und 3. Fortsetzung) betragen

zusammen 457,0 Mio DM, wovon auf den Bund 193,5 Mio DM entfallen.

Der Fördersatz beträgt für Aufträge aus dem Jahr 1994 bis zu 7,0 vH des Vertragspreises (= ca. 6,5 vH der Auftragssumme).

Die Baransätze 1994 bis 1996 (100 bzw. 85,6 bzw. 40 Mio DM) dienen der Abwicklung der Programme.

An den aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost für die ostdeutschen Werften bereitgestellten Wettbewerbshilfen in Höhe von 779,6 Mio DM beteiligen sich die ostdeutschen Länder mit einem Drittel = 259,9 Mio DM. Die Baransätze in den Jahren 1994 und 1995 (80 bzw. 20 Mio DM) dienen der Abwicklung des auslaufenden Programms.

Aus den Mitteln erhalten die ostdeutschen Werften für **Altaufträge** (aus der Zeit vor dem 1.7.1990) Wettbewerbshilfen in Höhe von bis zu 20 Prozent des Vertragspreises. Für **Neuaufträge** erhalten sie aus EU-beihilferechtlichen Gründen keine über die pauschalen Leistungen der Treuhandanstalt (THA) hinausgehenden auftragsbezogenen Hilfen. Die ursprünglich für Wettbewerbshilfe vorgesehenen Mittel werden in einem dem Wettbewerbshilfeprogramm vergleichbaren Verfahren der THA überwiesen zur - teilweisen - Abgeltung ihrer Leistungen an die Werften im Rahmen der Unternehmensprivatisierung. Aufträge nach Ende 1993 werden nicht mehr berücksichtigt.

Das VIII. Werfthilfeprogramm - derzeit läuft die 8. Tranche für die Ablieferungsjahre 1993 bis 1995 - wurde 1994 für westdeutsche Werften mit einer 9. Tranche (Ablieferungsjahre 1996 und 1997) verlängert. Aus dem Werfthilfeprogramm können im Rahmen der OECD-Übereinkunft für Schiffsexporte Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten gewährt werden. Diese Zuschüsse können auch zur Förderung von Aufträgen aus Entwicklungsländern und für sonstige Exporte mit Fremdwährungsfinanzierung genutzt werden.

Die 8. Tranche ist mit 641,5 Mio DM für westdeutsche Werften und 471,0 Mio DM für ostdeutsche Werften ausgestattet; die 9. Tranche mit insgesamt 350 Mio DM. Die Baransätze betragen 1995 345,0 Mio DM und 1996 bis 1998 weitere 875 Mio DM.

Zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte sind für 1995 Mittel für Finanzbeiträge in Höhe von 100 Mio DM vorgesehen; für das Jahr 1996 sind für diesen Zweck 40 Mio DM ver-

anschlagt. Der Titel wird auch in den Jahren 1997 und 1998 mit einem Leeransatz fortgeführt.

Durch die **Förderung von zivilen Projekten der deutschen Luftfahrtindustrie**, vorzugsweise im Rahmen europäischer Kooperationen, wird der technologischen Bedeutung dieses Industriezweigs Rechnung getragen. Die Förderung zielt darauf, über die Herstellung von Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb die industrielle Eigenverantwortung zu stärken. Die Entwicklungskostenförderung läuft aus. Neue Projekte sind nach internationalen Vereinbarungen nicht mehr möglich.

Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im Airbus-Programm, dem wichtigsten europäischen Kooperationsprojekt, das sich mittlerweile am Verkehrsflugzeugmarkt etabliert hat. Für das Airbus-Doppelprogramm A 330 / A 340 sind im verbleibenden Entwicklungszeitraum 1994 bis 1996 noch Zuschüsse in Höhe von 382 Mio DM veranschlagt. Die Zuwendungen zu den Kosten der Entwicklung ziviler Flugzeuge bis zur Serienreife sind bedingt rückzahlbar.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen gewährt, mit denen es Airbus-Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren.

Für die Fortsetzung der geordneten Stilllegung der Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe sowie für die Sanierung und Rekultivierung von Altlasten der Wismut GmbH sind für 1995 Mittel in Höhe von 675 Mio DM vorgesehen. Dabei ist die derzeit absehbare Genehmigungslage für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten berücksichtigt. Für die Jahre 1996 - 1998 sind weitere rd. 2 Mrd DM eingeplant.

(Tz. 4.3) Mittelstand/Industrienahe Forschung

Die Intensivierung und Globalisierung des Wettbewerbs sowie ständiger Strukturanpassungsdruck als Folge neuer Technologien und geänderter Verbraucherverwünsche stellen hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und Freier Berufe führt die Bundesregierung Fördermaßnahmen in den Bereichen Information, Beratung, Schulung, Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer durch. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Existenzgründungsförderung. Die Maßnahmen weisen insgesamt eine starke Präferenz zugunsten der neuen Länder auf.

Im Rahmen des Eigenkapitalhilfe-Programms für die alten Länder, das am 31. Dezember 1991 ausgelaufen war, wurden Zinszuschüsse gewährt und Darlehensausfälle erstattet. Auf diesem Programm basiert auch das 1990 geschaffene Eigenkapitalhilfe-Programm für die neuen Länder, das bis zum 31. Dezember 1995 befristet ist.

Im Rahmen des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung wurde dieses bewährte Programm aber auch in den alten Ländern wieder eingeführt, wobei ein deutlicher Fördervorsprung für die neuen Länder gewahrt bleibt.

Vermögensschwachen Existenzgründern und Jungunternehmern mit gutem Unternehmenskonzept und entsprechender Qualifikation soll damit auf Zeit ein betriebswirtschaftlich ausreichendes Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Dabei können in den neuen Ländern auch Unternehmen gefördert werden, an denen sich ein unternehmerisch kompetenter Partner minderheitlich beteiligt.

Für die Abwicklung des Programms sind 1994 1,2 Mrd DM und in den Jahren 1995 bis 1998 rd. 5,5 Mrd DM vorgesehen. Das Ansparrprogramm wurde zum Jahresende 1993 eingestellt. Für dessen Abwicklung sind 1994 noch 14 Mio DM, bis 1998 weitere 54 Mio DM eingeplant.

Die Förderung des Technologietransfers hat das Ziel, die technologische Infrastruktur der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Schwerpunkte der Förderung liegen in den neuen Bundesländern. Ein wichtiges Vorhaben dort ist die Einrichtung von 21 Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung sowie von 11 branchen- bzw. technologiespezifischen Zentren. Insgesamt betragen die Ausgaben 1995 40 Mio DM, 1996 - 1998 68 Mio DM.

Die Förderung von **Forschung, Entwicklung und Innovation** in kleineren und mittleren Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern soll die Umstrukturierung und den Aufbau einer effizienten Industrieforschung als Voraussetzung für den

wirtschaftlichen Strukturwandel und für die Entfaltung eines industriellen Mittelstandes unterstützen. Für den Zeitraum 1995 bis 1997 bietet der Bund den neuen Ländern die hälftige Finanzierung eines von ihnen durchzuführenden Bund-/Länderförderungsprogramms in Höhe von 1,2 Mrd DM an. Im Bundeshaushalt sind hierfür 1995 267 Mio DM, 1996 200 Mio DM und 1997 133 Mio DM vorgesehen. Für die Abwicklung der bisherigen Förderprogramme des Bundes sind 1995 weitere 100 und 1996 5 Mio DM eingeplant.

Die Bundesregierung setzt bei ihrer Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation bei kleinen und mittleren Unternehmen die bisherigen Sondermaßnahmen für die neuen Länder fort. Erheblich verstärkt wird die bundesweite Fördermaßnahme "Forschungskoope-ration in der mittelständischen Wirtschaft". Mit dieser Maßnahme sollen Unternehmenskooperationen als Innovationsstrategie auch in der mittelständischen Wirtschaft erschlossen werden. Der Gesamtrahmen steigt auf 211 Mio DM; dabei liegt der Schwerpunkt der Förderung in den neuen Ländern. Darüber hinaus sind für kleinere Unternehmen besondere Erleichterungen in Fachprogrammen vorgesehen. Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen beläuft sich 1995 insgesamt auf rd. 600 Mio DM.

In den Bereichen Handwerk, Handel, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, sonstige Dienstleistungen und Freie Berufe werden im Rahmen der **Gewerbeförderung** aufeinander abgestimmte Förderungsmaßnahmen für kleinere und mittlere Unternehmen durchgeführt. Die Maßnahmen dienen der Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und sollen Existenzgründungen unterstützen. Ziel ist außerdem die Schaffung eines leistungsfähigen Mittelstandes in den neuen Bundesländern und die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im EU-Markt.

In erster Linie sollen die Mittel für die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft - besonders in den neuen Ländern - verwendet werden. Weiter gehören zu den Schwerpunkten der Förderung Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmer und Führungskräfte, Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk sowie die Beratung von Unternehmen über alle wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Probleme der Unternehmensführung und die Beratung von Existenzgründern vor der Gründung einer selbständigen Existenz. Für den Zeitraum 1995 - 1998 sind hierfür insgesamt rd. 1,1 Mrd DM vorgesehen.

Die auf Dauer angelegte Förderung der **industriellen Gemeinschaftsforschung** ermöglicht es den in Forschungsvereinigungen zusammengeschlossenen kleinen und mittelständischen Unternehmen, ihre strukturbedingten Nachteile durch gemeinsame, vorwettbewerbliche Forschung auszugleichen und mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten. Für viele kleine und mittlere Unternehmen ist die Gemeinschaftsforschung die einzige Möglichkeit, Forschungsergebnisse zu erreichen. Diese in der Bundesrepublik seit 40 Jahren bewährte Fördermaßnahme hat sich auch bei der Integration der industrienahen Forschung der neuen Länder in die gesamtdeutsche Forschungslandschaft und für den Wissenstransfer als sehr wirkungsvoll erwiesen. Die weitere Unterstützung dieses Prozesses bleibt daher Ziel der Förderung. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht einzelnen Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. 1995 stehen - wie 1994 - 170 Mio DM, 1996 bis 1998 insgesamt weitere 510 Mio DM zur Verfügung.

(Tz. 4.4) Regionale Wirtschaftsförderung

Die Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist nach der grundgesetzlichen Aufgabenteilung primär Ländersache. Aufgabe des Bundes ist es, dafür den geeigneten Handlungsrahmen zu schaffen und den Ländern - wo nötig - subsidiäre Hilfen anzubieten. Zur Erleichterung des regionalen Strukturwandels und zum Abbau regionaler Arbeitsmarktprobleme steht Bund und Ländern das Instrument der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) zur Verfügung.

Im Rahmen der GA sind für das westdeutsche Fördergebiet (**GA-West**) im Finanzplan als sogenannte Normalförderung Bundesmittel in Höhe von jährlich 350 Mio DM vorgesehen.

Darüber hinaus werden - innerhalb sogenannter Sonderprogramme - zusätzliche Haushaltsmittel für in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffenen Regionen bereitgestellt. Dadurch können im Zeitraum von 1993 - 1996 in den Steinkohle-Regionen des Landes NRW und des Saarlandes insgesamt Bundesmittel i.H.v. 200 Mio DM und in der Arbeitsmarktregion Wilhelmshaven insgesamt 24 Mio DM Bundesmittel zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen eingesetzt werden.

Für die Jahre 1994 bis 1998 sind für die westdeutschen Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe einschließlich der Sonderprogramme folgende Bundesmittel veranschlagt:

1994	1995	1996	1997	1998
- Mio DM -				
406	406	406	350	350

Mit dem Einigungsvertrag wurde die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die neuen Länder und Berlin (Ost) übertragen, die zunächst bis 1996 in Gänze Fördergebietsstatus besitzen.

Die **GA-Ost** gehört zu den prioritären Instrumenten der Investitionsförderung in den neuen Ländern. Sie trägt maßgeblich dazu bei, den völlig veralteten Kapitalstock grundlegend zu erneuern. Dies ist zentrale Voraussetzung für die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und für einen sich selbst tragenden Aufschwung.

Im Finanzplan sind für die neuen Länder Bundesmittel wie folgt veranschlagt:

1994	1995	1996	1997	1998
- Mio DM -				
3 550	3 750	3 950	2 875	2 150

Die neuen Länder werden von der Europäischen Gemeinschaft ab 1994 als Ziel-1-Gebiet gefördert. Insgesamt stehen bis 1999 13,64 Mrd ECU (rd. 26,5 Mrd DM) aus den drei Strukturfonds und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei zur Verfügung. Auf den EG-Regionalfonds (EFRE) entfallen hiervon 6,82 Mrd ECU (rd. 13,2 Mrd DM). Im Rahmen der GA sollen davon 1994 917 Mio ECU (rd. 1,8 Mrd DM) und 1995 785 Mio ECU (rd. 1,5 Mrd DM) eingesetzt werden. Für die folgenden Jahre werden Zuflüsse in ähnlicher Größenordnung erwartet.

Zur Steigerung der Wirtschaftskraft der neuen Länder gewährt der Bund im Rahmen des **Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost** ab 1995 für die Dauer von

10 Jahren den neuen Ländern zusätzliche zweckgebundene Mittel in Höhe von 6,6 Mrd DM jährlich. Mit diesen Mitteln werden strukturverbessernde Investitionen in einer Vielzahl von Bereichen gefördert, unter anderem im Umweltschutz (z.B. Sanierung von Industrie- und Gewerbeflächen), in der Energieversorgung, in der Trinkwasserversorgung bzw. in der Abwasserentsorgung. Aber auch in anderen wichtigen Aufgabenbereichen können die Länder geplante Investitionsprojekte mit Hilfe der Bundesmittel im Rahmen des neuen Förderprogramms finanzieren und damit ihre Haushalte entlasten. So sind von dem Gesamtrahmen jährlich 700 Mio DM für die zügige und nachhaltige Verbesserung der stationären Krankenversorgung vorgesehen.

Insgesamt wird hierdurch der infrastrukturelle Nachholbedarf in den neuen Ländern wirksam ausgeglichen. Nach Abschluß der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Investitionsförderungsgesetzes besteht für die Länder die notwendige Planungssicherheit für einen sachgerechten Einsatz der Mittel ab dem Jahr 1995.

(Tz. 4.5) Gewährleistungen und übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Durch die Übernahme von Gewährleistungen fördert die Bundesregierung vor allem außen- aber auch binnenwirtschaftliche Vorhaben, die sonst nicht oder nur schwer zu finanzieren wären. Auch das Haushaltsgesetz 1995 wird für diese Zwecke ausreichende Ermächtigungen enthalten, obwohl in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen in den nächsten Jahren zu hohen Entschädigungsleistungen führen werden.

Von den 1995 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen (insgesamt 7,5 Mrd DM) werden erneut fast 60 vH auf Entschädigungen für Ausfuhrgeschäfte mit der ehe-

maligen Sowjetunion entfallen, die die Bundesregierung vor allem zur Unterstützung von Unternehmen in den neuen Bundesländern im Interesse der Beschäftigungssicherung verbürgt hat. Angesichts der wirtschaftlichen Lage Rußlands, das die Zahlungsverpflichtungen der ehemaligen Sowjetunion übernommen hat, dürfte sich diese Entwicklung auch in den folgenden Jahren fortsetzen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung ist die "Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung **EXPO 2000** in Hannover mbH" mit einem Eigenkapital von 100 Mio DM gegründet worden. Der Bund ist mit einem Eigenkapitalanteil von 40 Mio DM beteiligt (davon 1994 12 Mio DM, 1995 12 Mio DM und 1996 16 Mio DM).

(Tz. 5) Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Die verkehrlichen Rahmenbedingungen prägen immer stärker die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und individuellen Entscheidungen. Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und die damit einhergehenden Umstrukturierungsprozesse setzen ein leistungsfähiges, attraktives und umweltschonendes Verkehrssystem voraus.

Für den **Verkehrshaushalt** sind insgesamt an Ausgaben vorgesehen:

1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -				
53,8	53,6	53,4	50,4	51,8

Kennzeichen der Struktur des Verkehrshaushalts ist der hohe Anteil an Investitionen. Insgesamt werden

26,7 Mrd DM für investive Zwecke bereitgestellt, das sind rd. 50 vH des Gesamtplafonds.

Vorrang genießt dabei der Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern mit den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit. Ohne diese ist der Aufschwung in den neuen Ländern nicht zu erreichen. Sie sind zugleich von großer Bedeutung für das Zusammenwachsen und die wirtschaftliche Stärkung des geeinten Deutschlands sowie für die Stärkung des Transitlandes Deutschland als Hauptträger des Verkehrs zwischen der Europäischen Union und Osteuropa.

Daneben wird der Erhalt und der schrittweise Ausbau eines leistungsfähigen und umweltschonenden Verkehrsnetzes in den alten Bundesländern zur Belebung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Ein wesentliches Element im Verkehrshaushalt ist die Bahnreform. Zum einen soll sie die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen erhöhen und diese in die Lage versetzen, am zukünftigen Verkehrswachstum stärker als bisher teilzuhaben. Zum anderen soll sie längerfristig die durch die Bahnen hervorgerufene Belastung der öffent-

lichen Haushalte zurückführen und in tragbaren Grenzen halten.

Das Eisenbahnneuordnungsgesetz ist am 30. Dezember 1993 verkündet worden. Damit konnte die Strukturreform der Bundeseisenbahnen planmäßig eingeleitet werden.

Die Sondervermögen Deutsche Bundesbahn (DB) und Deutsche Reichsbahn (DR) sind zunächst zu einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes zusammengeführt worden und werden vom Bund unter dem Namen "Bundeseisenbahnvermögen" (BEV) verwaltet. Aus dem BEV ist sodann der unternehmerische Bereich ausgegliedert und auf die neu gegründete Deutsche Bahn AG (DB AG) übertragen worden.

Beim BEV verbleibt der Verwaltungsbereich. Er umfaßt die Verwaltung des Personals und der Verbindlichkeiten,

die von der ehemaligen Bundes- bzw. Reichsbahn übernommen worden sind, sowie der nicht bahnbetriebsnotwendigen Grundstücke.

Die hoheitlichen Aufgaben werden vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA), einer neuen Bundesbehörde, übernommen.

Die Bundesregierung hat den Bau der Magnetschwebbahnverbindung (Transrapid) zwischen Berlin und Hamburg beschlossen. Die Finanzierung des Fahrwegs erfolgt aus Haushaltsmitteln, während der Betrieb von einer privaten Gesellschaft übernommen wird. 1995 sind rd. 30 Mio DM für die Erarbeitung einer Magnetschwebbahnbetriebsordnung, die Gründung einer Planungsgesellschaft und für Planungskosten vorgesehen. Investitionskosten für den Fahrweg fallen voraussichtlich ab 1998 an.

(Tz. 5.1) Eisenbahnen des Bundes / Bahnreform

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Bahnreform für das BEV und die DB AG sind in einem besonderen Kapitel veranschlagt.

Das Ausgabenvolumen beträgt:

1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -			
32,0	31,6	31,3	33,1

Davon entfallen auf:

das Bundeseisenbahnvermögen

1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -			
11,1	19,2	18,5	20,7

die Deutsche Bahn AG

1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -			
21,0	12,4	12,8	12,4

Das BEV stellt für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplanauf, in den die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen einzustellen sind. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen. Jahresüberschüsse sind zur Schuldentilgung zu verwenden.

Das BEV ist ermächtigt, in den Jahren 1994 und 1995 zur Deckung seiner Aufwendungen, soweit diese nicht aus dem Bundeshaushalt getragen werden können, Kredite aufzunehmen.

Wichtige Leistungen aus dem Bundeshaushalt 1995 an das BEV sind:

Zinsleistungen	4,7 Mrd DM
Erstattung von Personalausgaben	1,5 Mrd DM
Erstattung von Personalaltlasten (DR)	4,2 Mrd DM

Die DB AG erhält u.a. Bundesleistungen, auf die ein Rechtsanspruch nach EG-Recht besteht. Diese sind:

- Abgeltung von Belastungen im Personennahverkehr (7,7 Mrd DM),
- Abgeltung übermäßiger Belastungen aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen (0,3 Mrd DM).

Daneben leistet der Bund einen Beitrag zur Beseitigung der wirtschaftlichen Altlasten im Bereich der bisherigen Reichsbahn (2,4 Mrd DM) und finanziert damit die Modernisierung sowie den erhöhten Materialaufwand für vorhandene Gegenstände im Sachanlagevermögen.

Für Investitionen werden 10,5 Mrd DM bereitgestellt, davon 7,5 Mrd DM für den Fahrweg und 3,0 Mrd DM für Investitionen, um den Rückstand im Bereich der ehemaligen Reichsbahn im Sachanlagevermögen auszugleichen.

Darüber hinaus sind zugunsten der DB AG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden 0,6 Mrd DM an Investitionszuschüssen für den ÖPNV (Bundesprogramm) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehen.

Die Leistungen des Bundes zugunsten der DB AG aus dem Verkehrshaushalt betragen 1995 danach insgesamt knapp 21,0 Mrd DM.

(Tz. 5.2) Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

Der Bund hat das EBA als Bundesoberbehörde mit künftig rund 1 500 Mitarbeitern errichtet.

Vom EBA werden die hoheitlichen Aufgaben, die bisher in den Sondervermögen DB und DR wahrgenommen worden sind, erfüllt.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für

- Eisenbahnen des Bundes (DB AG und ausgegliederte Gesellschaften),
- nichtbundeseigene Eisenbahnen, soweit eine Landesregierung die Eisenbahnaufsicht ganz oder teilweise dem EBA übertragen hat,

- Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Dem Eisenbahn-Bundesamt obliegen insbesondere die Planfeststellung für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes, die Ausübung der Eisenbahnaufsicht, einschließlich der technischen Aufsicht, sowie die Erteilung und der Widerruf von Genehmigungen (Zulassung von Unternehmen zum Eisenbahnverkehr bzw. Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur).

Das EBA übernimmt außerdem die Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen nach dem Bundes-schienenwegeausbaugesetz.

(Tz. 5.3) Bundesautobahnen, Bundesstraßen

Für die Bundesfernstraßen sind 1995 und im Finanzplan bis 1998 jeweils rd. 10,4 Mrd DM vorgesehen. Davon entfallen 1995 rd. 8,4 Mrd DM und für den Finanzplanungszeitraum 1996-1998 jeweils rd. 8,3 Mrd DM auf Investitionen.

Die 1995 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, Aufträge in Höhe von rd. 11,6 Mrd DM zu vergeben.

Für die arbeitsteilige Wirtschaft ist es wichtig, daß der Standortvorteil aus der zentralen geographischen Lage Deutschlands auch weiterhin durch umweltgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gesichert wird. Die Finanzlage des Bundes erfordert im Finanzplanungszeitraum jedoch eine Begrenzung der Ansätze. Durch Senkung der Standards im Straßenbau soll jedoch ein gewisser Auffangeffekt geschaffen werden. Die Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 28. Januar und 15. Juli 1992 zur privaten Vorfinanzierung von Pilotprojekten beim Bau von Bundesfernstraßenabschnitten öffnen den Weg, um evtl. gesamtwirtschaftliche Effizienzgewinne im Vergleich

zu konventioneller (öffentlicher) Aufgabenerfüllung überprüfen zu können.

Im Bundeshaushalt 1994 sind bereits für 4 derartige Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen eingestellt. Für 1995 sind weitere Verpflichtungsermächtigungen für diesen Zweck vorgesehen.

Für die fünf neuen Länder und Berlin sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 4,6 Mrd DM für den Bundesfernstraßenbau vorgesehen. Davon entfallen rd. 4,1 Mrd DM auf Investitionen.

Vorrangig verwirklicht werden die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, damit das Bundesfernstraßennetz in den neuen Ländern dem westlichen Sicherheits- und Leistungsstandard angepaßt werden kann.

Weiterhin wird mit den Finanzansätzen zum Bundesfernstraßenbau dem notwendigen Erhaltungsbedarf - u.a. verursacht durch die dynamische Verkehrsentwicklung im Ost-West-Verkehr, die EG-Beschlüsse zu den Achslasten sowie die Öffnung des EG-Binnenmarkts - Rechnung getragen.

(Tz. 5.4) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Personennahverkehr

Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 107 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), ist ein Betrag bis zu 3,28 Mrd DM des Aufkommens an Mineralölsteuer (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVFG) für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. Zusätzlich zu diesen Mitteln wird den Ländern 1994 und 1995 jeweils ein Betrag von 3,0 Mrd DM zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Einigung von Bund und Ländern zur Bahnreform wird der Bund diesen Betrag auch noch 1996 leisten. Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern nach dem Regionalisierungsgesetz 1996 8,7 Mrd DM und 1997 12 Mrd DM (weiter steigende Beträge in den Fol-

gejahren) Steuereinnahmen zur Verfügung, die auch für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV verwendet werden können.

Von den GVFG-Mitteln ist nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke (1995 0,25 vH der plafondierten Mittel) ein Betrag von rd. 4,8 Mrd DM (75,8 vH) für die alten Länder und rd. 1,5 Mrd DM (24,2 vH) für die neuen Länder einschl. Berlin zu verwenden.

Davon werden 80 vH für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechend dem Länderschlüssel auf der Grundlage der Länderprogramme den Ländern zur Verfügung gestellt. Diese können die Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des GVFG nach den von ihnen erstellten Programmen im gesetzlich festgelegten Finanzrahmen zur Finanzierung der förderfähigen Vorhaben flexibel - je nach regionalen Erfordernissen - einsetzen.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 vH werden durch den Bund auf der Grundlage der von ihm erstellten Programme für Maßnahmen mit Gesamtkosten über

100 Mio DM im öffentlichen Personennahverkehr den Ländern zweckgebunden zugewiesen.

(Tz. 5.5) Wasserstraßen, Häfen

Für die Bundeswasserstraßen sind 1995 rd. 2,8 Mrd DM veranschlagt. Auf Investitionen entfallen rd. 1,2 Mrd DM.

Im Jahr 1995 können die laufenden Neubau- und Ausbaumaßnahmen, die Beschaffungen im bisherigen Bundesgebiet und die neuen Maßnahmen im Beitrittsgebiet auch bei angespannter Haushaltslage finanziert werden, wobei allerdings Planungsanpassungen notwendig sind. Das gilt ebenso für die Finanzplanungsjahre ab 1996.

Der Anteil der Ersatzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen beträgt im Jahr 1995 rd. 650 Mio DM. Davon entfallen rd. 180 Mio DM auf das Beitrittsgebiet.

Die Ansätze im Finanzplan steigen bis 1998 auf 2,9 Mrd DM an. Für die Wasserstraßen im Beitrittsgebiet sind von 1995 bis 1998 Ausgabemittel in Höhe von 746 Mio DM, 907 Mio DM, 945 Mio DM und 961 Mio DM vorgesehen. Der Ausbau der Wasserstraße Berlin-Magdeburg-Hannover findet in den Ansätzen besondere Berücksichtigung.

Für den Umweltschutz sind in den Ausgaben für Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen wesentliche Anteile enthalten. In den Jahren 1995 bis 1998 sind allein für Zwecke der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen 139 Mio DM veranschlagt.

(Tz. 5.6) Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens

Beim Deutschen Wetterdienst wird eine Studie zur Neuorganisation und zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt. Hierzu werden auf Kundengruppen orientierte Geschäftsfelder eingerichtet.

Für die Flugsicherung leistet der Bund noch Ausgaben (1995 rd. 253 Mio DM) für diejenigen Aufgaben, die ihm nach der Privatisierung der Flugsicherungs-Dienste verbleiben (z.B. EUROCONTROL).

Im Bereich der Luftfahrt wird die vom Bundeskabinett beschlossene schrittweise Privatisierung der Deutsche Lufthansa AG (DLH) umgesetzt. Der Bund wird an der vorgesehenen Kapitalerhöhung der DLH nicht teilnehmen. Die DLH wird aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ausscheiden.

Ab 1. Januar 1995 werden dem Bund Einnahmen aus der Gebührenerhebung für die Benutzung von Autobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen in Höhe von jährlich 700 Mio DM zufließen. Beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) werden zusätzliche Personal- und Sachkosten für die Durchführung dieses Gesetzes entstehen (1995 rd. 91 Mio DM).

(Tz. 5.7) Post und Telekommunikation / Nachrichtenwesen

Die Postunternehmen DBP POSTDIENST, DBP POSTBANK und DBP TELEKOM, die bisher als Sondervermögen des Bundes zur unmittelbaren Bundesverwaltung gehören, sollen durch die 2. Postreform ab 1. Januar 1995 in Aktiengesellschaften mit den Namen "Deutsche Post AG", "Deutsche Postbank AG" und "Deutsche Telekom AG", umgewandelt werden.

Die DBP TELEKOM soll durch eine Änderung des Art. 87 GG in die Lage versetzt werden, auf Auslandsmärkten initiativ zu werden und internationale Allianzen einzugehen.

Außerdem sollen durch die Umwandlung ihre Finanzierungsmöglichkeiten verbessert werden. Die Eigenkapitalquote sinkt für den Zeitraum bis 1998 durch die großen Investitionen im Beitrittsgebiet in Höhe von mehr als 60 Mrd DM auf ca. 20 vH. Die DBP TELEKOM erhält durch die Reform die Möglichkeit, an der Börse durch die Ausgabe von Aktien neues Eigenkapital zu erhalten.

Das Unternehmen DBP POSTDIENST steht in vielen Bereichen in hartem Wettbewerb. Mittelfristig wird es im

Bereich der EU zu weiteren Marktöffnungen kommen. Deshalb ist auch für dieses Unternehmen eine Änderung der Rechtsform zwingend notwendig.

Eine Privatisierung der DBP POSTBANK wird alle heute für sie bestehenden Beschränkungen der Produktpalette aufheben. Sie bekommt so die Möglichkeit, sich aus ihrer historisch gewachsenen Ausgangsposition heraus unternehmens- und marktorientiert zu entwickeln.

Die Post- und Telekommunikationsdienstleistungen werden künftig als private Tätigkeit von den neuen Aktiengesellschaften und von privaten Wettbewerbern angeboten. Durch vom Bundesministerium für Post- und Telekommunikation überwachte staatliche Regulierungsmaßnahmen wird sichergestellt, daß diese Dienstleistungen flächendeckend, angemessen und ausreichend erbracht werden. Außerdem wird ein besonderer Regulierungsrat gebildet, der bei Entscheidungen des Ministeriums mitwirkt und aus Vertretern der Länder und des Deutschen Bundestages besteht.

Durch die Postreform entfällt die bisherige Ablieferung der DBP an den Bund, die letztmalig im Übergangsjahr 1995 gezahlt wird. Ab 1996 unterliegen die neuen Aktiengesellschaften der allgemeinen Steuerpflicht.

Zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Bundes aus seinen Anteilen an den Aktiengesellschaften wird eine rechtsfähige Bundesanstalt für Post und Telekommunikation errichtet. Ihr obliegen weiterhin originäre Aufgaben der Postunternehmen, die aus übergeordneten Gründen auch künftig in staatlicher Hand liegen sollen.

Weiterhin wird eine besondere Unfallkasse mit den Aufgaben der Prävention, der Rehabilitation und der Entschädigung für die neuen Aktiengesellschaften geschaffen und eine Museumsstiftung Post und Telekommunikation errichtet.

(Tz. 6) Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten

(Tz. 6.1) Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die Förderung der Grundlagenforschung bleibt ein Schwerpunkt der Forschungspolitik. Hervorzuheben sind überproportionale Steigerungen der Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft, der Bau des neuen Elektronensynchrotrons BESSY II in Berlin sowie die Nutzung der in den vergangenen Jahren mit erheblichen öffentlichen Mitteln errichteten Großgeräte.

Im Bereich der Vorsorgeforschung stehen Ökologie, Klimaforschung und Gesundheitsforschung im Vordergrund. Die dringenden globalen wie regionalen ökologischen Fragen müssen grundsätzlich und umfassend verstanden und bearbeitet werden. Gleichzeitig sind Lösungswege und technische Alternativen zu entwickeln, die das Gesamtökosystem im Blick behalten. Entsprechendes gilt für gesellschaftliche Problemstellungen. Die staatlich geförderten Forschungsvorhaben geben hier richtungweisende Impulse.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Rahmen staatlicher Langzeitprogramme betreffen insbesondere die Weltraumforschung, aber auch die Meeres- und Polarforschung sowie - als langfristige Energievorsorge - die Fusionsforschung. Die europäische Zusammenarbeit im Weltraumbereich im Rahmen der ESA wird fortgeführt. Die Verhandlungen über den Beitritt Rußlands zur internationalen Raumstation machen gute Fortschritte; die endgültigen Entscheidungen über den europäischen Beitrag zur Raumstation, der den heutigen finanziellen Realitäten entsprechen muß, werden auf der ESA-Ministerkonferenz 1995 gefällt werden. Im laufenden ESA-Programm ist ein Schwerpunkt die Erdbeobachtung mit Beiträgen zur Umweltüberwachung.

Im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft des Forschungs- und Technologiestandorts Deutschland stehen die strategischen Technologien des 21. Jahrhunderts, die für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von großer Bedeutung sind: die Informationstechnik, Fertigungstechnik, physikalisch/chemische Technologien, neue Materialien, Lasertechnik, Biotechnologie und Verkehrsforschung. Die Förderung dieser Technologien wird 1995 mit rd. 2,0 Mrd DM ihren bisherigen Höchststand erreichen. Der innovativen Bedeutung der Luftfahrtforschung trägt der Bund durch eine Aufstockung der Projektfinanzierung in diesem Bereich Rechnung: Gemeinsam vom Bundesministerium für Forschung und Technologie und vom Bundesministerium für Wirtschaft wird ein neues Förderprogramm (1995 - 1998) zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie aufgelegt. Dieses Programm mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd DM wird je zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt und von den Unternehmen finanziert. Von den Bundesmitteln werden 80 vH beim Bundesministerium für Forschung und Technologie und 20 vH beim Bundesministerium für Wirtschaft veranschlagt.

Eine wichtige Aufgabe auch für die nächsten Jahre bleibt die Schaffung einer leistungsstarken Forschungslandschaft in den neuen Ländern. Gemäß Art. 38 Abs. 6 des Einigungsvertrages sind nach der Wiedervereinigung spezifische Anschubmaßnahmen in Kraft getreten, wie z.B. die Fortführung der bewährten Programme "Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen", "Zuwachs der FuE-Kapazität in der Wirtschaft" und "Auftragsforschung Ost". Die "Auftragsforschung West/Ost" kam 1991 hinzu. Der Auf- und Ausbau neuer Forschungseinrichtungen, die im wesentlichen aus den vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR hervorgegangen sind und jetzt gemäß Art. 91 b Grundgesetz von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden, wird mit steigenden Mitteln fortgesetzt.

(Tz. 6.2) Gemeinschaftsaufgabe "Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" sowie Hochschulsonderprogramme

Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken gehören zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund für Vorhaben, die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen werden, 1995 bis 1998 je 1,8 Mrd DM zur Verfügung. Die

Schwerpunkte der Förderung werden im Auf- und Ausbau der ostdeutschen Hochschullandschaft und im Fachhochschulausbau liegen.

Der Bund beteiligt sich an drei Hochschulsonderprogrammen mit einem Bundesanteil von insgesamt rund 2,4 Mrd DM im Planungszeitraum. Die Sonderprogramme I und II sollen der Verbesserung der Studiensituation in besonders belasteten Studiengängen dienen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und der Forschung sichern sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Das Erneuerungsprogramm für Hochschulen und Forschung in den neuen Ländern (Laufzeit: 1991-1996) er-

möglichst dort Sofortmaßnahmen, um die Qualität von Forschung und Lehre entscheidend zu verbessern. Derzeit findet eine Überprüfung des Hochschulsonderprogramms II unter Einbeziehung der beiden anderen

Hochschulsonderprogramme statt. Für 1996 bis 2000 ist die Zusammenführung in ein Hochschulsonderprogramm vorgesehen.

(Tz. 6.3) Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Für die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die vom Bund zu 65 vH und von den Ländern zu 35 vH getragen werden, sind im Bundeshaushaltsplan 1995 2 Mrd DM eingestellt. Im gesamten Finanzplanungszeitraum belaufen sich die Aufwendungen auf insgesamt 10,27 Mrd DM. Trotz des Beitrags, den auch das BAföG zu den Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt zu leisten hat, werden zum Herbst 1994 die Sozialpauschalen angepaßt; die Freibeträge werden im Herbst der Jahre 1994 und 1995 um jeweils 2 vH angehoben. Das BAföG ist, zusammen mit den direkten Kindergeldleistungen und den indirekten steuerlichen Entlastungen, ein wichtiger Pfeiler des Familienlastenausgleichs.

Zusätzlich zu der im BAföG festgelegten Ausbildungsförderung trägt der Bund durch eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Mit diesen Maßnahmen werden entspre-

chende Länderprogramme ergänzt. Über den institutionellen Bereich, d.h. über Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Gesellschaft, werden gezielt Doktoranden durch Stipendien unterstützt. Den hochqualifizierten promovierten Nachwuchs fördert der Bund darüber hinaus in einem von ihm allein finanzierten Programm mit jährlich rund 13 Mio DM. Mit der Sofortmaßnahme "Talentsicherung für die Innovation" (1995: 14 Mio DM) beabsichtigt die Bundesregierung bei gleicher finanzieller Beteiligung der Wirtschaft, bis zu 350 Wissenschaftlern (Post-Docs) aus öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen ein Industriepraktikum von bis zu einem Jahr zu ermöglichen. Für die Studentenförderungswerke und für den Auslandsaufenthalt von Studenten, Akademikern und jungen Wissenschaftlern sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rund 765 Mio DM an Aufwendungen des Bundes vorgesehen. Für die Beteiligung des Bundes an der Förderung von Graduiertenkollegs, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Ländern über die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgt, sind im Finanzplanungszeitraum rund 120 Mio DM, zusammen mit anderen DFG-Sonderprogrammen jährlich rund 50 Mio DM, eingeplant.

(Tz. 6.4) Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten

Im Bereich der beruflichen Bildung fördert die Bundesregierung seit 1991 begabte Absolventen; die berufliche Weiterbildung junger Berufstätiger, die ihre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf besonders erfolgreich abgeschlossen haben, wird im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 134 Mio DM unterstützt. 1995 stehen 25 Mio DM für die Vergabe von Stipendien zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zur Verfügung. Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programme werden 1995 mit 30 Mio DM, im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 152 Mio DM gefördert. Für den Austausch mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sind insgesamt rund 45 Mio DM eingeplant.

Der Bund sieht mit 580 Mio DM im Finanzplanungszeitraum weiterhin erhebliche Mittel für überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜAS) vor. Kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Auszubildenden solche technologischen Fertigkeiten erwerben zu lassen, wie sie die Großbetriebe in ihren Lehrwerkstätten vermitteln. Im Vordergrund stehen Einrichtung und Betrieb von ÜAS in den neuen Ländern. In den alten Ländern besteht, bei auslaufender Förderung von Einrichtung und Ausbau, die Möglichkeit, die ÜAS mit Geräten nach dem neuesten Stand auszustatten. Für ein Programm zur Qualifizierung von Personal der beruflichen Bildung in den neuen Ländern ist im Finanzplanungszeitraum insgesamt ein Volumen von 61 Mio DM vorgesehen.

1993 hat der Bund zusammen mit den neuen Ländern ein Sonderprogramm zur Schaffung von bis zu 10 000 zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern und Berlin (Ost) aufgelegt mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio DM (1993 bis 1997); der Bund trägt hiervon unter Einbeziehung der Mittelrückflüsse aus dem EU-Sozialfond (250 Mio DM) 375 Mio DM. Angesichts der weiterhin schwierigen Situation der betrieblichen Ausbildung in den neuen Ländern beteiligt sich der Bund auch 1994 an einer neuen Ausbildungsplatzinitiative zur Schaffung von 12 000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen (Gesamtvolumen 672 Mio DM) mit einem Betrag von 336 Mio DM bei einer hälftigen Refinanzierung aus dem EU-Sozialfond.

Auch im Planungszeitraum 1994 bis 1998 wird die Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion einen Schwerpunkt der Auswärtigen Kulturpolitik bilden. Das bis 1995 befristete Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa sowie in der GUS läuft im Planungszeitraum aus. Das vordringliche Anliegen der Sprachförderung ist ab 1996 mit dem hergebrachten Instrumentarium weiterzuverfolgen.

Gleichwohl sollen die kulturellen Akzente beim europäischen Einigungsprozeß, der transatlantischen Partnerschaft und im Nord-Süd-Dialog beibehalten werden. Dabei gilt es, in den wirtschaftlichen Wachstumsregionen der Welt die Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik verstärkt als Faktor der Standortsicherung für die Bundesrepublik Deutschland einzusetzen.

Neben der weltweiten Förderung der deutschen Sprache, der Pflege und dem Ausbau internationaler wissen-

schafflicher Kontakte, dem Studentenaustausch und der Unterstützung der deutschen Auslandsschulen behalten der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kulturleistungen, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit ihre herausragende Bedeutung.

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik bewegen sich 1995 mit rd. 3,51 Mrd DM knapp auf dem Niveau des Vorjahres. (Der Betrag umfaßt auch Ausgaben, die in der Zusammenstellung 3 unter anderen Textziffern erfaßt sind.)

(Tz. 7) Übrige Bereiche

standes gefördert. Mit dem Wohnungsbauförderungs-gesetz 1994 wird die Modernisierung künftig generell in die Wohnungsbauförderung einbezogen, wenn sie mit dem Erwerb von Belegungsrechten verbunden ist.

(Tz. 7.1) Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung

Beim **sozialen Wohnungsbau** haben Bund und Länder angesichts der Engpässe auf dem Wohnungsmarkt und des stark sanierungsbedürftigen Wohnungsbestandes in den neuen Ländern ihre Förderung seit Ende der 80er Jahre massiv gesteigert. Mit den Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau werden in den alten Ländern Eigentumsmaßnahmen und der Mietwohnungsbau, in den neuen Ländern zusätzlich auch die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbe-

Obgleich der soziale Wohnungsbau Länderaufgabe ist und der Bund lediglich nach Maßgabe seiner Finanzkraft den Ländern hierfür Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG gewährt, wird die Förderung des Bundes auch in Zukunft unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder auf einem hohen Niveau fortgeführt. Damit trägt der Bund nicht nur tatkräftig zur Bereitstellung verbilligten Wohnraums bei, sondern gibt auch der Bauwirtschaft weiterhin kräftige Wachstumsimpulse.

Insgesamt sind für den sozialen Wohnungsbau vorge-sehen:

Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	1994	1995	1996	1997	1998
	- Mrd DM -				
Verpflichtungsrahmen insgesamt	3,46	2,90	2,76	2,76	2,76
davon für					
- alte Länder	2,46	1,90	1,76	1,76	1,76
- neue Länder	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Für den umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in den neuen Ländern wurde zudem das Kreditvolumen des Zinsverbilligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereits 1993 von 30 Mrd DM auf 60 Mrd DM verdoppelt. Davon sind 10 Mrd DM mit einer Zinsverbilligung von 3 statt 2 Prozent für die besonders sanierungsbedürftigen Plattenbauten vorgesehen.

Für 1995 bis 1998 sind wieder jährliche Verpflichtungsrahmen von 620 Mio DM eingeplant. Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen nach Art. 104 a Abs. 4 GG können die Bundesmittel künftig in allen vorgenannten Förderungsbereichen eingesetzt werden.

Seit der Einheit Deutschlands stellt der Bund den neuen Ländern und Berlin (für dessen Ostteil) zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft Finanzhilfen für die **Städtebauförderung** zur Verfügung.

Die Bundesfinanzhilfen an die alten Länder sind bestimmt für besonders bedeutsame Investitionen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Nach der Null-Runde 1993 stehen für die alten Länder ab 1994 aufgrund der im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms getroffenen Festlegungen jährlich 80 Mio DM als Verpflichtungsrahmen zur Verfügung. Diese Größenordnung verlangt eine Konzentration der Mittel auf strukturpolitische Schwerpunkte:

Aufgrund der sich nur langsam verbessernden Finanzlage der ostdeutschen Städte und Gemeinden sowie der Notwendigkeit, dem Verfall der Städte schnell entgegenzuwirken, gewährt der Bund Finanzhilfen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (einschließlich Modellvorhaben) sowie für den städtebaulichen Denkmalschutz. Der Verpflichtungsrahmen der Finanzhilfen beträgt 1994 620 Mio DM. Mit zusätzlichen Finanzhilfen von 300 Mio DM unterstützt der Bund die neuen Länder im Jahr 1994 bei der beschleunigten Bereitstellung von Wohnbauland und bei der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete.

- Erschließung von Wohnbauland durch städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen;
- Umwidmung und Neunutzung von Brachflächen (ehemals militärisch genutzte Liegenschaften, Industriebrachen);
- sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungssituation.

Die Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR war in erheblichem Maße mit **Altschulden** belastet. Mit der im Rahmen des Solidarpaktes vereinbarten Lösung der

Altschuldenfrage wurde das gravierendste Hemmnis für die Instandsetzung und Modernisierung des über Jahrzehnte hinweg vernachlässigten Wohnungsbestandes in den neuen Ländern beseitigt. Darüber hinaus werden die Privatisierungsmöglichkeiten wesentlich verbessert.

Im Altschuldenhilfe-Gesetz ist festgelegt, daß der Erblastentilgungsfonds zum 1.7.1995 den Teil der Altschulden der Wohnungsunternehmen und -genossenschaften übernimmt, der 150 DM je qm Wohnfläche übersteigt. Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, die diese **Teilentlastung** erhalten, müssen sich verpflichten, innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren 15 vH ihres Wohnungsbestandes vorrangig an Mieter zu privatisieren bzw. zu veräußern und einen Teil des Veräußerungserlöses an den Erblastentilgungsfonds abzuführen. In Härtefällen wird auch privaten Vermietern eine Teilent-

lastung gewährt. Insgesamt übernimmt der Erblastentilgungsfonds Altschulden im Umfang von rd. 31 Mrd DM. Dies ist mehr als die Hälfte der gesamten Schulden der Wohnungswirtschaft und der privaten Vermieter von rd. 59 Mrd DM.

Neben der Teilentlastung erhalten die Wohnungsunternehmen und privaten Vermieter eine **Zinshilfe**. Bund und Länder übernehmen je zur Hälfte die vom 1.1.1994 bis 30.6.1995 anfallenden Zinsen für Altschulden. Im Bundeshaushalt sind dafür 1994 - 1995 insgesamt 3,3 Mrd DM vorgesehen. Mit dem Altschuldenhilfe-Gesetz wird ein entscheidender Impuls gegeben zur Verbesserung der Wohnqualität und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den neuen Ländern.

(Tz. 7.2) **Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung**

Zum **Erhalt von Natur und Umwelt** ist der Einsatz effizienter und modernster Umwelttechnik in einem dichtbesiedelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland besonders dringlich.

Anhand der speziellen Umweltprobleme in den neuen Ländern kann modellhaft demonstriert werden, wie Altlasten saniert, Emissionen wirksam reduziert und die Energieversorgung sowie die industrielle und gewerbliche Produktion in einem ökologischen Aufbau umweltverträglich umstrukturiert werden können.

Die Intensivierung der internationalen Umweltzusammenarbeit, die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes, vor allem der gewaltige Nachholbedarf an Umwelttechnologie in Mittel- und Osteuropa und in vielen Ländern der Dritten Welt eröffnen für Güter und Dienstleistungen des Umweltsektors ökonomisch wie ökologisch zukunftsweisende Möglichkeiten.

Der Umweltschutzbereich gehört schon heute zu den dynamischsten Wachstumsmärkten. Die Durchsetzung einer anspruchsvollen Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland begünstigt die "ökologische Evolution" der Technik zugunsten der Umwelt.

Die Anforderungen an umwelt- und ressourcenschonende Techniken werden auch in Zukunft weiter steigen. Ziel ist es, Umweltbelastungen erst gar nicht entstehen zu lassen. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, noch intensiver als bisher Verfahren und Produkte zu entwickeln, die den Schutz der Umwelt und die Schonung der Ressourcen von vornherein berücksichtigen.

Diese Ziele verfolgt die Bundesregierung in erster Linie durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt. Zur Verwirklichung der ressortübergreifenden Umweltpolitik wird die Bundesregierung ergänzend zu den Maßnahmen der Länder im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Bundes insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Förderung von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen mit Schwerpunkt in den neuen Ländern;
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Zur Förderung von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen stehen im Finanzplanungszeitraum rd. 304 Mio DM zur Verfügung. Allein 1995 sind 60 Mio DM für Projekte in den neuen Ländern eingeplant. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben stehen 252 Mio DM zur Verfügung.

Mit 166 Mio DM sollen Naturschutzgroßprojekte gefördert werden, bei denen vornehmlich durch Grunderwerb Gebiete, denen gesamtstaatlich-repräsentative Bedeutung zukommt, für den Natur- und Landschaftsschutz dauerhaft gesichert werden.

Mit nationalen Maßnahmen allein ist es jedoch - vor allem beim Klimaschutz - nicht getan. Seit dem Umweltgipfel 1992 in Rio wurde die Klimarahmenkonvention von 166 Staaten gezeichnet. Mit der Ratifizierung durch mittlerweile mehr als 50 Staaten wurden die Weichen für den globalen Klimaschutz gestellt.

Die erste Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention wird im Frühjahr 1995 in Berlin stattfinden. Zentrales Anliegen wird es nicht nur sein, die vorhandenen Verpflichtungen zu überprüfen, sondern auch die weltweite Klimavorsorge fortzuentwickeln. Für die Konferenz stellt der Bund insgesamt 23,25 Mio DM zu Verfügung.

Weitere 119 Mio DM sind im Finanzplanungszeitraum für grenznahe Pilotprojekte im Ausland zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen, besonders in den Bereichen der Luftreinhaltung und des Gewässerschutzes vorgesehen.

Die Entwicklung des Umweltetats allein läßt jedoch keine Rückschlüsse auf die gesamten Umweltschutzausgaben des Bundes zu. Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind vielfach in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 1995 werden die Umweltschutzausgaben des Bundes rd. 8,3 Mrd DM betragen. Hinzu kommen weitere 2,6 Mrd DM an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus

dem ERP-Sondervermögen durch die Deutsche Ausgleichsbank zur Verfügung stellt.

Ein großer Teil der Umweltschutzausgaben des Bundes wird für die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ausgegeben (1995 rd. 1,3 Mrd DM). Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit 1,6 Mrd DM im Rahmen der Entwicklungshilfe und durch internationale Organisationen zur Durchführung und Initiierung von Umweltschutzmaßnahmen.

Die Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen in einem großen Umfang dem Umweltschutz zugute. So wird ein Großteil der 453 Mio DM, die den neuen Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom Bund zur Verfügung gestellt werden, in wasserwirtschaftliche Maßnahmen fließen.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten außerhalb des Bundeshaushalts ergeben sich durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die die Bundesregierung 1990 mit Sitz in Osnabrück errichtet hat. Sie hat ein - aus dem Privatisierungserlös der Salzgitter AG stammendes - Stifungskapital von 2,5 Mrd DM.

Bis Ende 1993 wurden 792 Projekte mit rd. 460 Mio DM gefördert. Davon wurde ein Volumen von rd. 350 Mio DM in den neuen Ländern eingesetzt. Von den 1993 bewilligten 506 Projekten mit rd. 230 Mio DM entfielen auf 225 Projekte in den neuen Bundesländern rd. 55 Prozent der insgesamt bewilligten Fördersummen.

Um der Gefährdung der Bevölkerung durch AIDS/HIV-Viren wirksam begegnen zu können, führt die Bundesregierung seit 1987 ein **Schwerpunktprogramm zur Bekämpfung von AIDS** durch. Insbesondere durch Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen soll versucht werden, HIV-Infektionen zu vermeiden, den Ausbruch der Erkrankung zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Darüber hinaus werden Mittel für AIDS-Forschung, insbesondere für den Bereich der Impfstoffentwicklung, bereitgestellt. Ferner wurden bislang im Rahmen von Modellmaßnahmen Beratung und Hilfen für Betroffene gefördert.

Wegen der originären Zuständigkeit der Länder für **Gesundheitsvorsorge und -versorgung** sollte die Bundesförderung für diese Maßnahmen ursprünglich Ende 1996 auslaufen. Angesichts der unverändert bestehenden Gefährdung durch AIDS wird sich der Bund jedoch auch in den nächsten Jahren noch nicht vollkommen aus der Förderung zurückziehen. Daher werden nur die Modellmaßnahmen ab 1995 grundsätzlich nicht mehr gefördert. Der Forschungsbereich und die Aufklärungsmaßnahmen werden dagegen noch mittelfristig weiterfinanziert.

Aus aktuellem Anlaß (Schädigungen durch HIV-kontaminierte Blutprodukte) wurden bereits in den Haushalt 1994 Mittel für einen Soforthilfe-Fonds für durch verseuchte Blutprodukte infizierte Bluter und andere Personen eingestellt. Auch in den Jahren 1995 und 1996 sind jährlich 20 Mio DM für diesen Fonds vorgesehen.

Insgesamt stehen 1995 53,8 Mio DM, 1996 45,9 Mio DM, 1997 20,0 Mio DM und 1998 15,2 Mio DM für das AIDS-Programm des Bundes zur Verfügung.

Im Bereich des Gesundheitswesens werden ferner gefördert:

- allgemeine gesundheitliche Aufklärung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (1995 10,7 Mio DM, 1996 10,9 Mio DM, 1997 11,1 Mio DM, 1998 11,4 Mio DM),
- Drogenbekämpfung (jährlich 46,6 Mio DM),
- Krebsbekämpfung (1995 32,3 Mio DM, 1996 25,4 Mio DM, ab 1997 25,5 Mio DM),
- Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker (1995 13,5 Mio DM, 1996 13,2 Mio DM, 1997 10,9 Mio DM, 1998 11 Mio DM),
- Psychiatrie, insbesondere Verbesserung der Situation in den neuen Ländern (1995 7,2 Mio DM, 1996 und 1997 je 3,9 Mio DM, 1998 2,9 Mio DM).

In den Bereichen **Medien** und **Kultur** sieht der Haushaltsentwurf Ausgaben in Höhe von über 1,4 Mrd DM im Jahr 1995 vor. In den Folgejahren werden sich die Ausgaben auf etwa gleichem Niveau bewegen.

Auf den Bereich der Medien entfallen 1995 rd. 660 Mio DM. In diesem Betrag ist der Zuschuß an die "Deutsche Welle" in Köln in Höhe von rd. 626 Mio DM enthalten.

Für die Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (Pflege des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete) und des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen sind 1995 rd. 52 Mio DM veranschlagt.

Für die übrigen kulturellen Aufgaben sieht der Finanzplan 690 Mio DM jährlich vor. Darüberhinaus werden im Jahre 1995 für den Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden einmalig 45 Mio DM aus Einnahmen durch die Ausgabe einer Sondermünze zur Verfügung gestellt.

Finanzierungsschwerpunkte sind die Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (1995 rd. 236,7 Mio DM), Die Deutsche Bibliothek (1995 rd. 117,8 Mio DM einschl. Baumittel), die Kulturstiftung der Länder (1995 rd. 12,9 Mio DM), Museen der Länder (sog. "Blaue Liste", 1995 rd. 24,1 Mio DM). Für den Bereich der Pflege des Geschichtsbewußtseins (insbesondere Gedenkstätten) sind 1995 rd. 36,3 Mio DM veranschlagt.

Daneben stellt der Bund für eine Reihe von gesamtstaatlich bedeutsamen Einrichtungen Fördermittel zur Verfügung. So sind 1995 z.B. für die Stiftung "Preußische Schlösser und Gärten" rd. 21 Mio DM und für die "Stiftung Weimarer Klassik" rd. 13 Mio DM vorgesehen. Die Bundesregierung beabsichtigt, ab 1995 weitere 14 Einrichtungen in den neuen Ländern institutionell oder über Projektmittel zu fördern. Hierfür stehen insgesamt 20 Mio DM zur Verfügung. Zu den Einrichtungen gehören die Gartenlandschaften in Wörlitz, Cottbus-Branitz und Bad Muskau.

In erheblicher Größenordnung beteiligt sich der Bund ferner an den Aufwendungen für den Denkmalschutz, für Film-, Literatur- und Musikförderung sowie an Ausstellungen aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation.

Das Engagement des Bundes im Bereich der Kunst und Kultur manifestiert sich besonders deutlich in den drei großen Kulturvorhaben, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden, nämlich

- die am 17. Juni 1992 eröffnete "Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn (560 000 Besucher in 1993),
- das "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn, am 14. Juni 1994 eröffnet,
- das "Deutsche Historische Museum" in Berlin; das Museum ist im Zeughaus-Komplex untergebracht.

Mit insgesamt rd. 195 Mio DM wird sich der Bund an Bauvorhaben und Ersteinrichtungen im Kunst- und Kulturbereich im Finanzplanungszeitraum beteiligen.

Die Ansätze für die **Sportförderung** betragen im Jahr 1995 210 Mio DM mit leicht steigender Tendenz im Finanzplanungszeitraum. Sie liegen damit auf dem Niveau des Jahres 1994 und ermöglichen die Förderung von

Maßnahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation (Olympische Spiele, Europa- und Weltmeisterschaften). Die vorgesehenen Mittel stehen auch zur Pflege der Auslandsbeziehungen sowie für im gesamtstaatlichen Interesse durchgeführte Maßnahmen nichtstaatlicher Organisationen, wie z.B. des Nationalen Olympischen Komitees oder des Deutschen Sportbundes, bereit. Nach wie vor werden die zur optimalen Betreuung von Spitzensportlern notwendigen Bundesstützpunkte, -leistungszentren und Olympiastützpunkte gefördert.

Um die Sportstätten für den Hochleistungssport - insbesondere in den neuen Ländern - in einen nutzungsfähigen Zustand zu versetzen oder in einem solchen zu erhalten, sind für den Sportstättenbau in den Finanzplanungs-jahren jeweils gut 60 Mio DM vorgesehen.

Die Sportfördermittel des Bundes leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des hohen Leistungsstandes des deutschen Spitzensports.

(Tz. 7.3) Innere Sicherheit, Asyl

Der Bereich der Inneren Sicherheit ist durch die Institutionen Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesgrenzschutz (BGS) gekennzeichnet.

Beim **Bundeskriminalamt** steht die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der organisierten Kriminalität (einschließlich Geldwäsche und Finanzermittlungen) und die Schaffung der hierfür erforderlichen personellen Voraussetzungen weiterhin im Vordergrund. Insgesamt sind für das BKA 1995 525,4 Mio DM veranschlagt, gegenüber 476,5 Mio DM in 1994. Darin sind insbesondere Ausgaben für die Dislozierung des Automatischen Fingerabdrucksystems (AFIS) berücksichtigt, welches einer Beschleunigung der erkennungsdienstlichen Behandlung von Asylbewerbern dient.

Der **Bundesgrenzschutz** hat im Jahr 1992 Bahnpolizei und Luftsicherheit als neue Aufgaben übernommen. Dadurch ist sein Bedarf an Personal, Ausstattung und Unterkünften gestiegen. Hinzu kommt eine durch die Zunahme der illegalen Grenzübertritte und der Schleuserkriminalität notwendig gewordene, wesentliche Verstärkung der Grenzüberwachung an der "Grünen Grenze" zu Polen und zur Tschechischen Republik. Ferner obliegt dem BGS nach der Neuregelung des Asylverfahrensgesetzes das Verhindern der illegalen Einreise, insbesondere auch auf den Flughäfen, sowie die Beschaffung von Reisedokumenten illegal eingereister Personen. Die überproportionale Steigerung des BGS-Haushalts von 2.340 Mio DM (1994) auf 2.560 Mio DM (1995) trägt diesen Entwicklungen Rechnung.

Die Aufgaben des Bundes im Bereich **Asyl** werden maßgeblich bestimmt durch den starken Rückgang der Asylbewerberzahlen, der seit dem Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 feststellbar ist. Bereits im zweiten Halbjahr 1993 gingen die Asylbewerberzahlen um 56 vH zurück. 1994 setzt sich diese Tendenz unverändert fort. So ist die Zahl der Asylbewerber im April und im Mai 1994 erstmals seit August 1989 jeweils deutlich unter 10.000 geblieben.

1. In den Vorjahren ist das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowohl im personellen als auch im sächlichen Bereich erheblich verstärkt worden. Neben der Änderung des Asylrechts hat dies maßgeblich zu einer Beschleunigung der einzelnen Asylverfahren beigetragen. Nachdem die erwartete Konsolidierung eingetreten ist, sollen die Haushaltsmittel für das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in den kommenden Jahren von 485 Mio DM (Soll 1994) bis 1998 auf rd. 407 Mio DM zurückgeführt werden.
2. Das im Mai 1993 unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswirkungen von Wanderbewegungen mit der Republik Polen hat sich bewährt. Dies belegt die Zahl der über Polen nach Deutschland einreisenden Asylbewerber.

Die Bundesregierung beabsichtigt den Abschluß eines entsprechenden Abkommens mit der Tschechischen Republik.

(Tz. 7.4) Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Für die Entwicklungspolitik wird im Bundeshaushalt 1995 mit rd. 8,26 Mrd DM ein Ausgaberahmen etwa in Höhe der Ergebnisse der Jahre 1993 und 1994 bereitgestellt. Bis 1998 ist ein Anstieg der Ausgaben auf rd. 8,50 Mrd DM vorgesehen. Die Bundesregierung setzt damit ihr

entwicklungspolitisches Engagement auf dem erreichten hohen Niveau fort. In diesem Rahmen kommt auch der Steigerung der Wirksamkeit der bi- und multilateralen Entwicklungspolitik auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen besondere Bedeutung zu. Nicht zuletzt angesichts der weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen ist es eine zunehmend wichtige Aufgabe, die Ent-

wicklungsprobleme zu lösen und die Lebensbedingungen der Menschen in den Partnerländern zu verbessern.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Eigenanstrengungen der Partnerländer für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Schwerpunkte der Unterstützung sind die Bekämpfung der Armut, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bildungsförderung. Die Beachtung der Menschenrechte, die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozeß, Rechtsstaatlichkeit, eine marktfreundliche Wirtschaftsordnung und eine entwicklungsorientierte Regierungsführung sind grundlegende Kriterien, an denen die Bundesregierung Art und Umfang der Zusammenarbeit ausrichtet. Dabei handelt es sich nicht um starre Bedingungen. Vielmehr werden die Partnerregierungen bei ihrem Bemühen um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, die Voraussetzung für eine eigenständige, durch privates Engagement getragene Entwicklung sind, gefördert. Eine besondere Bedeutung kommt dabei solchen Programmen zu, die Partnerländern auf dem Weg der Demokratisierung helfen.

Die bilaterale staatliche Technische Zusammenarbeit (TZ) besitzt einen besonderen Stellenwert für die Umsetzung der Schwerpunkte (Bekämpfung der Armut, Schutz der Umwelt, Förderung der Bildung, aber auch Demokratieförderung). Für die staatliche Technische Zusammenarbeit stehen 1995 Ausgabemittel in Höhe von 1,12 Mrd DM (1994: 1,10 Mrd DM) zur Verfügung, für die Finanzielle Zusammenarbeit 2,50 Mrd DM (1994: 2,53 Mrd DM). Mit insgesamt 3,62 Mrd DM entfallen somit fast 44 vH des Haushaltsansatzes auf die bilaterale Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 3,88 Mrd DM ausgebracht.

Für die multilaterale Zusammenarbeit sind mit 2,83 Mrd DM rd. 34 vH der Ausgaben vorgesehen. Dies entspricht in etwa dem Vorjahreswert. Es wurden jedoch mittelfristig wirksame Umschichtungen im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung eingeleitet, die das in den letzten Jahren sprunghafte Wachstum der multilateralen Hilfe zugunsten der bilateralen Hilfe, insbesondere der TZ, eindämmen. Die Summe der multilateralen Ausgaben im Finanzplanungszeitraum wird auf einen Betrag von unter 3,10 Mrd DM jährlich begrenzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den multilateralen Bereich wurden in Höhe von 757 Mio DM ausgebracht. Damit wurde für die Wiederauffüllung bei regionalen

Entwicklungsbanken und -fonds (Afrikanische, Asiatische, Interamerikanische) vorgesorgt. Im Hinblick auf die in den Jahren 1994/1995 laufenden Verhandlungen über das Volumen des 8. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sind im Finanzplan bis 1998 Mittel bis zur Höhe des deutschen Beitrags zum 7. EEF vorgesehen. Finanzierungsbeiträge möglicher neuer EU-Mitglieder sollen der Entlastung der bisherigen Beitragszahler dienen.

Für die Technische Zusammenarbeit i.w.S., d.h. für die Personelle Zusammenarbeit und die Entwicklungsvorhaben nicht-staatlicher Träger, stehen 1995 1,22 Mrd DM (= 14,8 vH) zur Verfügung.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstützt die Länder Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion in ihrem Prozeß der Transformation. Insbesondere durch strukturbildende Maßnahmen sollen dort die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Verwaltung und die Selbsthilfekräfte in der Gesellschaft gestärkt werden. 1995 sind dafür bilaterale und multilaterale Ausgaben in Höhe von insgesamt 367 Mio DM vorgesehen.

Diese Mittel dienen sowohl der Zusammenarbeit mit den 16 dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung federführend zugewiesenen MOE-/GUS-Ländern in Südosteuropa, Kaukasus und Zentralasien als auch der Mitwirkung bei der Hilfe für Rußland und die übrigen 10 MOE-/GUS-Länder. Der Ausgabeansatz für die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den 16 Ländern mit entwicklungsländertypischen Strukturen beträgt 45,3 Mio DM, die Höhe der Verpflichtungsermächtigung 50 Mio DM. Für Beratungsmaßnahmen zum Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den übrigen 11 MOE-/GUS-Ländern stehen 1995 Ausgabemittel von 65,4 Mio DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70 Mio DM zur Verfügung. Die übrigen bilateralen Maßnahmen aus dem Einzelplan des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die MOE-/GUS-Länder entfallen auf die Bereiche der Finanziellen Zusammenarbeit, der Personellen Hilfe und der Treuhandmaßnahmen der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Köln. Die aus dem Entwicklungshilfeetat mitfinanzierten multilateralen Einrichtungen, insbesondere die Weltbankgruppe, leisten wichtige Beiträge zur Entwicklung der MOE-/GUS-Länder, vor allem im Bereich der Strukturpassung und des Umweltschutzes.

(Tz. 7.5) Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes/Bundeshilfe für Berlin

Durch das Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 ist Berlin zum Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung bestimmt worden. Die **Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes** soll bis zum Jahr 2000 stattfinden. Ein Teil der Bundesministerien wird in Bonn verbleiben. Die Kosten der Verlagerung sind auf 20 Mrd DM festgelegt worden. Davon entfallen rd. 16 Mrd DM auf die eigentlichen Verlagerungskosten, wie Grunderwerb, Baumaßnahmen, Wohnungsversorgung, dienstrechtliche Maßnahmen. Auf 1,3 Mrd DM belaufen

sich die Leistungen des Bundes aufgrund des Hauptstadtvertrags mit Berlin. Damit werden insbesondere hauptstadtbedingte Vorhaben auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur sowie im kulturellen Bereich gefördert. Rund 2,8 Mrd DM erhält die Region Bonn aufgrund der Vereinbarung zum Ausgleich des Verlustes des Sitzes von Parlament und Regierung. Die Mittel werden für die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sowie zur Unterstützung bei notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen eingesetzt.

Im Finanzplanungszeitraum werden einschließlich einer Planungsreserve von rd. 2,6 Mrd DM rd. 8,1 Mrd DM

anfallen. Bis zum Jahr 1994 liegt das Schwergewicht der Ausgaben beim Grundstückserwerb und den Planungskosten. Ab 1995 überwiegen die Baukosten.

Die **Bundeshilfe für Berlin** läuft 1994 aus. Zusammen mit den Leistungen aus dem Fonds Deutsche Einheit

erhält Berlin 1994 rd. 8,5 Mrd DM. Mit einem Betrag in mindestens der gleichen Größenordnung kann Berlin aus dem Länderfinanzausgleich rechnen, in den das Land ab 1995 einbezogen wird.

(Tz. 7.6) Zinsen, Kreditbeschaffungskosten

Für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten sind im Bundeshaushalt 1995 insgesamt rd. 56,2 Mrd DM vorgesehen. Weitere rd. 42,2 Mrd DM sind für Zinserstattungen an Sondervermögen des Bundes veranschlagt. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraums ist mit einem Anstieg der Zinsausgaben auf rd. 69 Mrd DM und einem Absinken der Zinserstattungen auf rd. 37 Mrd DM zu rechnen.

Die Zinsausgabenquote, d.h. der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes wird 1995 bei 11,5 vH liegen (einschließlich der Zinserstattungen insbesondere an den Erblastentilgungsfonds sogar bei rd. 20 vH), die der Gemeinden bei 3 vH (Ost) bzw. 4 vH (West) und die der Länder bei 4,5 vH (ost) bzw. 8,5 vH (West).

Die Zinsansätze enthalten nur die im jeweiligen Jahr tatsächlich zu leistenden Beträge. Im Haushaltsplan nicht enthalten sind daher rechnerisch auf das jeweilige Jahr entfallende Zinsaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr nicht fällige auf- oder abgezinsten Titel mit einer

Laufzeit von mehr als einem Jahr, wie z.B. zweijährige Finanzierungsschätze und Bundesschatzbriefe B. Die rechnerisch für solche Titel auf das Jahr 1995 entfallenden Zinsbeträge belaufen sich auf rd. 600 Mio DM.

Die Entwicklung der Zinsausgaben und Zinserstattungen beruht in erster Linie darauf, daß der Bund den weit überwiegenden Teil der auf 40 Jahren Sozialismus beruhenden finanziellen Lasten der deutschen Einheit übernommen hat. Besonders hervorzuheben sind die Zinserstattungen an den Kreditabwicklungsfonds mit 6,0 Mrd DM 1994 sowie die ab 1995 anfallenden Schuldendienstleistungen für den Erblastentilgungsfonds (ELF), der unmittelbar aus dem Bundeshaushalt jährliche Zuführungen in einer Größenordnung von voraussichtlich 28 bis 30 Mrd DM erhalten wird. Daneben fließt dem ELF der nach Abführung von 7 Mrd DM an den Bundeshaushalt verbleibende Teil des Reingewinns der Deutschen Bundesbank zu.

Die steigende Zinsbelastung des Bundes unterstreicht die Notwendigkeit, das Ausgabenwachstum strikt zu begrenzen und so die jährliche Neuverschuldung deutlich zurückzuführen.

(Tz. 7.7) Versorgung

Für - gesetzlich festgelegte - Versorgungsleistungen sind im Bundeshaushalt 1995 rd. 14,8 Mrd DM (= 3,1 vH des Gesamthaushalts) vorgesehen. Sie umfassen 11,4 Mrd DM direkte Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz (G 131 - ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die am 8. Mai 1945 aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund für den Personenkreis nach G 131 mit rd. 1,9 Mrd DM an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen von 1,5 Mrd DM nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)

vom 25. Juli 1991 für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.

Während die Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131 zurückgeht (- 29 vH seit 1987) nimmt sie im Bereich der Beamten und Soldaten des Bundes zu (+ 32 vH seit 1987). Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger war bis 1991 rückläufig; seitdem steigt sie leicht an (Zuwachs von 1993 auf 1994 = 0,9 vH).

Im Beitrittsgebiet werden nur wenige beamten-/soldatenrechtliche Versorgungsleistungen anfallen (u.a. Hinterbliebenenversorgung und Unfallfürsorge). Hier liegt der Aufgabenschwerpunkt noch bei den Leistungen an Angehörige der geschlossenen Sonderversorgungssysteme; bei diesen Leistungen handelt es sich nicht um beamtenrechtliche Versorgungsleistungen.

(Tz. 7.8) Fonds "Deutsche Einheit"

Der Fonds "Deutsche Einheit" wurde gemäß Artikel 31 des Gesetzes vom 25. Juni 1990 zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Er diente zunächst der Erfüllung eines Teils der aus dem Staatsvertrag folgenden finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR. Nach der Vollendung der deutschen Einheit erhielten die neuen Länder und Berlin (Ost) die Leistungen aus dem Fonds als besondere Unterstützung zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Mit ihrer Einbeziehung in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 1995 endet die Unterstützung aus dem Fonds.

Bezogen auf die einzelnen Jahre kamen ihnen die folgenden Beträge zugute:

Leistungen des Fonds "Deutsche Einheit" an die neuen Länder und Berlin					
	1990	1991	1992	1993	1994
	- Mrd DM -				
Jahresleistung	22	35	33,9	35,2	34,6
davon					
- haushaltsfinanziert	2	4	9,9	20,2	29,6
- kreditfinanziert	20	31	24,0	15,0	5,0

Spalte 1990: Gebiet der ehemaligen DDR

Für die Jahre 1990 bis 1994 stand zunächst ein Betrag von 115 Mrd DM, nach mehreren Aufstockungen schließlich ein Gesamtvolumen von 160,7 Mrd DM zur Verfügung. Davon wurden 65,7 Mrd DM durch Zuschüsse aus den Haushalten von Bund (49,6 Mrd DM) und Ländern (16,1 Mrd DM) und 95 Mrd DM durch die Aufnahme von Krediten finanziert. Die Mittel wurden auf

die Empfängerländer im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen im jeweiligen Vorjahr aufgeteilt.

Mit dem Ende der Leistungen des Fonds entfallen auch die hierfür notwendigen Finanzzuweisungen des Bundes und der Länder. Ab 1995 werden die aufgelaufenen Schulden des Fonds getilgt.

Für Zins- und Tilgungsleistungen erhält der Fonds zusätzliche Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 vH der bis zum Ablauf des Vorjahres insgesamt aufgenommenen Kredite. An diesen Zuschüssen beteiligten sich die alten Länder bis einschließlich 1994 zur Hälfte. Ab 1995 erstatten sie dem Bund jährlich zusätzlich 2,1 Mrd DM nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Bund und alte Länder wenden demnach im Finanzplanungszeitraum folgende Beträge auf:

Beteiligung am Schuldendienst des Fonds "Deutsche Einheit"					
	1994	1995	1996	1997	1998
	- Mrd DM -				
Bund	4,5	2,65	2,65	2,65	2,65
alte Länder	4,5	6,85	6,85	6,85	6,85

(Tz. 7.9) Kreditabwicklungsfonds (KAF) und Erblastentilgungsfonds (ELF)

Der bis Ende 1994 verlängerte Kreditabwicklungsfonds (KAF) übernimmt im wesentlichen die Bedienung der Altschulden des Republikhaushaltes der ehemaligen DDR sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung. Aus heutiger Sicht dürften nach Zuteilung aller Ausgleichsforderungen gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung die im Kreditabwicklungsfonds gebündelten DDR-Verbindlichkeiten voraussichtlich bis zu ca. 140 Mrd DM betragen. Bund und Treuhandanstalt erstatten dem KAF jeweils die Hälfte der von ihm gezahlten Zinsen. Hierfür sind 1994 insgesamt 12,0 Mrd DM vorgesehen.

Im Erblastentilgungsfonds (ELF), der ausschließlich durch den Bund finanziert wird, werden ab 1995 die wesentlichen Elemente der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefaßt, verzinst und getilgt. Dazu gehören die Kapitalmarktschulden der Treuhandanstalt (bis zu 230 Mrd DM), die des Kreditabwicklungsfonds (voraussichtlich ca. 111 Mrd DM) und Verbindlichkeiten aus der Zuteilung von Ausgleichsforderungen nach dem 31.12.1994 (max. rd. 29 Mrd DM) sowie ab Mitte 1995 die gekappten Altschulden des Wohnungsbaus der DDR (ca. 31 Mrd DM), d.h. insgesamt rd. 400 Mrd DM.

Die volle Übernahme der Finanzierung des Erblastentilgungsfonds durch den Bund wurde notwendig, weil aufgrund des zu Tage getretenen Ausmaßes der sozialisti-

schen Mißwirtschaft in der ehemaligen DDR die ursprünglich vorgesehene hälftige Aufteilung der Schulden von Kreditabwicklungsfonds und Treuhandanstalt auf Bund und neue Länder die begrenzte Finanzkraft der neuen Länder zu sehr strapaziert hätte. Um eine derartige Entwicklung und die damit verbundene Haushaltsvorbelastung der neuen Bundesländer zu vermeiden, wird mit der Errichtung eines Erblastentilgungsfonds ein neuer Weg beschritten. Zugleich wird damit sichergestellt, daß die übernommenen finanziellen Erblasten des Sozialismus von rd. 400 Mrd DM in einer Generation getilgt werden können. Die Übernahme eines Teils der Wohnungsbaualtschulden auf den Erblastentilgungsfonds leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in den neuen Bundesländern, gibt wichtige Anreize zur Bildung individuellen Wohneigentums und fördert Investitionen im Wohnungsbau mit den daraus resultierenden positiven volkswirtschaftlichen Effekten.

Die Finanzierung des Erblastentilgungsfonds erfolgt durch jährliche Zuführungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 7,5 vH der übernommenen Verbindlichkeiten. Die Zuführungen werden sich aus heutiger Sicht für den Finanzplanungszeitraum wie folgt entwickeln:

	1995	1996	1997	1998
	- Mrd DM -			
	28,5	28,8	29,1	29,1

Darüber hinaus fließen dem ELF jährlich die über 7 Mrd DM hinausgehenden Einnahmen des Bundes aus dem Bundesbankgewinn von voraussichtlich 6 Mrd DM im Berichtszeitraum zu.

Zur teilweisen Refinanzierung des Bundes wird 1995 ein 7,5prozentiger Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und

Körperschaftsteuer eingeführt, der in den Einnahmen des Bundes 1995 mit rd. 26,5 Mrd DM berücksichtigt ist.

Eine Nettokreditaufnahme zur Finanzierung der Zinsverpflichtungen des Fonds erfolgt nicht, da gewährleistet ist, daß die Zinszahlungen des Fonds in jedem Fall erbracht werden können. Der Bund haftet für die Verbindlichkeiten des Fonds.

(Tz. 7.10) Treuhandanstalt (THA) und Nachfolgesellschaften der Treuhandanstalt

Nach Art. 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages ist die Treuhandanstalt damit beauftragt, gemäß den Bestimmungen des Treuhandgesetzes die früheren volkseigenen Betriebe wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren. Die THA wird ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, im wesentlichen 1994 beenden. Die noch verbleibenden Treuhandaufgaben sollen zügig und wirtschaftlich zu Ende geführt werden. Das Konzept der Bundesregierung sieht eine weitere Dezentralisierung der Aufgaben vor. Die wenigen verbleibenden Unternehmen sollen unter dem Dach einer **Beteiligungs-Management GmbH (BMG)** zusammengefaßt werden und - wie auch die zu einer Besitzgesellschaft fortzuentwickelnde **Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt mbH (TLG)** - in die Verantwortung des Bundes übergeleitet werden; die übrigen Aufgaben sollen unter der Verantwortung der Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt, der **Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS)**, zu Ende geführt werden. Das Gesetz zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt dient der Verwirklichung dieser Ziele.

Die jährlich bis Ende 1994 entstehenden Defizite deckt die THA durch eigene Kreditaufnahme am Kapitalmarkt. Die Kreditaufnahme der THA ist für die Jahre 1992 - 1994 durch das Treuhandkreditaufnahmegesetz (THAKredG) grundsätzlich auf eine jährliche Neuverschuldung bis zu 30 Mrd DM begrenzt; bei unabweisbarem Mehrbedarf kann der Betrag von 30 Mrd DM mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages um

bis zu 8 Mrd DM je Wirtschaftsjahr überschritten werden. Im Rahmen der Solidarpakt-Gespräche im Frühjahr 1993 wurde unterstrichen, daß zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne in den neuen Ländern sowie zur Beseitigung ökologischer Altlasten zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Mit dieser Zielsetzung wurde der Kreditrahmen der THA für 1993 um 8 Mrd DM erweitert.

Für 1994 gibt es bisher eine förmliche Ermächtigung des Haushaltsausschusses zur Erweiterung des Kreditrahmens um 7,5 Mrd DM. Diese Zusatzermächtigung wird aber nicht in vollem Umfang benötigt; auf 1 Mrd DM hat die THA bereits förmlich verzichtet.

Nach ihrer Satzung hat die THA jährlich einen Jahreswirtschaftsplan im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aufzustellen. Bei Einnahmen von 8,5 Mrd DM und Ausgaben von 46,6 Mrd DM schloß der Jahreswirtschaftsplan 1993 mit einem Defizit (= Neuverschuldung) in Höhe von 38,1 Mrd DM (einschließlich übertragener Kreditermächtigung des Jahres 1992 in Höhe von 0,1 Mrd DM) ab.

Die THA hinterläßt Ende 1994 voraussichtlich bis zu 230 Mrd DM aufgelaufene Finanzschulden. In den Folgejahren werden Defizite von insgesamt bis zu rd. 45 Mrd DM erwartet. Das Gesamtdefizit der THA wird nach gegenwärtigem Stand damit bis zu rd. 275 Mrd DM betragen.

Die Ende 1994 aufgelaufenen Finanzschulden von maximal 230 Mrd DM werden zum 1. Januar 1995 durch den Erblastentilgungsfonds als Mitschuldner übernommen (§ 2 Abs. 2 ELFG). Die nach 1994 erwarteten Defizite von bis zu 45 Mrd DM werden direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert.

(Tz. 7.11) Sonstiges

Das Bundeskabinett hat am 13. Juli 1993 beschlossen, daß Konzept der Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den **Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas** (GUS/MOE) weiter zu straffen. Die Beratungshilfe wird grundsätzlich von den fachlich zuständigen Ressorts in eigener Verantwortung durchgeführt.

Zur sachlichen und finanziellen Koordinierung der Beratungshilfemaßnahmen ist beim Bundesministerium für Wirtschaft ein "Beauftragter der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa" eingesetzt, mit dem die Beratungsprojekte abgestimmt werden. Seit 1994 konzentriert sich die inhaltliche und finanzielle Koordinierung der

Beratungshilfe auf Maßnahmen in den GUS/MOE-Staaten, die nicht den Charakter eines Entwicklungslandes haben und dort auf die Bereiche Wirtschaft und Recht.

Für die Maßnahmen der Bundesregierung sind 1994, 1995 und 1996 jeweils rd. 300 Mio DM vorgesehen, 1997 rd. 276 Mio DM und 1998 rd. 254 Mio DM.

Darüber hinaus sind für 1995 als ergänzende Maßnahmen veranschlagt:

280 Mio DM (1994: 1 972 Mio DM) zur Finanzierung des besonderen **Programms zum Bau von Wohnungen** im europäischen Teil der GUS für die aus dem Gebiet der ehemaligen DDR abziehenden GUS-Streitkräfte (Gesamtvolumen 7,8 Mrd DM). Weitere Mittel in Höhe von voraussichtlich 420 Mio DM werden für die Wieder-

eingliederungshilfe für die nach Rußland zurückkehrenden Truppen (insgesamt 550 Mio DM) bereitgestellt.

Zur Abwicklung des Kooperationsabkommens der ehemaligen DDR mit der ehemaligen UdSSR über die Beteiligung an dem Erdgasprojekt **Jamburg** sind 1994 320 Mio DM und 1995 60 Mio DM vorgesehen. Über neue Bedingungen für die Abwicklung des Projektes

Jamburg werden noch Verhandlungen mit der Russischen Föderation geführt. Die Abwicklung des Kooperationsabkommens der ehemaligen DDR über die Beteiligung an der Errichtung einer Erzaufbereitungsanlage Krivoi Rog erfolgt aus in früheren Jahren bereits vorgesehenen Mitteln. Die Arbeiten der deutschen Seite an diesem Projekt wurde am 3. Juni 1992 mangels Fortbestehen der völkervertraglichen Grundlagen eingestellt.

1.4 Die Finanzhilfen des Bundes

In den letzten Jahren sind die Finanzhilfen trotz des erhöhten Finanzbedarfs in den neuen Ländern deutlich zurückgeführt worden. 1992 betrug der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben noch 4,9 vH; 1995 wird er nur noch 3,9 vH erreichen. Bei ausschließlicher Betrachtung der Finanzhilfen für die alten Länder, wird der Rückgang noch deutlicher: 1992 betrug deren Anteil an den Gesamtausgaben 3,3 vH (14,1 Mrd DM), 1995 werden es nur noch 2,0 vH (9,5 Mrd DM) sein.

Mittelfristig verringert sich ebenfalls das Volumen der Finanzhilfen um fast ein Viertel, d.h. um 4,8 Mrd DM von rd. 21 Mrd DM (1994) auf rund 16 Mrd DM (1998). Der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben des Bundes reduziert sich damit von 4,4 vH 1994 auf 3,3 vH 1998. Neben der Reduzierung der Finanzhilfen für die neuen Länder ist dieser Rückgang auf ebenfalls abnehmende Finanzhilfen für die Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft im Westen zurückzuführen. Die Bundesregierung setzt damit die Politik eines mit Augenmaß betriebenen Subventionsabbaus fort, nachdem sich die durch die Wiedervereinigung geschaffene besondere Bedarfssituation in den neuen Ländern zu normalisieren beginnt.

Die Bundesregierung hat am 25. August 1993 ihren Bericht über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1991 bis 1994 (14. Subventionsbericht) beschlossen. Darin wird festgestellt, daß die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes im Berichtszeitraum ganz im Zeichen einer Umschichtung von den alten in die neuen Länder steht.

Dieser Trend setzt sich - allerdings in abgeschwächter Form - zunächst fort, kehrt sich aber zu Ende des Finanzplanungszeitraums wieder um.

Während der Anteil der in die neuen Länder fließenden Finanzhilfen 1993 noch etwa rd. 40 vH betrug, wird er bis 1996 über 50 vH ansteigen, um danach bis 1998 wieder leicht unter die 50 vH-Marke zu fallen. In abso-

luten Zahlen erreichen die Finanzhilfen für die neuen Länder 1994 mit etwa 10 Mrd DM ihren Höchststand und fallen bis 1998 kontinuierlich auf 7,9 Mrd DM zurück. Dies beruht im wesentlichen auf den stetigen Rückgang der Finanzhilfen an die gewerbliche Wirtschaft in den neuen Ländern (Rückgang der Existenzgründungsförderung und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"-Ost).

Obwohl die Finanzhilfen für die gewerbliche Wirtschaft im Finanzplanungszeitraum um über ein Viertel zurückgehen, bleibt der Wirtschaftsbereich mit 8,7 Mrd DM 1995 und 6,4 Mrd DM 1998 der am stärksten geförderte Bereich. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten 1995 rd. 5,2 Mrd DM Finanzhilfen, die sich bis 1998 auf rd. 4,4 Mrd DM verringern. Damit sinken die Finanzhilfen in diesem Bereich von 1993 bis 1998 um ein Drittel. Dies ist im wesentlichen auf das Auslaufen der Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirte und des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zurückzuführen.

Die Finanzhilfen für das Wohnungswesen gehen 1995 um 700 Mio DM auf etwa 4,8 Mrd DM zurück; dies beruht auf dem Sonderfaktor Altschuldenhilfe, die 1995 nur noch für ein halbes Jahr geleistet wird. Die Schulden der Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR werden etwa zur Hälfte vom Erblastentilgungsfond übernommen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums entwickelt sich das Wohnungswesen zu dem am zweitstärksten geförderten Bereich. 1998 betragen diese Finanzhilfen etwa 5 Mrd DM.

Der Soziale Wohnungsbau ist mit 2,8 Mrd DM die größte Einzelfinanzhilfe, und rückt damit gegenüber dem letzten Finanzplan vor die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (Ost) mit 2,6 Mrd DM. Als weitere bedeutende Einzelfinanzhilfen folgen die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur" (ohne Küstenschutz) mit 2,1 Mrd DM sowie die Kokskohlenbeihilfe mit 1,5 Mrd DM.

1.5 Die Investitionsausgaben des Bundes 1994 bis 1998

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ("Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes").

1.5.1 Überblick

Im Finanzplanungszeitraum sind die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter vorgesehen.

Investive Ausgaben	1994	1995	1996	1997	1998
	- Mrd DM -				
Sachinvestitionen.....	13,15	12,98	13,5	14,4	14,4
Finanzierungshilfen.....	51,11	61,39	58,2	54,1	51,8
Investive Ausgaben insgesamt.....	64,26	74,37	71,7	68,5	66,3

Rundungsdifferenz in der für 1998 angegebenen Summe

Mit über 74 Mrd DM wird 1995 der bisher höchste Betrag an investiven Ausgaben erreicht. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um mehr als 10 Mrd DM entfällt ausschließlich auf die Finanzierungshilfen; er beruht auf den nach dem FKPG ab 1995 für einen Zeitraum von 10 Jahren an die neuen Länder zu gewährenden zweckgebundenen Finanzierungshilfen für investive Ausgaben in Höhe von jährlich 6,6 Mrd DM (Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) und den ab 1995 unmittelbar aus dem Bundeshaushalt zu finanzierenden Ausgaben für die Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt. Auch der Rückgang der investiven Ausgaben ab 1996 beruht auf der entsprechenden Entwicklung der Finanzierungshilfen; nach 1995 gehen insbesondere die Ansätze für Gewährleistungen und Investitionen im Verkehrsbereich aber auch in den Einzelplänen des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums (wegen des Auslaufens verschiedener Förderprogramme) deutlich zurück.

Wegen der Besonderheiten im Zusammenhang mit der Herstellung der Deutschen Einheit ändert sich das Verhältnis zwischen eigenen Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen des Bundes vorübergehend zugunsten der Finanzierungshilfen. So geht der Anteil der eigenen Sachinvestitionen 1995 auf weniger als ein Sechstel zurück.

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben bleibt - abgesehen von dem Spitzenbetrag mit 15,3 vH im Jahre 1995, der in den Folgejahren kontinuierlich abgebaut wird - im Finanzplanungszeitraum 1994 (13,4 vH) bis 1998 (13,5 vH) relativ konstant. Ursächlich hierfür ist die über den gesamten Finanzplanungszeitraum sehr restriktive Entwicklung der Gesamtausgaben, die sich im

wesentlichen aus der - wegen der besseren Konjunkturaussichten - deutlichen Degression der Arbeitsmarktaufwendungen ergibt.

Auch die Kreditinstitute des Bundes, z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Sondervermögen des Bundes, z.B. das ERP-Sondervermögen erbringen in großem Umfang eigene Investitionen bzw. Investitions-hilfen. Die Investitionen der seit 1994 bzw. ab 1995 privatisierten ehemaligen Sondervermögen des Bundes - Eisenbahnen des Bundes, Deutsche Bundespost - werden voraussichtlich auf erhöhtem Niveau fortgesetzt.

Die Bedeutung der Investitionsausgaben des Bundes für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik darf nicht überschätzt werden: Sie machen nur einen kleinen Teil der gesamten öffentlichen Investitionen aus; der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen liegt weiterhin bei Ländern und Gemeinden.

Etwa 50 vH des Investitionsvolumens im Bundeshaushalt fließen 1995 (37,15 Mrd DM) und 1996 (36,15 Mrd DM) in die neuen Länder. Der prozentuale Anteil steigt gegenüber dem Vorjahr um etwa 11 Prozent-Punkte, der absolute Betrag um mehr als 10 Mrd DM. Dabei handelt es sich im wesentlichen um jährlich 6,6 Mrd DM nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost und die ab 1995 im Haushalt veranschlagten Ausgaben für die Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt. Bei den eigenen Sachinvestitionen des Bundes in den neuen Ländern bildet die Schaffung einer den Standards in den alten Ländern entsprechenden Verkehrs- und Nachrichteninfrastruktur (Straßen, Eisenbahnstrecken, Wasserwege, Telefon etc.) den besonderen Schwerpunkt.

1.5.2 Die Struktur der Investitionsausgaben

1.5.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Die Sachinvestitionen wachsen von 1994 bis 1998 um rd. 1,2 Mrd DM auf 14,4 Mrd DM. Die Baumaßnahmen steigen dabei um rd. 1 Mrd DM auf knapp 12 Mrd DM; der Anstieg entfällt zu zwei Drittel auf Hochbaumaßnahmen, die von rd. 2,4 Mrd DM auf rd. 3,1 Mrd DM ansteigen, zu einem Drittel auf Tiefbaumaßnahmen, die von rd. 8,5 Mrd DM auf rd. 8,7 Mrd DM ansteigen. Der Erwerb beweglicher Sachen bleibt mit rd. 1,5 Mrd DM während des Finanzplanungszeitraumes konstant, während der Erwerb von Immobilien um über 350 Mio DM auf knapp 1,1 Mrd DM steigt.

Die Finanzierungshilfen steigen zunächst 1995 um über 10 Mrd DM auf 61,4 Mrd DM an; im Finanzplanungszeitraum steigen sie insgesamt lediglich um rd. 700 Mio auf 51,8 Mrd DM. Der Anstieg 1995 beruht - wie erwähnt

- auf den Finanzierungshilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Höhe von 6,6 Mrd DM sowie den ab 1995 aus dem Bundeshaushalt zu finanzierenden Aufwendungen für die Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt. Der Rückgang im weiteren Finanzplanungszeitraum beruht unter anderem auf dem Rückgang der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen um 1,5 Mrd DM (1996), dem Rückgang der Zuweisungen an den öffentlichen Bereich um rd. 4 Mrd DM (im wesentlichen Absenkung kommunaler Straßenbau/ÖPNV um 3 Mrd DM 1997), der Verminderung von Investitionshilfe-Darlehen um rd. 2 Mrd DM (im wesentlichen Rückgang GA "Regionale Wirtschaftsstruktur" zwischen 1996 und 1998) sowie der Verminderung von Finanzierungshilfen in Beteiligungsverhältnissen des Bundes (im wesentlichen abnehmender Finanzbedarf der Treuhandnachfolgeorganisationen) um über 2 Mrd DM stufenweise im weiteren Finanzplanungszeitraum.

1.5.2.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Rund 3/4 der **Sachinvestitionen** sind Baumaßnahmen. Etwa 2/3 hiervon entfallen auf den Verkehrsbereich. 1995 ist dabei der Bundesfernstraßenbau mit rd. 8,4 Mrd DM dominierend.

Die Schwerpunkte bei den **Finanzierungshilfen** sind weitgehend unverändert: Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit machen rund die Hälfte aller Finanzierungshilfen aus. Erhebliche Beträge weisen außerdem noch die Bereiche Gewährleistungen, Wohnungs- und Städtebau, Forschung, Bildung und Wissenschaft, Finanzen (Nachfolgeorganisationen Treuhand) und die Allgemeine Finanzverwaltung (Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) auf.

Verkehr

Im Verkehrsbereich kommen den Eisenbahnen des Bundes im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel von jährlich durchschnittlich rd. 10,7 Mrd DM zugute. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt jährlich durchschnittlich rd. 8,4 Mrd DM. Die Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich 3,2 Mrd DM begrenzt. Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 wurden die Mittel 1992 um 1,5 Mrd DM (insgesamt 4,7 Mrd DM) und für 1993 bis 1995 um jeweils 3 Mrd DM (insgesamt 6,2 Mrd DM) aufgestockt. Aufgrund der Einigung von Bund und Ländern zur Bahnreform wird der Bund diesen Betrag (6,2 Mrd DM) auch 1996 leisten.

Wirtschaftsförderung

1995 sind die regionalen Fördermaßnahmen mit über 10 Mrd DM (incl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) noch vor der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen (7,5 Mrd DM) der größte Faktor im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der überwiegende Teil der im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewährten Finanzierungshilfen fließt über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft zu.

Forschung, Bildung, Wissenschaft

Die Investitionsausgaben im Bereich Forschung, Bildung und Wissenschaft entfallen knapp zur Hälfte auf die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen; davon fließen rund 40 vH an die Europäische Weltraumorganisation und rund ein Fünftel an die Großforschungseinrichtungen und die Max-Planck-Gesellschaft.

Im Rahmen der Förderung des Hochschulbereichs sind im Finanzplanungszeitraum fast 9 Mrd DM für den Ausbau und den Neubau der Hochschulen vorgesehen; knapp 4 Mrd DM entfallen in Form von BAföG-Darlehen auf die Ausbildungsförderung von Studenten. Auch der Studentenwohnraumbau wird gefördert - allein in den neuen Ländern mit 250 Mio DM im Finanzplanungszeitraum.

Wohnungsbau

1995 werden die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau mit 2,9 Mrd DM auf hohem Niveau fortgeführt. Das 1992 begonnene und ursprünglich auf 3 Jahre begrenzte Sonderprogramm für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage wird im Jahr 1995 mit einem Verpflichtungsrahmen in Höhe von 140 Mio DM fortgeführt. Ab 1996 ist ein Förderrahmen in Höhe von jährlich insgesamt rd. 2,8 Mrd DM vorgesehen.

Nach dem am 27. Juni 1993 in Kraft getretenen Alt-schuldenhilfe-Gesetz übernimmt der Bund ab dem 1. Juli 1995 31 Mrd DM von insgesamt 59 Mrd DM

Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den Erblastentilgungsfonds. Bis zu diesem Zeitpunkt trägt er mit den neuen Ländern je zur Hälfte die 1994 und im ersten Halbjahr 1995 anfallenden Zinsen von insgesamt rd. 6,6 Mrd DM. Das Gesetz zielt ab auf eine Verbesserung der Kreditfähigkeit der ostdeutschen Wohnungswirtschaft sowie eine rasche Ausweitung der Investitionen und der Privatisierungen. Das Altschuldenhilfe-Gesetz und das auf 60 Mrd DM aufgestockte Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau bilden ein in der deutschen Geschichte einmaliges Wohnungsbauprogramm, das konjunkturell zum richtigen Zeitpunkt greift und sowohl die Auftragslage wie auch die Beschäftigung der ostdeutschen Bauindustrie und des Bauhandwerks auf Jahre sichert.

Städtebau

Die mit Bundesfinanzhilfen geförderten Investitionen in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten bewirken hohe öffentliche und private Folgeinvestitionen sowie Nachfrage nach Gütern und Leistungen. Dieser Anstoßeffekt der Städtebauförderung ist allgemein anerkannt und durch Untersuchungen verschiedener Forschungsinstitute belegt. Eine besondere Bedeutung ist darüber hinaus der beschäftigungspolitischen Wirksamkeit der Städtebauförderung zuzumessen. Die Untersuchungen bestätigen hohe, regional gestreute Beschäftigungseffekte, und zwar sowohl hinsichtlich einer kurzfristigen Beschäftigungsbelegung als auch langfristig wirksamer Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse.

Mit den für die städtebauliche Erneuerung den neuen Ländern bisher gewährten Finanzhilfen wurden wesentliche Signale für den Erhalt der vom Verfall bedrohten Innenstädte gesetzt und darüber hinaus wichtige Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung gestellt. Die Baubranche hat aus der Städtebauförderung wesentliche Impulse für ihre Umstrukturierung und für den Aufbau des mittelständischen Gewerbes bezogen.

Mit den seit 1991 gewährten Bundesfinanzhilfen und den von den Ländern und Kommunen aufgebracht Komplementärmitteln hat die öffentliche Hand bisher ein öffentliches Investitionsvolumen in Höhe von etwa 8 Mrd DM ausgelöst. Hinzu kommen durch die Förderung angestoßene Privatinvestitionen, die nochmals etwa 16 Mrd DM betragen.

Ab 1995 sind für die neuen Länder Bundesfinanzhilfen von jährlich 620 Mio DM vorgesehen. Durch den Solidarbeitrag der alten Länder im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms verbleibt für sie bis 1998 lediglich ein Verpflichtungsrahmen von jährlich 80 Mio DM.

Umweltschutz

Die Investitionen für den Umweltschutz werden auf hohem Niveau fortgeführt. Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben hierfür liegt bei Ländern und Gemeinden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen Dritter. Für den Umweltschutz gilt das Verursacherprinzip, dessen Einhaltung im wesentlichen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen gesichert wird. Die Investitionsausgaben des Bundes lassen deshalb nur einen kleinen Teil der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltsituation erkennen.

Parlaments- und Regierungssitz Berlin

Die Bauinvestitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin nehmen in Anbetracht des Umzugszeitpunkts 2000 zum Ende des Finanzplanungszeitraums stark zu.

1994	1995	1996	1997	1998
- Mio DM -				
101,0	249,4	521,0	667,6	873,5

1.6 Die Einnahmen des Bundes

1.6.1 Steuerliche Maßnahmen

Durch das **Gesetz über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms)** vom 23. Juni 1993 wurden die notwendigen Anpassungen an die veränderten Bedingungen und Aufgaben nach Herstellung der Deutschen Einheit vorgenommen. Im steuerlichen Teil des Gesetzes geht es im wesentlichen um einen weiteren Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen sowie um maßvolle Steuererhöhungen. Die wichtigsten Maßnahmen im einzelnen:

- Abschaffung der Zahlungsschonfrist bei Bar- und Scheckzahlung.
- Einschränkung der steuerlichen Wohneigentumsförderung für Altbauten durch Senkung der Höchstbemessungsgrundlage auf 150 000 DM bei Kaufverträgen nach dem 31. Dezember 1993.
- Anhebung der Vomhundertsätze für die Bestimmung des Ertragsanteils lebenslänglicher Leibrenten (Ertragsanteilssätze) im Einkommensteuergesetz entsprechend der weiter gestiegenen mittleren Lebenserwartung ab 1994. Bei der Bewertung lebenslänglicher Nutzungen und Leistungen wird der gestiegenen Lebenserwartung durch eine neue Anlage 9 zum Bewertungsgesetz ab 1995 Rechnung getragen.
- Einbeziehung von Ausschüttungen ausländischer Investmentfonds in den anrechenbaren Zinsabschlag von 30 vH.
- Einführung einer Mitteilungspflicht für Gemeinden über die Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten als Maßnahme gegen den Mißbrauch beim Bezug von Lohnersatzleistungen.

- Anhebung der Versicherungsteuer mit Wirkung ab 1. Juli 1993 auf 12 vH und mit Wirkung ab 1. Januar 1995 auf 15 vH. Feuerversicherungen und Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen sind von der Erhöhung nicht betroffen. Aus sozialpolitischen Gründen bleiben Versicherungsentgelte für Lebensversicherungen von der Besteuerung ausgenommen.
- Anhebung des Vermögensteuersatzes für Grundvermögen und bestimmtes sonstiges Vermögen von bisher 0,5 vH auf 1 vH ab 1995.
- Erhöhung des persönlichen Vermögensteuerfreibetrags von bisher 70 000 DM auf 120 000 DM ab 1995, um Steuerpflichtige mit kleinerem Vermögen von der Vermögensteuer auszunehmen.
- einbehaltene Gewinne bei der Körperschaftsteuer auf 45 vH.
- Senkung des Ausschüttungsteuersatzes bei der Körperschaftsteuer auf 30 vH zur Erhöhung der Attraktivität des Standorts speziell für internationale Investoren.
- Verzicht auf die Herstellung der körperschaftsteuerlichen Ausschüttungsbelastung bei der Ausschüttung steuerfreier Auslandserträge und Steuerbefreiung dieser Beträge auf der Ebene inländischer Körperschaften.
- Einführung einer eigenkapitalschonenden Anparabschreibung für kleine und mittlere Betriebe ab 1995.
- Einführung eines Wahlrechts zwischen Verlustrück- und Verlustvortrag.

Außerdem ist bereits ab 1993 - bis zu einer endgültigen Regelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums - sichergestellt, daß bei der Einkommensbesteuerung dem Steuerpflichtigen die Erwerbsbezüge belassen werden, die unter dem am Sozialhilferecht orientierten Existenzminimum liegen. Dies beträgt 1994 11 069/22 139 DM und 1995 11 555/23 111 DM (jeweils Alleinstehende/Verheiratete). Für darüber hinausgehende Beträge sieht die Neuregelung einen Überleitungsbereich zur Normalbesteuerung vor, in dem die Steuerbelastung gemindert wird.

Da ein solidarisches Opfer aller Bevölkerungsgruppen zur Finanzierung der Vollendung der Einheit Deutschlands unausweichlich ist, wird mit Wirkung ab 1. Januar 1995 ein Solidaritätszuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 7,5 vH von allen Steuerpflichtigen erhoben.

Der Solidaritätszuschlag knüpft an den linear-progressiven Einkommensteuertarif an, bei dem entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit die Einkommensteuer mit steigendem Einkommen progressiv wächst. Die soziale Ausgewogenheit ist somit systemimmanent. Gleichwohl wird die soziale Komponente noch durch Einführung einer Nullzone mit Gleitregelung verstärkt. Sie bewirkt, daß der Solidaritätszuschlag bis 100/200 DM (Alleinstehende / Ehegatten) jährlich nicht erhoben und eine sogenannte Eckfamilie (Ehegatten, zwei Kinder) mit einem Bruttojahreslohn bis zu etwa 47 200 DM mit dem Solidaritätszuschlag nicht belastet wird.

Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Europäischen Binnenmarkt (Standortsicherungsgesetz)** vom 13. September 1993 wurde die zweite Stufe der Reform der Unternehmensbesteuerung verwirklicht, nachdem in der ersten Stufe (Steueränderungsgesetz 1992) die Senkung der ertragsunabhängigen Steuern (Vermögen- und Gewerbesteuer) im Vordergrund stand. Im Mittelpunkt der zweiten Stufe, die schwerpunktmäßig ab 1994 wirksam wird, steht die Senkung der Ertragsteuersätze auf das niedrigste Niveau seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Daneben setzt auch dieses Gesetzespaket gezielt mittelstandspolitische Akzente. Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen mußte auch diese Reformstufe weitgehend aufkommensneutral gegenfinanziert werden.

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- Senkung der Ertragsteuersätze auf gewerbliche Einkünfte bei der Einkommensteuer auf 47 vH und auf

- Einführung eines Freibetrags von 500 000 DM für Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer; die Vergünstigung gilt somit sowohl beim Übergang von Betriebsvermögen im Erbfall als auch bei der vorweggenommenen Erbfolge.
- Weitere Verlängerung der Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz bis Ende 1996. Gleichzeitig wurden jedoch Sonderabschreibungen bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens, die nach dem Jahr der Fertigstellung und nach dem 31. Dezember 1993 angeschafft wurden, auf solche Wirtschaftsgüter beschränkt, die mindestens fünf Jahre nach ihrer Anschaffung zu eigenbetrieblichen Zwecken verwendet werden.
- Weitere Aussetzung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer in den neuen Ländern um ein Jahr bis Ende 1995.

Zu den Maßnahmen der Gegenfinanzierung zählen insbesondere:

- Wegfall der degressiven Abschreibung für Wirtschaftsgebäude im Betriebsvermögen,
- Begrenzung der eigenkapitalersetzenden Fremdfinanzierung,
- Einschränkung des sogenannten Dividenden-Stripping,
- Einschränkung der Verlustverrechnung ehemals gemeinnütziger Wohnungsunternehmen.

Zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs enthält das Gesetz außerdem eine Steuerbefreiung für Arbeitgeberzuschüsse zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zur Vermeidung unerwünschter Steuergestaltungen werden die bereits bestehenden Steuerbefreiungen von Kindergartenzuschüssen, von Zinersparnissen und Zinszuschüssen des Arbeitgebers davon abhängig gemacht, daß die Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden.

Mit dem **Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts (Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz)** vom 21. Dezember 1993 wurde der steuerliche Teil des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms vom Sommer 1993 mit folgenden Zielsetzungen umgesetzt:

- Beitrag zur Konsolidierung,
- Abbau ungerechtfertigter Steuervorteile und unerwünschter Steuergestaltungen,
- Maßnahmen zur Steuervereinfachung,

- Umsetzung der Regierungsbeschlüsse zur Verkehrsfinanzierung und Abgabeharmonisierung.

Die wichtigsten Maßnahmen im einzelnen:

a) Einkommensteuer

- Wegfall der degressiven Abschreibung für betrieblich genutzte Neubauten des Privatvermögens, die aufgrund eines nach dem 31. Dezember 1993 gestellten Bauantrags hergestellt oder aufgrund eines nach diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Kaufvertrags angeschafft worden sind (Verschiebung des Stichtags auf den 31. Dezember 1994 durch das Grenzpendlergesetz - s.u.).
- Anhebung der Kilometer-Pauschbeträge für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit eigenem Kraftfahrzeug (für Pkw z.B. von 0,65 DM auf 0,70 DM).
- Vereinfachung der Kürzung des Sonderausgaben-Vorwegabzugs bereits ab 1993.
- Beschränkung des sogenannten Vorkostenabzugs für Erhaltungsaufwand bei selbstgenutztem Wohneigentum, das aufgrund eines nach dem 31. Dezember 1993 abgeschlossenen Kaufvertrags angeschafft wird, auf 15 vH der auf 150 000 DM begrenzten Anschaffungskosten des Gebäudes.
- Ausschluß der steuerlichen Begünstigung von Gewinnen aus Veräußerungen und Einbringungen des Steuerpflichtigen "an sich selbst".
- Herabsetzung des Freibetrags bei der unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Vermögensbeteiligungen an Arbeitnehmer von 500 DM auf 300 DM bei gleichzeitiger Einschränkung der begünstigten Vermögensbeteiligungen.
- Im Bereich der Kapitaleinkünfte Einschränkung steuervermeidender Gestaltungsmöglichkeiten durch Regelungen, mit denen Kapitalerträge aus sogenannten Finanzinnovationen sowie Zwischengewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilscheinen an Investmentfonds steuerlich erfaßt werden. Vereinnahmte Stückzinsen unterliegen dem Zinsabschlag ab 1. Januar 1994.
- Ausschluß des wahlweisen Abzugs ausländischer Steuern, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen als gezahlt gelten, bei der Ermittlung der Einkünfte; durch eine auf 2 Jahre begrenzte Übergangsregelung sollen Härten vermieden werden, die sich für Altanlagen ergeben können.
- Einbeziehung sämtlicher Verluste in das Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren.
- Anpassung der Arbeitslohngrenzen für die Lohnsteuerpauschalierung bei teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern an die Grenze der Sozialversicherungsfreiheit in den alten Ländern.
- Einführung einer Bescheinigungspflicht für steuerfreie und pauschal versteuerte Fahrtkostenzuschüsse des Arbeitgebers auf der Lohnsteuerkarte. Zur Vermeidung unerwünschter Steuergestaltungen wird außerdem die bereits bestehende Möglichkeit der Lohnsteuerpauschalierung steuerpflichtiger Fahrtkostenzuschüsse davon abhängig gemacht, daß die Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden.

- Beseitigung unerwünschter Steuergestaltungen bei Immobilieninvestitionen ausländischer Objektgesellschaften.
- Versagung des rechtsmißbräuchlichen Einsatzes von ausländischen Gesellschaften zur Erlangung von Vorteilen aus Doppelbesteuerungsabkommen oder Richtlinien der Europäischen Union (sog. treaty-shopping).

b) Vermögensbildung

- Senkung der Sparszulage für Vermögensbeteiligungen von 20 vH auf 10 vH.
- Ausschluß bestimmter außerbetrieblicher Anlageformen von der Förderung.
- Verschiebung der Fälligkeit der Arbeitnehmer-Sparszulage auf den Ablauf der maßgebenden Sperrfrist.

c) Außensteuergesetz

Begrenzung steuersparender Gestaltungen durch Verlagerungen von Gewinnen ins Ausland mit Hilfe dort ansässiger Konzernfinanzierungsgesellschaften.

d) Erbschaft- und Schenkungsteuer

- Begrenzung der erbschaftsteuerfreien fiktiven Ausgleichsforderung bei der Zugewinngemeinschaft.
- Verhinderung von Steuersparmodellen im Zusammenhang mit der Übertragung nichtnotierter Anteile an Kapitalgesellschaften mit Wirkung vom 11. November 1993.

e) Umsatzsteuer

- Regelung der Nichtsteuerbarkeit von Geschäftsveräußerungen im Ganzen.
- Einschränkung der Verzichtsmöglichkeit auf die Steuerbefreiung bei Grundstücksvermietungen (Ausschluß des Vorsteuerabzugs bei sog. Vorschaltmodellen).
- Aufhebung der Bagatellgrenze für die Umsatzsteuer auf Anzahlungen.
- Anhebung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft von 8,5 vH auf 9 vH.

f) Kraftfahrzeugsteuer

- Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuersätze für Diesel-Pkw um 7,50 DM je 100 ccm Hubraum, um den Steuervorteil auszugleichen, der sonst wegen der unterschiedlich hohen Mineralölsteuererhöhung für Benzin (16 Pf/l) und Dieselmotorkraftstoff (7 Pf/l) durch das Erste Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms für Diesel-Pkw eingetreten wäre.
- Erhebliche Senkung der Steuer für schwere Nutzfahrzeuge zur Annäherung an das mittlere europäische Niveau ab 1. April 1994. Zugleich Einführung emissionsbezogener Merkmale in die Besteuerung für Kraftfahrzeuge mit einem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t. Daneben Beibehaltung des Gesamtgewichts als Bemessungsgrundlage.

g) Abgabenordnung

- Einführung einer Regelung, nach der die Finanzbehörden die durch das Steuergeheimnis geschützten Daten des Steuerpflichtigen an die Sozialleistungsträger und Subventionsgeber weitergeben dürfen, um die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Subventionen zu bekämpfen.
- Erweiterung der Ermächtigungsgrundlage zum Erlaß der sogenannten Mitteilungsverordnung. Mitteilung auch der Höhe der Zahlung.
- Anhebung der Buchführungspflichtgrenze für Gewerbebetriebe und land- und forstwirtschaftliche Betriebe von 36 000 DM auf 48 000 DM.

Im Rahmen des **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze** vom 28. Januar 1994 wurden die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Spenden an politische Parteien ab 1994 wie folgt neu geregelt:

- Nur Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) natürlicher Personen sind abzugsfähig. Spenden von juristischen Personen (u.a. Kapitalgesellschaften, Vereinen) bleiben zulässig, werden aber steuerlich nicht begünstigt. Auf Zuwendungen von steuerbefreiten Berufsverbänden wird eine Körperschaftsteuer von 50 vH der Zuwendungen erhoben. Verwendet ein Berufsverband mehr als 10 vH seiner Einnahmen für die Unterstützung politischer Parteien, verliert er seine Steuerbefreiung.
- Zuwendungen natürlicher Personen an politische Parteien können bis zur Höhe von insgesamt 6 000 DM, bei zusammenveranlagten Ehegatten 12 000 DM jährlich steuerlich geltend gemacht werden. Dabei können Zuwendungen bis zu einer Höhe von 3 000 DM/6 000 DM nach § 34 g EStG geltend gemacht werden, d.h. 50 vH des zugewendeten Betrages werden von der Steuerschuld abgezogen (zusätzlich können Zuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen bis zu 3 000 DM/6 000 DM nach § 34 g EStG geltend gemacht werden). Weitere 3 000 DM/6 000 DM sind nach § 10 b EStG als Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte absetzbar. Nach dem Parteiengesetz sind Spenden an eine Partei, deren Gesamtwert im Kalenderjahr 20 000 DM übersteigt, unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht der Partei zu verzeichnen; ihre - beschränkte - steuerliche Absetzbarkeit bleibt hiervon unberührt. Zuwendungen einer Personengesellschaft (OHG, KG) werden steuerlich als Zuwendungen der Gesellschafter behandelt.

Im Rahmen des **Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-Versicherungsgesetz)** vom 26. Mai 1994 wurde der Katalog der als Sonderausgaben abziehbaren Versicherungsbeiträge um solche zu einer zusätzlichen freiwilligen Pflegeversicherung ergänzt und ein diesbezüglicher Höchstbetrag von 360 DM jährlich für nach dem 31. Dezember 1957 geborene Steuerpflichtige eingeführt.

Mit dem **Gesetz zur einkommensteuerlichen Entlastung von Grenzpendlern und anderen beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und zur**

Änderung anderer gesetzlicher Vorschriften (Grenzpendlergesetz) vom 24. Juni 1994 ist auf der Grundlage der Besteuerung im Tätigkeitsstaat beschlossen worden, daß u.a. der persönlichen und familiären Situation der Grenzpendler in verstärktem Maße Rechnung getragen wird. Demgemäß enthält das Gesetz Regelungen zur steuerlichen Entlastung beschränkt einkommensteuerpflichtiger Personen, die ihre Einkünfte ausschließlich oder fast ausschließlich im Inland erzielen. Diese Personen werden nunmehr den unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen weitestgehend gleichgestellt. Gleichzeitig Verbesserungen der Möglichkeiten der Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen als außergewöhnliche Belastung allgemein:

- Abzug der Aufwendungen nach § 33 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG bis zu einem Höchstbetrag von 7 200 DM statt bisher von 6 300 DM.
- Anrechnungsfrei bleibende eigene Einkünfte und Bezüge der unterhaltenen Person nach § 33 a Abs. 1 Satz 3 EStG bis 6 000 DM statt bisher 4 500 DM.

Folgende weitere Maßnahmen sind im Rahmen des Grenzpendlergesetzes wirksam geworden:

- Hinausschieben des Stichtags für den Wegfall der degressiven Abschreibung für betrieblich genutzte Gebäude des Privatvermögens um 1 Jahr auf den 31. Dezember 1994.
- Auslaufen der auf 20 vH erhöhten Investitionszulage für Investoren im verarbeitenden Gewerbe und im Handwerk, die am 9. November 1989 im Beitrittsgebiet ansässig waren, zum 31. Dezember 1994. Für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks, die nicht mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigen, wird ab 1. Juli 1994 für Investitionen bis zu 5 Mio DM jährlich eine auf 10 vH erhöhte Investitionszulage eingeführt.
- Neuregelungen zum außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren nach der Abgabenordnung ab 1. Januar 1996, insbesondere Zusammenfassung von Einspruch und außergerichtlicher Beschwerde zu einem einheitlichen außergerichtlichen Rechtsbehelf mit der Bezeichnung "Einspruch" unter gleichzeitigem Wegfall des sogenannten Devolutiveffektes in den bisherigen Beschwerdefällen.
- Einführung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes im Tabaksteuergesetz mit der Möglichkeit der Erhebung eines Verwarnungsgeldes zur effizienteren Bekämpfung des Schwarzhandels mit Zigaretten.
- Regelung zum Erlaß von Gebührenbescheiden der Behörden der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für die Genehmigung der Verbringung von Kraftfahrzeugen und anderen Waren im grenzüberschreitenden Reiseverkehr.

Mit dem **Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze**, dessen Verkündung noch aussteht, wird im Umsatzsteuergesetz eine Differenzbesteuerung für den Handel mit gebrauchten Gegenständen, Kunstgegenständen, Sammlungsstücken und Antiquitäten eingeführt. Durch die Neuregelung werden mehrfache Belastungen mit Umsatzsteuer und damit verbundene Wettbewerbsnachteile der Unternehmer bei Wiedereinführung von Gebrauchtgegenständen in den Wirtschaftskreislauf durch einen nicht zum Vorsteuerabzug Berechtigten vermieden. Weiterhin wird die Höchstgrenze für steuerfreie Verkäufe an Bord von Seeschiffen

oder Flugzeugen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr von 115 DM auf 170 DM angehoben.

Mit dem noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen **Gesetz zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts** sollen im Zusammenhang mit der Reform des Umwandlungsrechts im Handelsrecht Anpassungen der steuerrechtlichen Vorschriften erfolgen, weil das Steuerrecht an den zivilrechtlichen Gegebenheiten ausgerichtet ist. Anlässlich der umfassenden Regelung handelsrechtlicher Umwandlungsvorgänge soll die Möglichkeit eröffnet werden, diese Umstrukturierungen stärker als bisher steuerneutral zu stellen und Verlustvorträge zuzulassen, soweit dem nicht spezifische Belange des Steuerrechts entgegenstehen. Dadurch werden betriebswirtschaftlich erwünschte und handelsrechtlich zukünftig mögliche Umstrukturierungen der Wirtschaft nicht durch steuerliche Folgen behindert, die ohne besondere Regelung des Umwandlungssteuerrechts eintreten würden. Außerdem sollen die Einbringungstatbestände umfassend neu strukturiert werden.

Daneben soll das Gesetz noch folgende Regelungen enthalten:

- Vermeidung einer doppelten steuerlichen Berücksichtigung von Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer bei Verschmelzung einer Unterstützungskasse auf das Trägerunternehmen,
- Verbesserungen zugunsten ehemals gemeinnütziger Wohnungsunternehmen und Vermietungsgenossenschaften im Bereich der Verlustverrechnungsregelung bei der Körperschaftsteuer,
- Einführung einer Bagatellgrenze bei der Einschränkung der steuerlichen Anerkennung sogenannter Policendarlehen, die bei der Finanzierung betrieblicher Investitionen eingesetzt werden.

Auf dem Gebiet des **internationalen Steuerrechts** sind ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Mexiko, ein Revisions-Abkommen mit Österreich und ein Änderungsprotokoll zu den Abkommen mit der Schweiz in Kraft getreten. Doppelbesteuerungsabkommen mit Bolivien und Namibia sowie ein Revisions-Abkommen mit Schweden werden in Kraft treten.

1.6.2 Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 1998 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den Schätzergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 17. bis 20. Mai 1994.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft, die Länderfinanzministerien, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 1998, die federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" ging vom geltenden Steuerrecht aus, d.h. gegenüber der revidierten Schätzung vom Mai 1993 waren das Mißbrauchsbekämpfungsgesetz und Steuerbereinigungsgesetz sowie die steuerlichen Auswirkungen der Bahnreform und des Pflegeversicherungsgesetzes zu berücksichtigen.

Die mittlerweile klar erkennbare wirtschaftliche Erholung schlägt sich 1994 in einer leichten Verbesserung der Steuereinnahmen im Vergleich zur letzten kurzfristigen Steuerschätzung vom November 1993 nieder. Damals mußten die Steuereinnahmen für 1994 aufgrund des unerwartet scharfen rezessiven Einbruchs in Westdeutschland in den ersten Monaten des Jahres kräftig nach unten korrigiert werden.

Für die Jahre ab 1995 mußte nun diese niedrige Ausgangsbasis der mittelfristigen Erwartung zugrundegelegt werden.

Durch die Neuordnung des Finanzausgleichs ab 1995 läßt sich die Verteilungsrechnung der geschätzten Steuereinnahmen erst nach Berechnung des Finanzausgleichs im Anschluß an die Steuerschätzung vornehmen, da als Ausgangsbasis zunächst einmal eine Regionalisierung der Steuerschätzung durchgeführt werden muß. Durch die hieraus resultierende endgültige Berechnung der Fehlbetrags-Ergänzungszuweisungen ergeben sich noch geringfügige Verschiebungen bei den Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Vergleich zum Ergebnis der Steuerschätzung.

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, daß es für die bisher vorgenommene Aufteilung der Steuereinnahmen der Länder im alten Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet, bei der Berlin (Ost) zum Beitrittsgebiet und Berlin (West) zum Bundesgebiet zählt, keine eindeutige Trennungslinie mehr gibt, da Berlin als Ganzes in den Finanzausgleich einbezogen wird.

Bei der Darstellung der Ergebnisse der Steuerschätzung werden hilfsweise die Steuereinnahmen von Berlin nach horizontalem und vertikalem Finanzausgleich gemäß der Bevölkerung auf den Ost- und Westteil aufgeteilt und den entsprechenden Gebieten zugerechnet.

Der vorliegende Finanzplan berücksichtigt neben dem Ergebnis der Steuerschätzung noch Vorsorgebeträge für zwischenzeitlich beschlossene und absehbare Änderungen im Steuerrecht wie das Grenzpendlergesetz, die Änderung des Umsatzsteuergesetzes, das Umwandlungssteuerrecht, die Postreform; außerdem ist im Vorgriff auf eine dauerhafte Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums ab 1996 ein Betrag berücksichtigt, berechnet auf der Grundlage einer fiktiven Weitergeltung der bis Ende 1995 befristeten Übergangsregelung.

Folgende Steuereinnahmen sind im Finanzplan 1994 bis 1998 berücksichtigt:

Steuereinnahmen 1994 - 1998	1994	1995	1996	1997	1998
	- Mrd DM -				
1	2	3	4	5	6
1. Steuerschätzung Mai 1994					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	126,7	134,0	145,4	156,6	168,6
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	26,9	27,2	30,2	33,0	38,4
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EU/Fonds "Deutsche Einheit")	135,0	115,8	122,1	128,6	135,4
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,2	2,2	2,4	2,7	2,8
- Tabaksteuer	19,8	19,8	19,7	19,7	19,7
- Branntweinabgaben	5,1	5,1	5,0	5,0	4,9
- Mineralölsteuer	64,0	65,5	66,5	67,5	68,5
abzüglich: - Länderbeteiligung			- 8,7	- 12,0	- 12,5
- Sonstige Bundessteuern	15,6	44,1	48,5	52,0	55,2
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	- 7,2	- 25,2	- 25,5	- 25,8	- 26,2
- EU-BSP-Eigenmittel	- 12,2	- 13,0	- 15,7	- 19,2	- 23,0
2. Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfaßt sind		2,1	- 2,2	- 1,0	- 1,9
Steuereinnahmen	375,9	377,5	387,6	407,0	429,9

Differenzen in den Summen durch Rundungen

1.6.3 Künftige steuerpolitische Aufgaben

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren trotz schwieriger finanzpolitischer Rahmenbedingungen wichtige Verbesserungen zur Sicherung des Standortes Deutschland erreicht und das Steuerrecht familienfreundlicher und mittelstandsgerechter gestaltet. Für den Aufbau in den neuen Ländern und zur Bewältigung der Erblast des gescheiterten sozialistischen Systems in Deutschland waren allerdings Einnahmeverbesserungen durch Steueranhebungen (Solidaritätszuschlag, Verdoppelung der privaten Vermögensteuer, Erhöhung der Versicherungsteuer ab 1995) sowie durch die Eindämmung mißbräuchlicher und unangemessener Steuergestaltungen unumgänglich.

Die Höhe der Abgabenbelastung, wie sie sich 1995 darstellt, kann und darf keine Dauererscheinung werden. Die Zukunft Deutschlands wird wesentlich von dem Leistungswillen und der Investitionskraft der Arbeitnehmer, Selbständigen und Betriebe getragen. Damit die Wachstumskräfte dauerhaft gestärkt werden, muß die Belastung im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten schrittweise wieder gesenkt werden. Die Bundesregierung wird durch strikte Ausgabendisziplin darauf hinwirken, daß ohne Gefährdung des Konsolidierungsziels Fi-

nanzierungsspielräume für steuerpolitische Maßnahmen geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund soll die wachstumsorientierte, leistungsgerechte sowie familien- und mittelstandsfreundliche Steuerpolitik fortgesetzt werden. Die Schwerpunkte werden sein:

- Die Bundesregierung wird in einer **dritten Stufe der Unternehmensteuerreform** die steuerlichen Standortbedingungen der Unternehmen weiter verbessern, um die Grundlagen zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze zu stärken.
- Familienpolitik ist ein Eckpfeiler der Zukunftssicherung. Deshalb hat die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem **Familienleistungsausgleich** einschließlich einer noch stärkeren steuerlichen Berücksichtigung der Aufwendungen für Kinder für die Bundesregierung hohe Priorität.
- Die Bundesregierung wird den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts für eine dauerhafte Neuregelung zur Steuerfreistellung des **Existenzminimums** im Rahmen eines leistungsgerechten Lohn- und Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 1996 umsetzen. Eine vom Bundesminister der Finanzen im November 1993 eingesetzte Kommission unabhängiger Sach-

verständiger soll im Herbst des Jahres erste Vorschläge unterbreiten. Detailentscheidungen können und sollen erst aufgrund dieser Vorschläge getroffen werden.

- Die Steuergesetzgebung muß wieder "in ruhigeres Fahrwasser" gebracht werden. Denn die große Zahl steuerrechtlicher Änderungen der letzten Jahre, die vor allem infolge der Deutschen Einheit sowie aus europa- und verfassungsrechtlichen Gründen unausweichlich war, hat die Überschaubarkeit und Planbarkeit des Steuerrechts beeinträchtigt. Die nächsten wichtigen Steueränderungen sollen deshalb in einem einheitlichen "Jahressteuergesetz 1996" zusammengefaßt werden. Es gilt, weitere Komplizierungen des Steuerrechts zu vermeiden und zusätzlich Maßnahmen zur Steuervereinfachung umzusetzen.
- Im internationalen Bereich gehören zu den wichtigen steuerpolitischen Vorhaben die Harmonisierung der steuerlichen Erfassung der Zinseinkünfte und die Beratungen über das endgültige Mehrwertsteuersystem. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs in der Europäischen Union muß von einer gleichgerichteten

Anpassung der Versteuerung der Zinseinkünfte begleitet werden, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Finanzplätzen zu vermeiden. Bei der Umsatzsteuer soll die seit 1993 geltende Übergangsregelung wie vorgesehen zum 1. Januar 1997 durch eine endgültige Lösung auf der Grundlage des Ursprungslandprinzips ersetzt werden. Die Besteuerung nach dem Ursprungslandprinzip wäre ein wichtiger Schritt zur Steuervereinfachung, der mit der damit verbundenen Kostenersparnis für die Unternehmen den europäischen Wirtschaftsstandort stärkt.

Zu den Beratungsthemen gehören auch die Bemühungen um eine zumindest EU-weite CO₂/Energiesteuer. Diese Steuer darf kein neues Finanzierungsinstrument sein, sondern muß eine wirksame Lenkungsfunction zugunsten eines umweltfreundlicheren Energieverbrauchs erfüllen. Sie darf deshalb nicht zu einer Erhöhung der Steuer- und Abgabenquote führen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Standort Deutschland nicht beeinträchtigen.

1.6.4 Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmearten ergibt für 1995 folgendes Bild:

Sonstige Einnahmen 1995	- Mrd DM -
1	2
- Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	0,58
- Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11).....	6,18
<i>davon:</i>	
- <i>Gebühren, Entgelte</i>	5,06
- <i>Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)</i>	0,12
- <i>sonstige Verwaltungseinnahmen</i>	1,00
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen).....	16,81
<i>davon:</i>	
- <i>Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)</i>	12,42
- <i>Konzessionsabgaben (Ablieferung Bundespost)</i>	3,40
- <i>Mieten, Pachten u.a.m</i>	0,99
- Erlöse aus Vermögensveräußerung	3,08
- Zinseinnahmen.....	2,49
- Darlehensrückflüsse.....	3,50
- Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	5,71
Zusammen.....	38,35

Ablieferung Bundespost/Dividenden und Aktienverkaufserlöse der Postunternehmen

Nach dem kürzlich verabschiedeten Postneuordnungsgesetz ist folgende Regelung vorgesehen:

Die Aktiengesellschaften Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG zahlen im Jahr 1995 wie bisher eine Ablieferung an den Bund. Die Ablieferung im Jahr 1995 beträgt 60 vH der im Jahr 1993 gezahlten Ablieferung, die sich errechnet hat aus 10 vH der Betriebseinnahmen der Deutschen Bundespost vermindert um 300 Mio DM. Bei der Berechnung der Ablieferung werden die Betriebseinnahmen der Deutschen Bundespost aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebietes nicht berücksichtigt. Außerdem wird im Jahr 1995 eine im Jahr 1993 von der DBP Telekom geleistete Vorauszahlung auf die Ablieferung 1995 mit 1 Mrd DM verrechnet. Ab 1996 zahlen die Unternehmen keine Ablieferung mehr an den Bund, sondern die üblichen Unternehmensteuern.

Die dem Bund zustehenden Einnahmen aus Dividenden und Verkäufen der Aktien der Postunternehmen fließen an die neu zu errichtende Bundesanstalt für Post und Telekommunikation. Diese Zahlungen sind vorrangig zur Finanzierung der die Pensions- und Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger zahlenden Unterstützungskassen, im übrigen können sie zur Finanzierung der Bundesaufgaben der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation und zur Abführung an den Bund verwendet werden.

Gewinne der Deutschen Bundesbank

Der Gewinn der Deutschen Bundesbank ergibt sich in erster Linie aus den Erträgen bei der Refinanzierung der inländischen Kreditinstitute und der Anlage der Währungsreserven. Die Verwendung des Bundesbankgewinns richtet sich nach § 27 Bundesbankgesetz: 20 vH des Gewinns werden der gesetzlichen Rücklage zugeführt, bis insgesamt 5 vH des Notenumlaufs erreicht sind. Bis zu seiner Auflösung im Jahre 1995 fließen dem Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen aus der Währungsreform von 1948 30 Mio DM zu. Der Restbetrag wird an den Bundeshaushalt abgeführt. Die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 1993 belief sich auf rd. 18,3 Mrd. DM.

Im Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998 ist die jährliche Gewinnabführung an den Bund mit 7 Mrd DM veranschlagt. Dieser vorsichtige Ansatz trägt den Schwierigkeiten bei der Schätzung künftiger Bundesbankgewinne Rechnung. Mehreinnahmen, die über diesen Betrag hinausgehen, werden seit 1989 unmittelbar zur Tilgung von Altschulden verwendet und gemäß der Regelung im Gesetz ab 1995 dem Erblastentilgungsfonds zur Zahlung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen zugeführt.

Privatisierung

Mit dem vollständigen Rückzug aus den großen Industriekonzernen VW, VEBA, VIAG und Salzgitter in den 80er Jahren kam es nicht zu einem Stillstand der Privatisierungsaktivitäten des Bundes. Die Bundesregierung setzte die - auch im internationalen Vergleich - erfolgreiche Privatisierung, gestützt auf positive Voten von Monopolkommission und Sachverständigenrat, konsequent auf der Grundlage des Koalitionsbeschlusses 1990 und der Kabinettsbeschlüsse 1992 und 1994 zur "Verrin-

gerung von Beteiligungen und Liegenschaften des Bundes" fort. In der laufenden Legislaturperiode wurden bislang - ohne die Privatisierungen im Bereich der Treuhandanstalt - sieben Bundesbeteiligungen vollständig veräußert: Industrieverwaltungsgesellschaft AG, Deutsche Pfandbrief- und Hypothekenbank AG, Berliner Industriebank AG, C & L Treuarbeit Deutsche Revision AG, Prakla-Seismos AG, Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH sowie Aachener Bergmannssiedlungsgesellschaft mbH. Daneben wurden die Beteiligungen des Bundes an der Schenker & Co. GmbH und der Deutschen Baurevision AG verringert.

Von herausragender Bedeutung war darüber hinaus die Privatisierung der DEUTSCHEN BAHNEN zum 1. Januar 1994. Die DEUTSCHE BAHN AG wird zu Lasten des Bundes entschuldet und erhält mit ihrer neuen privatrechtlichen Unternehmensverfassung die Grundlage, sich aufgrund von Kosteneinsparungen, Flexibilität und neuen Ideen gegenüber konkurrierenden Verkehrsträgern neu zu positionieren.

Eine kurzfristige Privatisierung bzw. Verringerung bestehender Beteiligungen - zum Teil noch in der laufenden Legislaturperiode - ist u.a. bei folgenden Unternehmen beabsichtigt bzw. vollzogen:

Deutsche Lufthansa AG, Rhein-Main-Donau AG, Neckar AG, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH, Heimatbetriebsgesellschaft mbH, Wohnungsbaubeteiligungen.

Mittelfristige Privatisierungslösungen werden insbesondere angestrebt bei Flughafen- und Hafengesellschaften, Bundesdruckerei, DRF Deutsche Reportagefilm Produktions-, Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Deutsche Bundespost Telekom, Deutsche Bundespost Postdienst und Deutsche Bundespost Postbank. Der Privatisierung der Postunternehmen kommt auch im Hinblick auf die finanzielle Dimension und die wachstums- und beschäftigungssichernde Funktion ihrer Geschäftsfelder eine überragende Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu. In der Prüfungsphase befinden sich Privatisierungsmaßnahmen in weiteren Bereiche der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere der Bundesautobahnen.

Der hohen Bedeutung der Privatisierung im internationalen Standortwettbewerb Rechnung tragend, wurde vom Deutschen Bundestag ein Gesetz zur privatisierungsfördernden Änderung der Bundeshaushaltsordnung verabschiedet.

Um noch vorhandene Privatisierungsspielräume auf Länder- und Gemeindeebene nutzen zu können, hat der Deutsche Bundestag auch eine Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes beschlossen. Wegen unterschiedlicher Interessenlage hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuß angerufen. Im übrigen hat die Bundesregierung den Dialog mit Ländern und Kommunen begonnen.

Fusion von Staatsbank Berlin und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die Staatsbank Berlin ist Rechtsnachfolgerin der Zentralbank der ehemaligen DDR. Seit Herstellung der Einheit Deutschlands ist sie Kreditinstitut des Bundes, der

als Gewährträger haftet. Sie übt keinerlei Geschäftsbankfunktionen mehr aus. Ihre wesentlichen Aufgaben sind die Refinanzierung von gewerblichen und Wohnungsbaukrediten, die personalintensive Abwicklung von Auslandsforderungen der ehemaligen DDR sowie die verwaltungsmäßige Durchführung von Bundesaufgaben (u.a. Altforderungen, Altschuldenhilfe). Die Erledigung der Aufgaben wird noch längere Zeit beanspruchen, jedoch ist es hierzu nicht erforderlich, die Staatsbank als eigenständiges Bankinstitut zu erhalten. Sie wird deshalb zum 1. Oktober 1994 mit der KfW zusammengeführt.

In Artikel 23 Abs. 7 des Einigungsvertrages ist die Übertragung des Geschäfts der Staatsbank auf ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut vorgezeichnet. Die KfW ist von ihrem Aufgabenspektrum her (inländische Wirtschaftsförderung, Auslandskredite) ein geeigneter Fu-

sionspartner; der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt z.Z. in Ostdeutschland. Die Fusion läßt erhebliche Synergieeffekte erwarten, insbesondere bei der Abwicklung der Auslandsforderungen und der Altschuldenhilfe. Ferner wird sie dem übernommenen Personal der Staatsbank eine langfristige Perspektive bieten.

Im Zuge der Abwicklung der Staatsbank Berlin hat sich deren Bilanzsumme bereits erheblich verringert. Aus dem Eigenkapital der Staatsbank fließen dem Bundeshaushalt schon im Jahre 1994 1,05 Mrd DM zu. Soweit das verbleibende Eigenkapital nicht von der KfW zur Unterlegung von Risiken des übernommenen Staatsbankgeschäfts benötigt wird, soll es 1995 ebenfalls dem Bundeshaushalt zugeführt werden.

1.7 Die Finanzbeziehungen zwischen EU, Bund und Ländern

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen von Bund, Ländern, Gemeinden und EU belief sich 1970 auf 53 vH. Er ging in den vergangenen Jahren beständig zurück. Dieser Trend wird sich auch in der vergrößerten Bundesrepublik nicht ändern: Der Anteil wird 1994 voraussichtlich knapp 48 vH betragen und bis 1998 auf rd. 42 vH fallen.

Maßgeblich für die Entwicklung zu Lasten des Bundes war vor allem die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. Zwischen 1982 und 1992 stieg er um 2,5 vH-Punkte auf 35 vH. Für 1993 und 1994 ist der Länderanteil nochmals um 2 vH-Punkte auf 37 vH angehoben worden. Im Rahmen der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ist im Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) ab 1995 eine Anhebung des Länderanteils um weitere 7 vH-Punkte auf 44 vH festgelegt. Der Bund gewährt den Ländern außerdem für die

im Rahmen der Bahnreform von ihnen zu übernehmende Aufgabe des Schienenpersonennahverkehrs ab 1996 aus seinem Steueraufkommen im Zeitablauf wachsende Mittel. Des weiteren sind die Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache westliche Länder, die der Bund aus seinem Umsatzsteueranteil zahlt, für die Jahre 1988 bis 1994 von 1,5 vH auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens (des bisherigen Gebiets der Bundesrepublik Deutschland) erhöht worden; ab 1995 wird im FKPG - für die Sanierung der Haushalte Bremens und Saarlunds bereits ab 1994 - die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder aus Mitteln des Bundes nochmals deutlich ausgeweitet.

Darüber hinaus gehen auch die Mehrwertsteuer- und BSP-Eigenmittelabführungen an die EU zu Lasten des Bundes, wohingegen die Länder auch von den Rückflüssen profitieren. 1970 hatten die an die EU abzuführenden Finanzmittel einen Anteil von 1,3 vH an den gesamten Steuereinnahmen. Die Abführungen der EU-Eigenmittel werden 1994 einen Anteil von 5 1/2 vH, 1998 voraussichtlich von knapp 5 1/2 vH an den gesamten Steuereinnahmen haben.

1.7.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Gegenwärtig erhalten der Bund 63 vH und die Länder 37 vH der Umsatzsteuereinnahmen. Nach § 1 der

Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (Art. 33 FKPG) werden ab 1995 der Bund mit 56 vH und die Länder mit 44 vH am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Der Bund trägt weiterhin die Mittelabführungen an die EU.

1.7.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Der bundesstaatliche Finanzausgleich ist mit Wirkung ab 01.01.1995 im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms neu geordnet worden, da die Ausnahmeregelungen des Einigungsver-

trages hierzu für die neuen Länder bis Ende 1994 befristet sind.

Nach der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes für die Zeit ab 1995 werden die neuen Länder einschließlich Gesamtberlins nach Auslaufen des Fonds "Deutsche Einheit" vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen. Damit ist für die neuen Länder eine dauerhafte finanzielle Basis geschaffen, um in angemessener Zeit ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluß an die

Lebensverhältnisse in den alten Ländern finden zu können.

Über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuer-Verteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich werden den neuen Ländern im Jahr 1995 Transferleistungen von voraussichtlich rd. 30 Mrd DM zufließen. Der Bund erleichtert den alten Ländern die Aufbringung dieser erheblichen Leistungen durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 37 vH auf 44 vH. Allerdings entlasten die alten Länder teilweise den Bund wiederum ab 1995 durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 2,1 Mrd DM bei der Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit".

Bundesergänzungszuweisungen kommen als abschließendes Finanzausgleichsinstrument in der Neuregelung in vielfältiger Form zum Tragen:

So gewährt der Bund ab 1995 Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 vH der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (Volumen: rd. 5-6 Mrd DM jährlich).

Außerdem zahlt er den neuen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich

unterproportionaler kommunaler Finanzkraft von 1995 bis 2004 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 14 Mrd DM jährlich. Kleinere alte und neue Länder erhalten im Hinblick auf ihre überproportionalen "Kosten politischer Führung" weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 1,5 Mrd DM jährlich.

Zugunsten finanzschwacher alter Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich besonders belastet sind, werden 10 Jahre lang degressiv ausgestaltete Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt (1995 1,3 Mrd DM).

Bereits ab 1994 beginnend, werden bis 1998 Sonder-Bundesergänzungszuweisungen als Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 3,4 Mrd DM an Bremen (1,8 Mrd DM) und das Saarland (1,6 Mrd DM) gezahlt.

Außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft ab 1995 für die Dauer von 10 Jahren zusätzliche, für die Finanzierung von Investitionen bestimmte Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in Höhe von 6,6 Mrd DM jährlich.

1.8 Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Während die Gesamtausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum lediglich um rd. 10 Mrd DM bzw. 2 vH ansteigen, wachsen die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich um fast 22 vH bzw. 11 Mrd DM. Dieser Vergleich belegt nicht nur die umfassende Einbindung Deutschlands in das europäische und internationale Beziehungsgeflecht sowie sein weiteres wachsendes politisches Gewicht in der internationalen Staatengemeinschaft, sondern auch die nach der Wiedervereinigung zunehmende Inanspruchnahme Deutschlands, z.B. im Rahmen der Vereinten Nationen.

Neben den unverändert dominierenden Leistungen des Bundes an die EU wachsen daher sowohl die vielfältigen Ausgaben für die Entwicklungs- und die auswärtige Kulturpolitik als auch die Beiträge an inter- und supranationale Organisationen weiter an.

Einschließlich der an die EU abzuführenden Eigenmittel sind folgende Beträge vorgesehen:

1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -				
51,0	51,7	54,5	58,1	62,0

1.8.1 Leistungen an den EU-Haushalt

Im inter- und supranationalen Bereich bilden die Leistungen an die EU mit unverändert rd. 86,5 vH weiterhin einen Schwerpunkt. Innerstaatlich werden die Leistungen ausschließlich vom Bund erbracht. Allein aus seinem Steueraufkommen werden die Eigenmittel an die EU abgeführt.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des finanziellen Rahmens der EU und die daraus resultierenden Belastungen der einzelnen Mitgliedstaaten (MS) sind die Beschlüsse des Europäischen Rates (ER; Staats- und Regierungschefs der EU-MS). Durch den sog. EU-Eigenmittelbeschuß, der einer Annahme durch die MS gemäß ihrer nationalen Verfassungsbestimmungen be-

darf, werden diese politischen Festlegungen in einen verbindlichen Rechtsakt umgesetzt. Im Haushaltsplan der EU wird sodann die Beitraglast der MS entsprechend dem jeweiligen EU-Eigenmittelbeschuß festgelegt.

Am 11./12. Dezember 1992 hat sich der ER in Edinburgh über die Finanzausstattung der Europäischen Union für die Finanzplanungsperiode 1993 bis 1999 verständigt. Kernfrage der langwierigen Verhandlungen war die Dotierung des sog. EU-Eigenmittelplafonds, durch den das Volumen der Einnahmen und damit auch das Volumen der Ausgaben der Union bestimmt wird. Folgende Einigung wurde hierzu erzielt:

Der geltende EU-Eigenmittelplafond von 1,20 vH des Gemeinschafts-BSP wird 1993 und 1994 beibehalten;

ab dem 1. Januar 1995 wird der Plafond schrittweise bis 1999 auf 1,27 vH des Gemeinschafts-BSP angehoben.

Angesichts der Zielvorgabe des "wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts" (sog. Kohäsion) im Vertrag über die Europäische Union wurden Veränderungen auch bei der Eigenmittelstruktur vereinbart. Um eine weitere Entlastung der vier MS mit dem geringsten Durchschnittseinkommen (die sog. Kohäsionsländer Spanien, Griechenland, Irland und Portugal) zu erreichen, wird ab 1995 das Gewicht der Mehrwertsteuer-Eigenmittel bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils der BSP-Eigenmittel verringert. Begünstigte dieser Umschichtung innerhalb der Eigenmittelarten sind die Kohäsionsländer, belastet werden vor allem Italien, Däne-

Die Strukturfonds der EU werden von rd. 22,2 Mrd ECU im Jahre 1993 auf einen Jahresbetrag von 31,8 Mrd ECU im Jahre 1999 angehoben. Zusammen mit dem Kohäsionsfonds belaufen sich die Ausgaben für strukturelle Maßnahmen im neuen Finanzplanungszeitraum der EU auf insgesamt etwa 186 Mrd ECU (in Preisen des Jahres 1994).

Wesentliches Verhandlungsziel der Bundesregierung im Bereich der EU-Strukturpolitik war es, die volle Gleichbehandlung der neuen Länder und Berlins (Ost) im Rahmen der Strukturfonds sicherzustellen. Dieses Ziel wurde erreicht.

Die neuen Länder und Berlin (Ost) wurden ab dem 1. Januar 1994 erstmals in das Verzeichnis der besonders förderwürdigen Gebiete - sogenannte Ziel-1-Gebiete - aufgenommen.

Die eigentliche Verteilung der neuen Strukturfondsmittel auf die einzelnen MS erfolgte im Rahmen der Strukturfondsreform. Im Wege des politischen Kompromisses wurde den neuen Ländern einschließlich Berlin (Ost) dabei eine Gesamtdotierung von 13,64 Mrd ECU (rd. 26,5 Mrd DM) für den Zeitraum 1994 bis 1999 zuerkannt.

Als weitere bedeutende Rückflußposten, die vor allem den strukturschwachen Gebieten in Deutschland zugute kommen, sind der Agrarsektor sowie der Bereich der "transeuropäischen Netze" (Telekommunikation, Verkehr und Energie) zu nennen.

1.8.2 Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen

Um den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion beim Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft zu helfen, erhält die 1990 gegründete **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** ein Kapital von 10 Mrd ECU; im Finanzplanungszeitraum beläuft sich der deutsche Beitrag auf rd. 504 Mio DM.

Die **Vereinten Nationen (VN)** erhalten im Finanzplanungszeitraum rd. 2,7 Mrd DM; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

mark und Belgien, für die übrigen MS - auch für D - ergeben sich nur geringe Auswirkungen.

Nach derzeitigem Planungsstand ergeben sich aus diesen Festlegungen zur Einnahmenseite des EU-Finanzsystems folgende Leistungen des Bundes an den EU-Haushalt:

1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -				
44,1	44,7	47,3	50,9	54,7

Im Agrarbereich konnte die Bundesregierung ihre Doppelstrategie verwirklichen, indem sie einerseits durch Beibehaltung der sogenannten Agrarleitlinie eine Stabilisierung der Ausgabenentwicklung auf Gemeinschaftsebene erreichte, andererseits eine angemessene Berücksichtigung der deutschen Landwirtschaft sicherstellte.

Aus der Gegenüberstellung der Leistungen an die EU mit denen, die von der EU in die MS zurückfließen, ergibt sich, daß die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor mit Abstand die größte Nettobelastung aller MS trägt: 1994 beläuft sich die Nettozahlerposition der Bundesrepublik auf eine Größenordnung von rd. 25,6 Mrd DM; für das Jahr 1995 ist mit einem weiteren - jedoch verlangsamten - Anstieg zu rechnen. Politisches Ziel der Bundesregierung ist es, diesen Anstieg abzumildern, sowie mittelfristig die Nettobelastung zurückzuführen.

Der Gesamtfinanzierungsanteil der Bundesrepublik Deutschland am EU-Haushalt beträgt für das Jahr 1995 rd. 30,6 vH (1994: rd. 30,4 vH). Trotz der abgeschlossenen Beitrittsverhandlungen zur sogenannten "Norderweiterung" (Schweden, Norwegen, Finnland und Österreich) der Union, bezieht sich die EU-Finanzplanung noch auf die **Zwölferegemeinschaft**.

Als prioritäre deutsche steuerpolitische Schwerpunkte zu Beginn des Finanzplanungszeitraums sind die EU-weite Harmonisierung der steuerlichen Erfassung der Zinseinkünfte sowie die Initiierung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems nach dem Ursprungslandprinzip zu nennen.

Erhebliche Leistungen erhalten auch

- die **Weltbankgruppe**, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken
- die internationale Entwicklungsorganisation (**IDA**),
- die **NATO**,
- der **Europarat**,
- die Europäische Weltraumorganisation (**EWO**) und
- die Europäische Organisation für Kernforschung (**CERN**).

Die höchsten Zahlungen erhalten im Finanzplanungszeitraum die **IDA** mit rd. 5,8 Mrd DM und die **EWO** mit rd. 5,6 Mrd DM.

Über die (Eigenmittel-) Abführungen an den **EU-Haushalt** hinaus beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland

unter anderem am **Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik; der deutsche Beitrag zum **EEF** ist im Finanzplanungszeitraum mit rd. 5,0 Mrd DM veranschlagt. Für die weitere Kapitalaufstockung bei der **Europäischen Investitionsbank** sind insgesamt rd. 186 Mio DM vorgesehen.

Die Zahlungen an inter- und supranationale Organisationen fließen im übrigen an eine Vielzahl von Empfän-

gern (rd. 250 einschließlich Unter- und Sondergliederungen). Insgesamt sind folgende Beträge vorgesehen:

1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -				
6,9	7,0	7,2	7,2	7,3

1.9 Zusammenstellungen zum Finanzplan

- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -
- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1994 bis 1998

Gesamtübersicht

	nachr.: Ist 1993	Soll 1994	Entwurf 1995	Finanzplan		
				1996	1997	1998
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausgaben	457,46	479,95	484,7	480	483	490
<i>Steigerung gegenüber Vorjahr in vH.</i>	<i>+ 7,1</i>	<i>+ 4,9</i>	<i>+ 1,0</i>	<i>- 1,0</i>	<i>+ 0,6</i>	<i>+ 1,4</i>
2. Einnahmen						
2.1 Steuereinnahmen	356,04	375,2	377,5	388	407	430
2.2 Sonstige Einnahmen	35,24	35,7	38,4	33	33	33
<i>davon:</i>						
- Bundesbankgewinn	7,00	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
- Postablieferung	7,20	6,3	3,4	-	-	-
- Münzeinnahmen	0,79	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5
2.3 Nettokreditaufnahme	66,16	69,1	68,8	60	43	27

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union (EU),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Eigene Einnahmen der EU	37,8	44,2	44,7	47,3	50,9	54,7
<i>davon:</i>						
- Zölle	7,4	7,7	7,9	8,2	8,5	8,8
- Agrarabschöpfungen	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
- Mehrwertsteuer - Eigenmittel	20,5	23,3	22,7	22,3	22,1	21,8
- Bruttosozialprodukt - Eigenmittel	8,9	12,2	13,0	15,7	19,2	23,0
2. EU-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EU für Nahrungsmittelhilfen	12,7	11,5	12,9	13,3	13,1	13,1

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1993	1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Anschlußfinanzierung	64,14	108,92	176,45	179,86	217,70	204,66
1.2 neu	66,16	69,10	68,76	59,56	43,36	27,36
zusammen	130,30	178,02	245,21	239,42	261,06	232,02
2. Tilgungen						
2.1 langfristige Kredite	46,07	71,13	86,21	70,46	104,70	90,66
2.2 kürzerfristige Kredite	24,16	19,05	25,24	29,40	33,00	34,00
2.3 unterjährige Kredite	-	30,00	65,00	80,00	80,00	80,00
zusammen *)	70,23	120,18	176,45	179,86	217,70	204,66
3. Nettokreditaufnahme	66,16	69,10	68,76	59,56	43,36	27,36

*) Davon wurden 1993 6,09 Mrd DM und 1994 11,26 Mrd DM aus Mehreinnahmen aus der Abführung des Bundesbankgewinns aufgebracht.

Zusammenstellung 3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

1994 wird der als "Soll" ausgewiesene Betrag durch den jeweiligen Anteil an der globalen Minderausgabe (GMA) von 5 Mrd DM (siehe Tz. 7.12) vermindert. Da die GMA nicht nach dem Funktionenplan sondern nach Einzelplänen verteilt wurde, ist das danach verbleibende "verfügbare Soll" in der nachstehenden Zusammenstellung nicht ausweisbar. Der Vergleich der Ansätze 1994 und 1995 wird hierdurch verzerrt: Beispielsweise ist das "verfügbare Soll" 1994 für "militärische Verteidigung" um

den auf den Einzelplan 14 entfallenden Anteil an der GMA von 1 250 Mio DM geringer als das unter Tz. 2.1 nachstehend ausgewiesene "Soll".

Durch die GMA ausgelöste Abweichungen von mehr als 100 Mio DM sind ebenfalls in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Forsten, des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, des Bundesministeriums für Verkehr, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sowie der Allgemeinen Finanzverwaltung zu verzeichnen.

Die Beträge sind auf volle Mio DM gerundet.

Aufgabenbereiche	nachr.:		Entwurf	Finanzplan		
	Ist	Soll		1996	1997	1998
	1993	1994	1995	1996	1997	1998
- Mio DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1. Soziale Sicherung						
1.1 Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung	64 702	75 222	75 522	77 997	78 940	81 750
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Sozialzuschlag zu Renten, Zuschuß zur Künstlersozialkasse, Erstattungen für Zusatzversicherungen im Beitrittsgebiet, Zuschüsse zu den RV-Beiträgen der in Werkstätten beschäftigten Behinderten u.a.m.						
1.2 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	47 773	40 676	41 267	30 370	21 371	16 208
Arbeitslosenhilfe und produktive Arbeitsförderung, Bundesanstalt für Arbeit, Vorruhestands- und Altersübergangsgeld, Anpassungshilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Eingliederungshilfen für Aussiedler u.a.m.						
1.3 Erziehungsgeld.....	7 712	7 619	9 212	9 261	9 260	9 260
Erziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, Stiftung "Mutter und Kind", Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz u.a.m.						
1.4 Kindergeld.....	21 689	20 390	20 580	20 580	20 580	20 580
Aufwendungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1993	1994	1995	1996	1997	1998
- Mio DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1.5 Wohngeld	3 514	3 632	2 859	2 759	2 700	2 700
Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz						
1.6 Wohnungsbauprämien	583	490	350	320	320	320
1.7 Kriegsoferversorgung, Kriegsopferversorge.	13 235	14 033	13 511	12 724	11 904	11 685
Kriegsoferrenten und sonstige Geldleistungen (z.B. Schwerstbeschädigtenzulagen, Berufsschadensausgleich / Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsopferversorge (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfe zur Pflege, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz) u.a.m.						
1.8 Wiedergutmachung, Lastenausgleich	1 782	1 790	1 710	1 630	1 558	1 481
Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichfonds, Nachversicherung nach dem AKG, Zahlungen an die USA aufgrund des Abkommens über die Regelung von Vermögensansprüchen vom 13.5.1992, Abgeltung von Härten in Einzelfällen u.a.m.						
1.9 Landwirtschaftliche Sozialpolitik	6 648	7 141	7 069	7 441	7 684	7 917
Alterssicherung für Landwirte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgabenrente) u.a.m.						
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	5 963	5 993	6 756	6 493	6 346	6 310
Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Anschubfinanzierung für Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern, soziale Hilfen für Aussiedler, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes, soziale Kriegsfolgelasten, Zivildienst, Erstattung von Fahrgeldausfällen, Zahlungen zur Bereinigung von SED-Unrecht u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll 1994	Entwurf 1995	Finanzplan		
	Ist 1993			1996	1997	1998
- Mio DM -						
1	2	3	4	5	6	7
2. Verteidigung						
2.1 Militärische Verteidigung (verfügbares Soll 1994: 47,6 Mrd DM) Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung (einschließlich Ersatzbeschaffungen), Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Rüstungskontrolle und Abrüstung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt, NATO-Verteidigungshilfen u.a.m.	50 044	48 856	47 927	47 950	47 950	48 450
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte einschließlich der WGT	2 391	1 703	752	539	400	383
Aufenthalts- sowie Besatzungs- und Verteidigungsfolgekosten						
2.3 Zivile Verteidigung	736	659	599	557	536	512
Aufwendungen für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Vorsorgegesetze (Warndienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Schutz der Gesundheit, Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Fernmeldewesens u.a.m.)						
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten						
3.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	3 079	2 955	2 740	2 655	2 504	2 444
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	3 395	2 955	2 304	1 794	1 774	1 776
Gasölverbilligung, sozio-struktureller Einkommensausgleich, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Verringerung der Milcherzeugung, Anpassungs- und Überbrückungshilfen, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Beiträge zur FAO u.a.m.						
4. Wirtschaftsförderung						
4.1 Energiebereich	3 828	3 051	2 278	1 945	2 204	2 183
Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik, Kooperationsabkommen (DDR-UdSSR) Jamburg u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1993	1994	1995	1996	1997	1998
- Mio DM -						
1	2	3	4	5	6	7
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung.....	1 829	1 581	1 390	1 218	1 018	963
Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Wertindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Leistungen im Zusammenhang mit der ehemaligen SDAG Wismut						
4.3 Mittelstand/Industriennahe Forschung	1 949	2 346	2 933	2 930	2 998	2 721
Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Euro-Fit-Programm, Auslandshandelskammern, Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen u.a.m.						
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung.....	6 605	4 831	11 648	11 760	10 562	9 750
Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Finanzhilfen an strukturschwache Länder einschl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (ab 1995) und kommunale Investitionspauschale (1993), Zuweisungen an die neuen Bundesländer für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen u.a.m.						
4.5 Gewährleistungen und übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung.....	8 510	8 121	8 077	6 524	6 427	6 421
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Expo 2000, Internationale Rohstoffabkommen, Kooperationsabkommen (DDR-UdSSR) Krivoi Rog, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u.a.m.						
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
5.1 Eisenbahnen des Bundes / Bahnreform.....	22 732	32 327	32 026	31 600	31 275	33 085
Zuweisungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die Eisenbahnen des Bundes						
5.2 Eisenbahn - Bundesamt	-	142	147	146	145	145

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist	1994	1995	1996	1997	1998
	1993					
- Mio DM -						
1	2	3	4	5	6	7
5.3 Bundesautobahnen, Bundesstraßen.....	10 428	10 691	10 400	10 400	10 400	10 400
Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, u.a.m.						
5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr.....	6 171	6 280	6 280	6 280	3 280	3 280
Finanzhilfen an Länder für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes u.a.m.						
5.5 Wasserstraßen, Häfen.....	2 710	2 887	2 993	3 121	3 185	3 156
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung						
5.6 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens.....	1 281	1 139	1 264	1 460	1 522	1 425
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Zahlungen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutsche Lufthansa AG, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst u.a.m.						
5.7 Post und Telekommunikation / Nachrichtwesen.....	1 252	1 144	1 071	1 111	1 121	1 147
Deutsche Welle, RIAS, Deutschlandfunk u.a.m...						
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	11 732	11 921	11 883	12 048	12 075	12 332
Energieforschung, Boden- und Meeresforschung, Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1993	1994	1995	1996	1997	1998
- Mio DM -						
1	2	3	4	5	6	7
6.2 Gemeinschaftsaufgabe "Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" sowie Hochschulsonderprogramme.....	2 244	2 230	2 347	2 198	2 097	2 097
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	3 031	2 853	2 505	2 437	2 372	2 355
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Studentenwohnraumförderung, Stipendien für Auslandsaufenthalte, Betreuung und Förderung ausländischer Studierender u.a.m.						
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten	3 389	2 665	2 695	2 619	2 573	2 543
Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Ausbildungsplatzinitiative Ost, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, Förderung der kulturellen Infrastruktur im Beitrittsgebiet u.a.m.						
7. Übrige Bereiche						
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	3 255	4 058	4 443	5 420	5 616	5 710
Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Experimenteller Wohnungs- und Städtebau u.a.m.						
7.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung	1 845	2 152	2 095	2 047	1 947	1 971
Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS-Bekämpfung, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation, Bundesleistungen für den Sport u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1993	1994	1995	1996	1997	1998
- Mio DM -						
1	2	3	4	5	6	7
7.3 Innere Sicherheit, Asyl, Rechtsschutz	4 257	4 333	4 636	4 794	4 688	4 667
Bundsgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes, Deutsches Patentamt, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge u.a.m.						
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	8 170	8 200	8 092	8 187	8 275	8 365
7.5 Verlagerung des Parlamentssitzes- und Regierungsfunktionen / Bundeshilfe für Berlin (bis 1994)	10 909	6 830	726	1 588	2 569	3 098
7.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten	46 057	53 179	56 199	59 097	64 295	69 589
7.7 Versorgung	13 822	14 041	14 784	14 730	14 662	14 691
7.8 Fonds Deutsche Einheit	27 694	38 619	9 509	9 511	9 513	9 514
7.9 Zinshilfen Altschulden Wohnungswirtschaft (Ost), Kreditabwicklungsfonds - KAF - (bis 1994), Erblastentilgungsfonds - ELF - (ab 1995)	4 177	8 200	29 580	28 800	29 100	29 100
7.10 Treuhandanstalt (THA) bzw. Nachfolgeorganisationen	-	-	5 500	6 500	6 000	6 000
7.11 Sonstiges	16 386	17 275	16 123	17 639	19 684	21 497
7.12 Globale Mehr-/Minderausgaben	-	- 5 260	- 120	880	9 630	10 080

Zusammenstellung 4

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nachr.: Ist 1993	Soll 1994	Entwurf 1995	Finanzplan		
				1996	1997	1998
- Mrd DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	52,71	52,29	53,89	55,4	56,8	58,4
1.1.1 Aktivitätsbezüge	41,64	40,94	41,62	42,8	43,8	44,9
1.1.2 Versorgung	11,07	11,35	12,28	12,6	13,0	13,5
1.2 Laufender Sachaufwand	41,09	41,20	39,51	39,7	40,2	40,9
1.2.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.	3,47	3,44	3,47	3,6	3,6	3,6
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	15,81	15,21	14,39	14,8	15,3	15,9
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	21,81	22,54	21,66	21,3	21,4	21,4
1.3 Zinsausgaben	45,80	52,77	55,66	58,6	63,8	69,1
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	45,80	52,77	55,66	58,6	63,8	69,1
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	251,60	273,33	260,04	252,0	243,0	241,7
1.4.1 An Verwaltungen	61,58	83,44	67,53	73,6	73,2	73,4
- Länder	27,70	24,99	16,28	14,2	13,7	13,9
- Gemeinden	1,33	1,36	1,29	1,3	1,5	1,7
- Fonds "Deutsche Einheit"	27,69	38,62	9,51	9,5	9,5	9,5
- Kreditabwicklungsfonds	4,18	6,00	-	-	-	-
- Erblastentilgungsfonds	-	-	28,50	28,8	29,1	29,1
- Bundeseisenbahnvermögen	-	11,80	11,06	18,9	18,2	17,9
- LAF	0,67	0,67	0,89	0,9	1,1	1,2
- Zweckverbände	0,01	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
1.4.2 An andere Bereiche	190,03	189,90	192,50	178,4	169,7	168,3
- Unternehmen	19,51	21,01	22,48	17,0	16,6	17,0
- öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	5,98	-	-	-	-	-
- Renten, Unterstützungen u.ä.	57,35	57,29	61,93	58,3	53,9	51,1
- Sozialversicherung	98,99	104,06	101,03	96,3	92,4	93,5
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,68	1,81	1,62	1,6	1,6	1,5
- ehemalige DDR	0,01	0,00	-	-	-	-
- Ausland	6,52	5,73	5,45	5,3	5,3	5,3
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	391,21	419,59	409,11	405,7	403,8	410,1

noch Zusammenstellung 4

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1993	1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -						
1	2	3	4	5	6	7
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	12,47	13,15	12,98	13,5	14,4	14,4
2.1.1 Baumaßnahmen.....	9,99	10,89	10,61	11,1	11,7	11,8
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,54	1,55	1,59	1,6	1,6	1,5
2.1.3 Grunderwerb	0,94	0,72	0,78	0,8	1,1	1,1
2. Vermögensübertragungen	39,61	32,61	39,07	39,0	36,6	38,3
2.2.1 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	38,38	31,25	37,76	37,6	34,9	34,2
2.2.1.1 An Verwaltungen.....	18,26	16,61	24,61	24,8	20,9	20,2
- Länder	17,90	16,23	24,22	24,4	20,6	19,9
- Gemeinden.....	0,36	0,37	0,39	0,4	0,3	0,3
- ERP	-	-	-	-	-	-
2.2.1.2 An andere Bereiche	20,11	14,64	13,16	12,8	14,0	14,0
- Inland.....	13,63	8,47	9,05	8,8	10,0	10,0
- ehemalige DDR.....	0,00	-	-	-	-	-
- Ausland.....	6,49	6,17	4,11	4,0	4,0	4,0
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	1,23	1,36	1,30	1,4	1,7	4,1
2.2.2.1 An Verwaltungen.....	0,31	0,30	0,31	0,6	0,5	3,0
- Länder	0,31	0,30	0,31	0,3	0,2	0,2
- Bundeseisenbahnvermögen.....	-	-	-	0,3	0,3	2,8
2.2.2.2 An andere Bereiche	0,92	1,06	1,00	0,8	1,2	1,1
- Unternehmen - Inland -	0,32	0,29	0,26	0,1	0,5	0,5
- Sonstige - Inland -	0,51	0,62	0,57	0,5	0,5	0,5
- Ausland.....	0,09	0,15	0,18	0,2	0,2	0,1
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	14,18	19,86	23,63	20,6	19,1	17,6
2.3.1 Darlehensgewährung.....	12,86	18,14	19,21	17,5	16,8	15,6
2.3.1.1 An Verwaltungen.....	1,74	1,51	1,39	1,4	1,4	1,4
- Länder	1,72	1,47	1,36	1,4	1,4	1,4
- Gemeinden.....	0,02	0,04	0,02	0,0	0,0	0,0
2.3.1.2 An andere Bereiche	11,12	16,63	17,83	16,2	15,4	14,2
- Sonstige - Inland -	8,17	14,01	15,24	13,7	12,9	11,7
- Ausland.....	2,95	2,62	2,58	2,5	2,5	2,5
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,32	1,72	4,42	3,1	2,4	2,0
- Inland.....	0,06	0,16	2,82	1,4	0,7	0,3
- Ausland.....	1,26	1,56	1,60	1,6	1,6	1,7
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....	66,25	65,62	75,67	73,1	70,1	70,4
3. Globalansätze.....	-	- 5,26	- 0,12	1,2	9,2	9,6
4. Ausgaben zusammen.....	457,46	479,95	484,66	480,1	483,1	490,1

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes 1) 2)

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

Ausgabearten	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1993	1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1. Sachinvestitionen	12,47	13,15	12,98	13,52	14,36	14,45
1.1 Baumaßnahmen	9,99	10,89	10,61	11,11	11,67	11,81
- Hochbau.....	1,65	2,42	2,35	2,78	3,01	3,11
- Tiefbau.....	8,34	8,46	8,26	8,33	8,66	8,71
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,54	1,54	1,59	1,65	1,61	1,54
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,94	0,72	0,78	0,76	1,08	1,09
2. Finanzierungshilfen	52,65	51,11	61,39	58,18	54,08	51,82
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	20,00	18,12	25,99	26,18	22,27	21,56
- Darlehen.....	1,50	1,51	1,38	1,38	1,37	1,37
- Zuweisungen.....	18,50	16,61	24,61	24,80	20,90	20,19
2.2 Finanzierungshilfen an Sonstige Bereiche	32,65	32,99	35,40	32,00	31,81	30,26
- Darlehen.....	3,18	9,13	10,33	10,16	9,38	8,20
- Zuschüsse.....	20,22	14,72	13,16	12,78	14,04	14,04
- Beteiligungen.....	1,32	1,64	4,42	3,07	2,39	2,03
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	7,93	7,50	7,50	6,00	6,00	6,00
Summe (1. und 2.)	65,12	64,26	74,37	71,70	68,44	66,26

1) Differenzen durch Rundung

2) **Nicht erfaßt** sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1994	1995	1996	1997	1998
- Mrd DM -				
15,21	14,39	14,80	15,26	15,85

Zusammenstellung 6

Die Investitionsausgaben des Bundes

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist 1993	1994	1995	1996	1997	1998
- Mio DM -						
1	2	3	4	5	6	7
1. Eisenbahnen des Bundes	9 233	10 110	10 605	9 831	10 208	10 022
2. Bundesfernstraßen	8 487	8 776	8 402	8 353	8 331	8 307
3. Gewährleistungen	7 933	7 500	7 500	6 000	6 000	6 000
4. Entwicklungshilfe	6 508	6 637	6 536	6 612	6 693	6 783
5. Investitions- und Finanzhilfen an Länder	1 500	-	6 600	6 600	6 600	6 600
6. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	6 160	6 269	6 271	6 271	3 271	3 271
7. GA "Regionale Wirtschaftsstruktur"	4 552	3 956	4 156	4 356	3 225	2 500
8. Bundesliegenschaften (ab 1995 einschl. THA-Nachfolgeorganisationen)	562	666	4 703	3 634	3 140	2 287
9. Forschung	2 838	2 850	2 853	2 860	2 912	2 939
10. Wohnungsbau	1 931	2 429	2 739	2 989	3 079	3 237
11. GA "Aus- und Neubau von Hochschulen"	1 680	1 680	1 800	1 800	1 800	1 800
12. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u.ä.	1 822	1 710	1 630	1 630	1 630	1 630
13. Bundeswasserstraßen	979	1 046	1 202	1 309	1 343	1 328
14. BAföG - Darlehen	904	860	740	760	760	760
15. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	727	749	639	556	538	528
16. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz	521	757	742	716	638	647
17. Städtebau	795	744	872	835	763	711
18. Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	712	447	442	735	964	1 209
19. Wohnungsbauprämie	583	490	350	320	320	320
20. Wohnungsbauprogramm UdSSR	1 950	1 972	280	70	-	-
21. Sonstiges	4 747	4 613	5 308	5 466	6 230	5 382
Insgesamt	65 122	64 260	74 370	71 704	68 445	66 262
<i>Steigerung gegenüber Vorjahr in vH.</i>		- 1,3	+ 15,7	- 3,6	- 4,6	- 3,2
<i>Anteil an den Gesamtausgaben in vH.</i>		13,4	15,3	14,9	14,2	13,5

Differenzen durch Rundung

1.10 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1998

Zu Beginn des neuen mittelfristigen Projektionszeitraums 1998/93 ist die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland durch eine klare Aufwärtsentwicklung geprägt. Während die Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft spürbare Fortschritte macht, zeigt die westdeutsche Wirtschaft in diesem Jahr nach dem starken Konjunkturreinbruch wieder deutliche Erholungstendenzen. Dazu tragen die Verbesserung des internationalen Umfeldes, die Belebung der Auslandsnachfrage und der erfolgreiche Abschluß der GATT-Runde, die eingeleiteten Maßnahmen zur Standortsicherung, insbesondere die Senkung der Steuern auf gewerbliche Einkommen, die Dämpfung des Preisauftriebs sowie die Bereitschaft der Tarifparteien, bei ihren Abschlüssen Beschäftigungserfordernissen wieder mehr Gewicht zu geben, bei.

Zentrale Determinante für den wirtschaftlichen Aufschwung bzw. für den Aufholprozeß der neuen Länder ist eine nachhaltige Dynamik sowohl der privaten als auch der staatlichen Investitionen. Durch die Mobilisierung des internen Entwicklungspotentials, die Impulswirkung der umfangreichen Investitionsförderprogramme sowie die Privatisierungserfolge der Treuhand-Anstalt (THA) steigen die Investitionen weiter kräftig. Dies ist die unabdingbare Voraussetzung, um den veralteten Kapitalstock der gewerblichen Wirtschaft schrittweise zu ersetzen, moderne Produktionskapazitäten aufzubauen und die notwendige Verbesserung besonders der produktionsnahen Infrastruktur voranzutreiben. Dies führt umso eher zum Erfolg, je mehr es gelingt, lohninduzierte Verschlechterungen der Wettbewerbsposition der ostdeutschen Unternehmen zu vermeiden und die bestehende Lohn-Produktivitätslücke zurückzuführen.

In der vorliegenden Projektion für Westdeutschland wird davon ausgegangen, daß die durch die Rezession offengelegten Strukturschwächen durch erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten aktiv angegangen werden, so daß die Wirtschaftsentwicklung auf einen mittelfristigen Wachstumspfad zurückfindet, der möglichst noch höher ausfällt, als es in der Projektion unterstellt wird. Hierzu ist ein hohes Maß an wirtschaftlichem Konsens und Einsicht aller am Wirtschaftsprozess beteiligten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen notwendig. Die politischen Erfordernisse dafür wurden im Bericht "Zukunftssicherung des Standortes Deutschland" im einzelnen dargelegt und wichtige konkrete Schritte mit dem Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung vom Januar dieses Jahres auf den Weg gebracht. (Zu Einzelheiten vergleiche Jahreswirtschaftsbericht 1994 der Bundesregierung.) Dies hat erheblich dazu beigetragen, daß das unverzichtbare Vertrauen in der Wirtschaft inzwischen wieder fühlbar gewachsen ist. Insbesondere die erfolgreiche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zwingende Voraussetzung, um eine spannungsfreie Entwicklung zu ermöglichen, die Finanzierung privater Investitionen zu erleichtern, die Steuern für Unternehmen und Familien weiter zu senken sowie Handlungsspielräume zu schaffen, damit auf zu-

künftige Herausforderungen adäquat reagiert werden kann.

Die zu Beginn dieses Projektionszeitraumes realisierten Tarifabschlüsse in den alten Ländern zeigen, daß sich die Tarifparteien deutlicher als zuvor an den ökonomischen Notwendigkeiten orientieren. In den neuen Ländern ist es wichtig, daß die Tarifparteien erkennen und darauf Rücksicht nehmen, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erst über einen längeren Zeitraum das westdeutsche Niveau erreichen kann. Zu verhindern ist, daß eine einkommenspolitische Aufholstrategie, die auf eine rasche Lohnangleichung abzielt, zu einem ernsthaften Hemmnis für Investitionen und Beschäftigung wird. Zur Sicherung und Schaffung möglichst vieler neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze ist es für die Tarifpolitik in den neuen Ländern unerlässlich und für die Betroffenen zumutbar, daß sie den Abbau der erheblichen Lücke zwischen Lohnniveau und Leistungskraft der Betriebe ermöglichen.

Als eine der führenden Handelsnationen hat die Bundesrepublik Deutschland ein besonderes Interesse an offenen Weltmärkten und am Abbau von wachstumshemmenden protektionistischen Handelsbeschränkungen. Die in der mittelfristigen Projektion unterstellte weltwirtschaftliche Expansion und die Ausweitung des Welthandels sind eng verknüpft mit dem erfolgreichen Abschluß der GATT-Runde in diesem Jahr und der zügigen Umsetzung der Beschlüsse. Zur Stärkung der Wachstumsgrundlagen und zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition der deutschen Unternehmen müssen unnötige oder überzogene Regulierungen vermindert und die Abgabenlast verringert werden.

In Anbetracht der erheblichen statistischen Zuordnungsprobleme bezüglich Ost- und Westdeutschland weist auch diese neue, bis ins Jahr 1998 reichende getrennte Projektion für beide Teile Deutschlands erhebliche Unwägbarkeiten auf. Schwierig ist wegen unzureichender Statistiken die Aufteilung des innerdeutschen Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowie die Zuordnung der Staatsaktivitäten auf die beiden Teilgebiete. Wichtige verlässliche Angaben über den Kapitalstock in den neuen Ländern sind noch nicht vorhanden. Aus diesen Gründen ist die Mittelfristprojektion für die neuen Länder eher als Modellrechnung aufzufassen.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Bedingungen geht die Bundesregierung mittelfristig von folgenden Eckwerten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus:

für **Westdeutschland** unterstellt sie

- ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2 bis 2 1/2 vH im Durchschnitt der Jahre 1994 bis 1998;
- eine Begrenzung des gesamtwirtschaftlichen Preisanstiegs auf rd. 2 vH im Jahresdurchschnitt;
- eine durchschnittliche Zunahme der Erwerbstätigen im Inland von knapp 1/2 vH p.a.;
- eine Erhöhung des Anteils des "Außenbeitrags" (einschließlich Lieferbeziehungen mit den neuen Ländern) am Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) von 7,9 vH auf rd. 10 vH im Jahr 1998.

Bei Zugrundelegung dieser Annahmen wächst das westdeutsche Bruttoinlandsprodukt mit einer jahres-

durchschnittlichen nominalen Rate von rd. 4 1/2 vH et was stärker als die Inlandsnachfrage (rd. 4 vH).

Getragen wird die im Projektionsverlauf unterstellte wirtschaftliche Dynamik vor allem durch eine wechselseitige Verstärkung der Entwicklung der Exporte, Investitionen, Beschäftigung und des Privaten Verbrauchs bei deutlich verbesserter Kosten- und Ertragslage der Unternehmen. Die Anstrengungen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition sowie die mit der konjunkturellen Wiederbelebung einhergehende zunehmende Auslastung der Produktionskapazitäten lassen insbesondere bei den Unternehmen eine dynamische Investitionstätigkeit erwarten. Neben den Exporten werden deshalb voraussichtlich auch künftig die Anlageinvestitionen eine wesentliche Stütze der westdeutschen Wirtschaftsentwicklung darstellen. Die Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen dürften überproportional steigen. Infolge der weiterhin expansiven Wohnungsnachfrage sowie aufgrund der relativ günstigen Finanzierungsmöglichkeiten dürfte die Wohnungsbautätigkeit ebenfalls kräftig zunehmen. Aufgrund der weiterhin bestehenden restriktiven Haushaltserfordernisse verbleibt für den Staatsverbrauch nur ein geringer Wachstumsspielraum. Bei der Entwicklung der öffentlichen Investitionen in den alten Ländern wird wegen der Umschichtungen zugunsten der Infrastrukturinvestitionen in Ostdeutschland im mittelfristigen Verlauf allenfalls mit real gleichbleibenden Aufwendungen gerechnet. Der Private Verbrauch dürfte vor allem zu Beginn der Projektionsperiode schwächer als das Bruttoinlandsprodukt zunehmen.

Für die **neuen Länder** geht die mittelfristige Projektion davon aus, daß auf dem Wege zur ökonomischen Angleichung bis 1998 weitere wesentliche Fortschritte erzielt werden. Allerdings bleibt danach noch Erhebliches zu leisten, bis dieses Ziel erreicht wird. Die Angleichung der Lebensverhältnisse und vor allem ein nachhaltig höheres Beschäftigungsniveau können nur über verstärkte private und öffentliche Investitionen erreicht werden. Hier wird unterstellt, daß aufgrund der Impulswirkungen der beträchtlichen Investitionsförderprogramme und der zunehmenden Entfaltung eigener Antriebskräfte die Anlageinvestitionen in jeweiligen Preisen im Jahresdurchschnitt um 14 vH zunehmen. Damit könnten die nominalen Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen in den neuen Ländern das entsprechende Niveau der alten Länder im Jahre 1998 um knapp 75 vH übertreffen.

Weitere starke Wachstumsimpulse gehen von den Ausfuhren (einschließlich der Lieferungen in die alten Länder) aus, was als Indiz für eine steigende Wettbewerbsfähigkeit und zunehmende Einbindung der ostdeutschen Wirtschaft in die internationale Arbeitsteilung zu interpretieren ist. Gleichwohl erreichen die Exporte voraussichtlich auch 1998 noch nicht den Anteil, den sie in den alten Ländern besitzen. Infolge der gestiegenen eigenen Produktion nehmen die Bezüge aus anderen Wirt-

schaftsgebieten demgegenüber schwächer zu; dennoch steigt aufgrund des absolut höheren Niveaus der Bezüge der negative Außenbeitrag. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt nimmt der Außenbeitrag ab, so daß die Lücke zwischen inländischer Produktion und Inlandsnachfrage etwas geschlossen wird. Der Private Verbrauch dürfte mittelfristig im Vergleich zu den anderen Nachfrageaggregaten unterproportional expandieren.

Insgesamt errechnet sich damit mittelfristig ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1991 von jahresdurchschnittlich rd. 7 1/2 vH in den neuen Ländern. Die Preisentwicklung wird aufgrund der fortgeschrittenen Anpassung der Preisstrukturen nur geringfügig über der Preisrate der alten Länder liegen. Der BIP-Deflator könnte sich folglich mit einer durchschnittlichen Jahresrate von gut 2 1/2 vH verändern, so daß sich eine Expansionsrate für das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen von rd. 10 vH p.a. ergäbe.

Trotz des unterstellten günstigen Wachstumsszenarios würde die Produktivität in den neuen Ländern - gemessen als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen - im Jahre 1998 erst bei knapp 60 vH des Westniveaus liegen. Demgegenüber hätte sich der Private Verbrauch je Einwohner dem Westniveau bereits stärker angenähert (rd. 70 vH) bei Pro-Kopf-Löhnen (Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer) von gut 80 vH des Westniveaus. Dies verdeutlicht die erheblichen Anstrengungen, die zur Sicherung einer befriedigenden ökonomischen Entwicklung erforderlich sind, zumal sie mit erheblichen öffentlichen Transfers von West nach Ost verbunden sind.

Für **Gesamtdeutschland** ergibt sich aus den Projektionsansätzen für die alten und neuen Länder in der mittleren Frist eine jahresdurchschnittliche Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1991 von gut 2 1/2 vH. Der gesamtwirtschaftliche Preisauftrieb könnte auf rd. 2 1/2 vH p.a. begrenzt werden, so daß das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen mit einer durchschnittlichen Jahresrate von rd. 5 vH expandieren könnte. Der u.a. exportgestützte gesamtdeutsche Aufschwung führt nach dieser Projektion dazu, daß der positive Außenbeitrag bis zum Endjahr der Projektion 1998 weiter ansteigt und rd. 2 1/2 vH des Bruttoinlandsprodukts erreicht.

Trotz des optimistischen Gesamtbildes wird die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland unbefriedigend hoch bleiben. Sie wird zwar im Endjahr 1998 der Projektion deutlich unterhalb des Niveaus des Basisjahres 1993, bzw. des voraussichtlichen Gipfeljahres 1994 liegen, sie stellt aber dennoch das weiterhin primär zu lösende Problem der Wirtschafts-, Finanz-, Arbeits- und Sozialpolitik der 90er Jahre dar.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Alte Länder -

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweiligen Preisen Mrd DM	Deflator
				insgesamt Mrd DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.		
1988	27,261	24,260	.	2 301,0	.	.	2 096,0	.
1993 1)	29,014	25,968	.	2 626,0	.	.	2 832,0	.
1998 2)	29,489	26,399	.	2 931	.	.	3 513	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1993/88 1)	6,4	7,0	- 4,1	14,1	7,2	11,8	35,1	18,4
1998/93 2)	1 1/2	1 1/2	- 3	11 1/2	10	13	24	11
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1993/88 1)	1,3	1,4	- 0,8	2,7	1,4	2,3	6,2	3,4
1998/93 2)	1/2	1/2	- 1/2	2	2	2 1/2	4 1/2	2

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Alte Länder -

Jahr	Bruttoin- landsprodukt	Privater Verbrauch	Staats- Verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag 3)
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd DM							
1988	2 096,0	1 153,7	412,4	420,2	409,9	10,3	109,7
1993 1)	2 832,0	1 560,5	506,3	540,4	566,6	- 26,1	224,8
1998 2)	3 513	1 853	570	741	721	20	349
Anteile am B I P in vH							
1988	100,0	55,0	19,7	20,0	19,6	0,5	5,2
1993 1)	100,0	55,1	17,9	19,1	20,0	- 0,9	7,9
1998 2)	100	53	16	21	20 1/2	1/2	10
Veränderungen insgesamt in vH							
1993/88 1)	35,1	35,3	22,8	28,6	38,2	.	.
1998/93 2)	24	19	12 1/2	37	27	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1993/88 1)	6,2	6,2	4,2	5,2	6,7	.	.
1998/93 2)	4 1/2	3 1/2	2 1/2	6 1/2	5	.	.

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1994

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1994)

3) Einschließlich Handel zwischen alten und neuen Ländern

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Neue Länder -

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweiligen	Deflator
	in Mio			insgesamt Mrd DM	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenst.	Preisen Mrd DM	
1993 1)	6,128	5,683	.	212,5	.	.	275,5	.
1998 2)	6,265	5,765	.	303	.	.	447	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1998/93 2)	2	1 1/2	.	42 1/2	39 1/2	.	62 1/2	14
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1998/93 2)	1/2	1/2	.	7 1/2	7	.	10	2 1/2

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Neue Länder -

Jahr	Bruttoinlandsprodukt	Privater Verbrauch	Staats-Verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag 3)
				insgesamt	Anlagen	Vorratsveränderung	
Mrd DM							
1993 1)	275,5	232,3	116,3	139,4	139,2	0,2	- 212,4
1998 2)	447	287	136	272	268	4	- 247
Anteile am B I P in vH							
1993 1)	100,0	84,3	42,2	50,6	50,5	0,1	- 77,1
1998 2)	100	64	30 1/2	61	60	1	- 55 1/2
Veränderungen insgesamt in vH							
1998/93 2)	62 1/2	23 1/2	16 1/2	95	92	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1998/93 2)	10	4 1/2	3	14 1/2	14	.	.

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1994

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1994)

3) Einschließlich Handel zwischen alten und neuen Ländern

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeit- nehmer (Inland)	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweiligen	Deflator
	in Mio			insgesamt Mrd DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.	Preisen Mrd DM	
1993 1)	35,142	31,651	.	2 838,5	.	.	3 107,5	.
1998 2)	35,754	32,164	.	3 234	.	.	3 960	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1998/93 2)	1 1/2	1 1/2	.	14	12	.	27 1/2	12
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1998/93 2)	1/2	1/2	.	2 1/2	2 1/2	.	5	2 1/2

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Bruttoin- landsprodukt	Privater Verbrauch	Staats- Verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd DM							
1993 1)	3 107,5	1 792,7	622,6	679,8	705,7	- 25,9	12,4
1998 2)	3 960	2 140	706	1 012	988	24	102
Anteile am B I P in vH							
1993 1)	100,0	57,7	20,0	21,9	22,7	- 0,8	0,4
1998 2)	100	54	18	25 1/2	25	1/2	2 1/2
Veränderungen insgesamt in vH							
1998/93 2)	27 1/2	19 1/2	13 1/2	49	40	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1998/93 2)	5	3 1/2	2 1/2	8 1/2	7	.	.

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1994

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1994)

